

EVALUATION DES MODELLPROJEKTS

„HOUSING FIRST FÜR FRAUEN BERLIN“

vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin

(barrierefreie Version, entspricht nicht dem Layout des Originalberichts)

ENDBERICHT

Dezember 2021

Berichtszeitraum 01.10.2018 bis 31.08.2021

Projektleitung:

Prof. Dr. Susanne Gerull

Alice Salomon Hochschule Berlin



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	7
1.1	Vorbemerkung	7
1.2	Zielsetzung und Aufbau des Evaluationsberichts	10
2.	Forschungsstand zu Housing First	12
2.1	Die Grundprinzipien von Housing First	13
2.2	Überblick über internationale Evaluationsstudien zu Housing First	16
2.3	Wirksamkeit von Housing First	19
2.3.1	Wohnraumakquise und Wohnstabilität	19
2.3.2	(Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit und Materielle Situation	22
2.3.3	Suchtverhalten	23
2.3.4	Sonstige psychische Gesundheit	24
2.3.5	Soziale Kontakte	24
2.3.6	Integration in die Nachbarschaft	25
2.3.7	Nutzer_innenzufriedenheit (Unterstützung)	26
2.3.8	Kosten	26
2.3.9	Gesamtbewertung des Housing-First-Ansatzes	27
3.	Methodisches Vorgehen	29
3.1	Forschungsdesign	29
3.1.1	Evaluation	29
3.1.2	Ziel und Fragestellung der Housing-First-Evaluationen	31

3.2	Evaluationsinstrumente	32
3.2.1	Projektdokumentation	33
3.2.2	Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung	34
3.2.3	Problemzentrierte Interviews	35
3.2.4	Abschlussfragebogen	38
3.3.	Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens	38
4.	Ergebnisse der Evaluation	40
4.1	Anfragen, Aufnahmen und Nicht-Aufnahmen in das Projekt	40
4.2	Ergebnisse der Nutzerinnen-Dokumentation	41
4.2.1	Maßnahmenabbrüche und Mietstatus	42
4.2.2	Soziodemografische und weitere Nutzerinnendaten	44
4.2.3	Unterstützungsleistungen	48
4.3	Ergebnisse der Interviews	50
4.3.1.	Projektaufbau und Startphase	51
4.3.2.	Das Team	52
4.3.3.	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	57
4.3.4.	Aufnahme ins Projekt	59
4.3.5	Die Wohnungen	62
4.3.6	Unterstützungsarbeit	70
4.3.7	Auswirkungen der Coronapandemie	82
4.3.8	Einschätzung der Projektarbeit	84
4.3.9	Zukunftspläne und mögliche Verstetigung des Projekts	86
4.4	Selbst- und Fremdeinschätzungen der Nutzerinnen zu ihrer Lebenssituation	89

4.5	Ergebnisse der Abschlussbefragung	97
5.	Diskussion der Evaluations-ergebnisse: Zielerreichung und Projektbilanz	102
5.1	Zielgruppe	103
5.2	Projektziele im Kontext der Wohnungen	104
5.3	Projektziele im Kontext des Unterstützungsprozesses	106
5.4	Veränderungen in der Lebenssituation der Nutzerinnen	108
5.4.1	Wohnsituation	108
5.4.2	(Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit und materielle Situation	109
5.4.3	Gesundheit	111
5.4.4	Soziale Kontakte und Alltagsgestaltung	112
5.5	Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot	113
6.	Fazit und Empfehlungen	115
6.1	Projektbilanz nach drei Jahren Modellphase	115
6.1.1	Allgemeine Evaluationsergebnisse	115
6.1.2	Der frauenspezifische Ansatz des Modellprojekts	117
6.2	Verstetigung und Aufstockung von Housing-First-Projekten in Berlin	118
6.3	Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Housing-First-Angebote	120
7.	Quellen	122

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Bedingungen für ontologische Sicherheit im Kontext von Wohnen	22
Abb. 2: Aufzudeckende Zusammenhänge im Rahmen einer Evaluation	30
Abb. 3: Mietstatus im Zeitverlauf	43
Abb. 4: Dauer der Wohnungslosigkeit bei Aufnahme	45
Abb. 5: Haupteinkommensarten	48
Abbildung 6: Hausbesuche	49
Abb. 7: Selbsteinschätzungen im Zeitverlauf	93
Abb. 8: Fremdeinschätzungen im Zeitverlauf	94
Abb. 9: Ablauf der Aufnahme ins Projekt	98
Abb. 10: Ablauf der Wohnungsvermittlung	99
Abb. 11: Persönliche Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen	99

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Durchgeführte Interviews	36
Tabelle 2: Gründe für Nichtaufnahmen	41
Tabelle 3: Unterkunftssituationen vor Aufnahme	45
Tabelle 4: Erwerbsstatus bei Aufnahme	46
Tabelle 5: Hausbesuche	49
Tabelle 6: Sonstige persönliche Unterstützungen	50
Tabelle 7: Selbst- und Fremdeinschätzungen bei Aufnahme	90

Tabelle 8: Einschätzungen zur Wohnsituation	95
Tabelle 9: Einschätzungen zur Arbeits-/Ausbildungssituation	96
Tabelle 10: Einschätzungen zur psychischen Gesundheit	96
Tabelle 11 Einschätzungen zum Umgang mit Alkohol und anderen Drogen	97

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Am 01.10.2018 starteten zwei Modellprojekte „Housing First“ in Berlin, die auf eine Laufzeit von zunächst drei Jahren ausgelegt waren:

1. Das in diesem Bericht im Fokus stehende Projekt „Housing First für Frauen Berlin“ des Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin mit ihrem Standort in Mitte
2. Das Kooperationsprojekt „Housing First Berlin“ der Neue Chance gGmbH und des Vereins für Berliner Stadtmission mit ihrem Standort in Friedrichshain-Kreuzberg

Beide Projekte wurden durch Zuwendungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin gefördert. Teil des jeweiligen Förderungsvolumens war die Finanzierung einer Evaluation des Modellprojekts im Sinne einer Wirksamkeitsüberprüfung. Diese erfolgte auf Grundlage der in den Konzeptionen dargelegten Projektziele. Mit den beiden Evaluationen wurde die Alice Salomon Hochschule Berlin von den jeweiligen Projektträgern beauftragt. Die Projektleitung hatte Prof. Dr. Susanne Gerull¹, die von zwei studentischen Hilfskräften unterstützt wurde: Beate Milde (M.A.) und Daniela Harsan (B.A.). Die Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeiter_innen von Housing First Berlin war durchgängig von großer Kollegialität, Transparenz und Zuverlässigkeit geprägt.

Nachfolgend werden die Zielgruppe sowie die Projektziele von Housing First für Frauen Berlin auf Basis der Konzeption dargelegt.

Zielgruppe und Projektziele von Housing First für Frauen Berlin

„Der Housing-First-Ansatz [setzt] auf eine unmittelbare bzw. schnellstmögliche Integration von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen in regulären Individualwohnraum und

1 Susanne Gerull ist Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und niedrigschwellige Sozialarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Näheres zur Person s. <https://www.susannegerull.de/>

auf bedarfsgerechte, aufsuchende, wohnbegleitende Hilfen, die auf die individuellen Wünsche und Ziele der ehemals Wohnungslosen abgestimmt werden und deren Annahme freiwillig ist“ (Busch-Geertsema 2013b: 503).²

Eng am Originalkonzept aus den USA angelegt sind Zielgruppe

„[v]olljährige wohnungs- /obdachlose Frauen mit multiplen Problemlagen und Belastungen, wie Gewalterfahrung, Überschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, psychischen und/oder Suchtkrankheiten und häufig auch Hafterfahrung. (...) Frauen, die den Zugang zum Hilfesystem noch nicht bzw. zum Teil durchlaufen haben, dies bislang ohne Gelingen.“ (SkF 2018: 8)

Zum Begriff *Frauen* ergänzt der Träger im Konzept, dass mit ihm „grundsätzlich alle Frauen gemeint [sind]: heterosexuelle Frauen, Lesben, Transfrauen, bisexuelle Frauen und intergeschlechtliche Menschen, die in der weiblichen Geschlechtsrolle leben“ (ebd.: 5).³

Die Zielgruppe muss laut Konzept „in der Lage sein, mit Hilfe der Sozialarbeiterinnen ein Erstgespräch zu führen (sic) in welchem das Ziel einer eigenen Wohnung sowie eines aufsuchenden, freiwillig in Anspruch zu nehmenden Angebotes vereinbart und verfolgt wird“ (ebd.: 8). Auf der Website wird zudem formuliert, dass die Frauen ihre Mietzahlungen sichern müssen, „z. B. durch den Bezug von Transferleistungen oder durch eigenes Einkommen aus Arbeit oder Rente“ (SkF o. J.).

Die Projektziele werden im Konzept wie folgt beschrieben:

„SMART- Ziele:

- In der Modellphase erhalten 10 wohnungslose Frauen und jedes darauffolgende Jahr 10 weitere Frauen eine eigene Wohnung mit ca. 1- 2 Zimmern.
- Die Wohnungen bleiben den Frauen dauerhaft erhalten.

2 Zu den Grundprinzipien von Housing First s. ausführlich Abschnitt 2

3 Angelehnt an diese Schreibweise und Klarstellung des SkF e. V. werden in diesem Bericht die konkreten Nutzerinnen des Projekts ebenfalls mit den Begriffen ‚Frau‘, ‚Nutzerin‘ etc. bezeichnet (vgl. aber 4.2.2). Ansonsten wird grundsätzlich eine geschlechtssensible Sprache mithilfe des sogenannten Gender-Gaps verwendet. Wörtliche Zitate Dritter bleiben unverändert.

- Sofern Wohnungen und Beratungskapazität vorhanden ist (sic), können bis zum Ende der Modellphase nach 3 Jahren ggf. auch mehr als insgesamt 30 Frauen aufgenommen werden.
- Der Anspruch der Frauen auf eigene Räume, die angemessen ausgestattet sind und Schutz, Intimität und Würde gewährleisten, wird erfüllt.
- Die Wohnungen entsprechen den Standards und beachten frauenspezifische Belange, z. B. hinsichtlich Sicherheit und Schutz vor psychischen, körperlichen und sexuellen Übergriffen.
- Die Wohnungen sind gut erreichbar sein (sic) (gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, ausreichende Infrastruktur in Wohnnähe).
- Eine Sozialarbeiterin besucht die am Modellprojekt beteiligten Frauen verbindlich einmal in der Woche vor Ort und bietet Unterstützung an.
- Die Frauen sind gestärkt und haben ihre eigenen Kräfte wieder erlangt (Empowerment).
- Die Frauen führen ein selbstbestimmtes Leben.“

(SkF 2018: 9)

Bereits vor dem Start der beiden Modellprojekte berichteten die Medien über den zumindest in Deutschland neuen Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe, der eine (fast) bedingungslose Vermittlung von mietvertraglich abgesichertem Wohnraum an wohnungslose Menschen in multiplen Problemlagen vorsieht (s. o.). So schrieb bspw. die Berliner Zeitung schon am 18.09.2018 ausführlich über Housing First (Strauß 2018), und am 09.10.2018 erläuterte Elke Ihrlich, Bereichsleiterin Offene Sozialarbeit beim SkF e. V., den Paradigmenwechsel in der Unterstützung ihrer zukünftigen Nutzerinnen in der taz berlin (Lang-Lendorff 2018). Während der gesamten Laufzeit und darüber hinaus erfolgte eine umfassende Berichterstattung zu beiden Modellprojekten via Presse, Radio, TV und Social Media. Housing First für Frauen Berlin dokumentiert diese u. a. über den projekteigenen Facebook-Account (Housing First für Frauen).⁴

In den „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ vom 03.09.2019 (SenIAS 2019) heißt es im Abschnitt ‚Wohnraumversorgung‘ bereits knapp ein Jahr nach Start der beiden Modellprojekte: „Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (...) installiert und verstetigt Modellprojekte zur alternativen Wohnraumversorgung, z. B.

4 Zur Öffentlichkeitsarbeit von Housing First für Frauen Berlin s. 4.3.3

Housing First“ (ebd.: 32). Im darauffolgenden Abschnitt ‚Hilfesystem‘ wird als Maßnahme formuliert: „In Modellprojekten werden neue fachliche Ansätze, wie z. B. „Housing First“ (sic) erprobt und nach Evaluation ggf. eine Übertragung in die Regelfinanzierung angestrebt“ (ebd.: 34). In mehreren Antworten auf parlamentarische schriftliche Anfragen wurde von

SenIAS zudem während der Modellprojektelaufzeit auf die bereits in zwei Zwischenberichten dargelegten positiven Ergebnisse der Evaluationen verwiesen und neben einer Verstetigung der Mittel auch ihre Erhöhung befürwortet (z. B. Aghs 2021: 3). Im BERLINER MASTERPLAN zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 (Breitenbach/Fischer 2021: 10) wird von der damaligen Sozialsenatorin und ihrem Staatssekretär der Wunsch formuliert, Housing First als „Regelansatz der Wohnungslosenhilfe“ zu etablieren. Über die konkreten Housing-First-Projekte hinaus soll

„[d]as Prinzip Housing First – Zuerst eine Wohnung! – ... das Leitmotiv der Wohnungslosenspolitik der 2020er Jahre werden. Die Arbeit mit wohnungslosen Menschen soll künftig verstärkt auf Selbstermächtigung und Hilfe zum eigenständigen und selbstorganisierten Leben setzen. Das Ziel: die Beendigung unfreiwilliger Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030.“ (Ebd.: 6)

Im Entwurf zur Beschlussfassung des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE über die Bildung einer Landesregierung für die Legislaturperiode 2021–2026 wurde dies aufgegriffen. Dort ist folgende Vereinbarung zu lesen: „Die Koalition verfolgt das Prinzip Housing First, verstetigt die existierenden Projekte und weitet sie auf besonders vulnerable Personengruppen aus“ (SPD u. a. 2021: 35).

1.2 Zielsetzung und Aufbau des Evaluationsberichts

Für die Berichtszeiträume 01.10.2018 bis 31.08.2019 sowie 01.09.2019 bis 31.08.2020 wurden Zwischenberichte zum Stand der Evaluation von Housing First für Frauen Berlin vorgelegt (Gerull 2019, 2020a). Diese und weitere Teilergebnisse wurden in Absprache mit dem SkF e. V. zudem in insgesamt fünf bundesweiten Fachvorträgen sowie einem gemeinsam gestalteten virtuellen Workshop im Rahmen der 4. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe (zusammen mit dem Projekt Housing First Berlin) vorgestellt. U. a.

auf diesen Grundlagen wurden erste Vorentscheidungen für eine Verstetigung der Modellprojekte durch die Landesregierung getroffen (s. 1.1). Mit dem Endbericht nach drei Jahren Projektarbeit werden nun die Ergebnisse einer umfassenden und multimethodischen Evaluation vorgelegt. Aufgrund der engen Abstimmung beider Evaluationen sind Teile dieses Berichts identisch mit dem für das Projekt Housing First Berlin der Neue Chance gGmbH und des Vereins für Berliner Stadtmission.

Der vorliegende Evaluationsbericht gliedert sich in insgesamt sieben Abschnitte: Nach der Einleitung wird der internationale Forschungsstand zu Housing First (2.) vorgestellt, um neben der Wirksamkeitsüberprüfung auf Basis der vorab festgelegten Projektziele einen Vergleich mit anderen Modellprojekten bzw. bereits etablierten Housing-First-Programmen zu ermöglichen. Im darauffolgenden Abschnitt wird das methodische Vorgehen in der Evaluation dargelegt (3.), gefolgt von deren umfassend präsentierten Ergebnissen für das Projekt Housing First für Frauen Berlin (4.). Nach der Bewertung und Diskussion der Modellprojekt-Bilanz im Abgleich von Zielen, Maßnahmen und Effekten (5.) werden schließlich ein Fazit gezogen sowie Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in Berlin ausgesprochen (6.). Nach den Quellenangaben (7.) werden im Anhang alle verwendeten Evaluationsinstrumente abgebildet.

2. Forschungsstand zu Housing First

Housing First als innovativer Ansatz zur Versorgung wohnungsloser Menschen mit sogenanntem Normalwohnraum wurde in den 1990er-Jahren von Sam Tsemberis in den USA entwickelt. Der Direktor von *Pathways to Housing* entwickelte die Idee einer unmittelbaren Unterbringung in eigenen Wohnraum speziell für wohnungslose Menschen mit Suchtmittelabhängigkeiten und sonstigen psychischen Erkrankungen. (Busch-Geertsema 2017a: 18) Der Ansatz stellt ein Gegenmodell zum damals wie heute vielerorts gebräuchlichen Stufenmodell dar, in dem diese Zielgruppe erst ‚wohnfähig‘ gemacht werden soll, bevor sie sich am Ende eines oft langen Wegs eine Wohnung ‚verdient‘ hat. In Tsemberis‘ Modell ist Wohnen dagegen nicht das Endziel, sondern der Ausgangspunkt der Hilfe. Durch das sich unmittelbar anschließende Unterstützungsangebot wird auch eine Verbesserung anderer Lebenslagenbereiche wie Gesundheit und soziale Netzwerke angestrebt. (Pleace 2016: 12)

Housing First wird von der Dachorganisation der europäischen Wohnungslosenhilfe FEANTSA unterstützt und weltweit als eine der Lösungen für die Überwindung von Wohnungslosigkeit angesehen (s. bspw. FEANTSA u. a. 2019: 8 f., 24 f.; Grand Challenges for Social Work 2020: 4, 46 f.).

Busch-Geertsema (2013b: 504) betont, dass in Deutschland „das Ziel einer möglichst raschen Integration von Wohnungslosen in normalen Wohnraum ja keineswegs neu in der Fachdiskussion [ist]“ und verweist bspw. auf die Modellprojekte im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens „Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen“ in den 1990er-Jahren (ebd.: 504 f.).

Seiner Ansicht nach kann jedoch

„[v]on einer flächendeckenden Umsetzung des Housing-First-Ansatzes ... weder in Deutschland noch in den meisten anderen EU-Ländern die Rede sein. Stufensysteme und Sonderwohnformen ... dominieren nach wie vor die ‚differenzierten Hilfesysteme‘ der Wohnungslosenhilfe, auch in Deutschland. Die Integration in regulären Wohnraum (ggf. mit wohnbegleitender

Unterstützung) steht dabei regelmäßig am Ende der Hilfekette und nicht am Anfang.“ (Ebd.: 505)

Dies sollte europaweit für Drehtüreffekte (ebd.). Mit den acht Grundprinzipien von Housing First sollen genau diese verhindert werden.

2.1 Die Grundprinzipien von Housing First⁵

Im Housing First Guide Europe (Pleace 2016) werden die acht Grundprinzipien von Housing First dargelegt. Das Modell besteht aus Bausteinen, die nicht komplett voneinander abzugrenzen sind, sondern sich ergänzen. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es mit einer bestimmten Haltung und Arbeitsweise Hand in Hand geht. Es gibt jedoch nationale Unterschiede in der Umsetzung, die Ausgestaltung von Housing First weicht also teilweise nicht nur vom US-amerikanischen Vorbild ab, sondern variiert auch innerhalb Europas.

Folgende Bausteine sind für den europäischen Raum übernommen bzw. modifiziert worden:

1. Housing is a human right
[Wohnen ist ein Menschenrecht]

Kerngedanke des ersten Grundprinzips ist, dass Menschen sich ihr Recht auf eine Wohnung und deren Erhalt nicht erarbeiten müssen, sondern es ihnen bedingungslos zusteht über gesicherten Wohnraum verfügen zu können. Die mietrechtlichen Verpflichtungen sind von den Bewohner_innen zu erfüllen und ihre Rechte selbst einzufordern. Wenn nötig und erwünscht erhalten sie dabei Unterstützung von den Professionellen. (Pleace 2016: 29)

2. Choice and control for service users
[Wahlmöglichkeit und Steuerung der Nutzer_innen]

⁵ Dieser Abschnitt wurde im Entwurf von meiner studentischen Hilfskraft Daniela Harsan erarbeitet.

Dieses Prinzip soll die Wahlfreiheit der Nutzer_innen sicherstellen. Das gilt sowohl bezüglich ihrer Lebensführung als auch hinsichtlich der Annahme von Unterstützung. Letztere ist darüber hinaus nicht standardisiert, sondern wird individuell an die Interessen und Wünsche der Nutzer_innen angepasst. Diese sind selbstbestimmte Expert_innen in eigener Sache, werden jedoch aktiv ermutigt Probleme anzugehen und in deren Bewältigung unterstützt. (Ebd.: 30 f.)

3. Separation of housing and treatment

[Trennung von Wohnen und Unterstützung]

Anlehnend an die vorangegangenen Prinzipien sollen sowohl die Vermittlung von Wohnraum als auch dessen Erhalt von der Forderung einer Verhaltensänderung abgekoppelt bleiben. Die Nutzer_innen erhalten Unterstützung in der Lebensführung, ohne dass diese an die Annahme bestimmter – medizinischer oder psychologischer – Behandlungen gebunden wäre. Dies soll garantieren, dass Nutzer_innen jegliche Art von Behandlung und Unterstützung nur aus eigenem Interesse in Anspruch nehmen; sie einer solchen also nicht nur deshalb zustimmen, weil sie befürchten, sonst ihre Wohnung zu verlieren. Das Unterstützungsangebot durch das Housing-First-Projekt ist personengebunden und bleibt auch bei einem Wohnungsverlust aufgrund von Mietrückständen o. Ä. erhalten. (Ebd.: 31 f.)

4. Recovery orientation

[Orientierung an Erholung]

Die Recovery-Orientierung stellt das ganzheitliche Wohlbefinden der Nutzer_innen in den Mittelpunkt und geht damit bspw. über die Regulierung eines Suchtmittelgebrauchs hinaus. Im Fokus stehen neben der psychischen und physischen Gesundheit die Förderung von Sozialkontakten, eine sinnstiftende Freizeitgestaltung sowie die Integration in den Sozialraum. Housing First soll zu einem positiven Wandel befähigen und die Nutzer_innen darin unterstützen ein Leben aufzubauen, das ihnen selbst lebenswert erscheint. Recovery bedeutet jedoch nicht die Annahme, dass alle Nutzer_innen mit der Zeit keine Behandlungen mehr in Anspruch nehmen oder keinen Unterstützungsbedarf mehr haben werden. (Ebd.: 32 f.)

5. Harm reduction

[Schadensminimierung]

Dieses Prinzip zielt auf die Niedrigschwelligkeit des Ansatzes. Anstatt für die Aufnahme ins Projekt oder die Vermittlung einer Wohnung bspw. einen Entzug zu fordern, werden die

Nutzer_innen dabei begleitet schädlichen Substanzkonsum zu reduzieren und dadurch dessen Schaden zu mildern. Je nach Eigeninteresse und Wunsch der Nutzer_innen kann *harm reduction* einen kompletten Entzug beinhalten, dieser ist jedoch keine Zwangsläufigkeit oder vorgegebenes Ziel. Schädlicher Konsum wird als Folge anderer Probleme oder Bedürfnisse angesehen, der Individuen darin beeinträchtigt ihr Leben in ihrem Sinne zu gestalten. Er hat zudem das Potenzial, andere Unterstützungsbedürfnisse zu verkomplizieren und zu verstärken. (Ebd.: 34)

6. Active engagement without coercion

[Aktive Beteiligung ohne Zwang]

Die Unterstützung der Professionellen besteht im aktiven Aufzeigen von Alternativen und in Form von Angeboten. Dies beinhaltet keinen Zwang und hat bei Nicht-Inanspruchnahme keine negativen Folgen für die Nutzer_innen. Die Unterstützung soll demzufolge wertschätzend, bestärkend und befähigend sein und ohne Sanktionen oder deren Androhungen auskommen. (Ebd.: 34 f.)

7. Person-centred planning

[Personenzentrierte Hilfeplanung]

Die Angebote im Rahmen von Housing First sind nicht standardisiert, sondern werden auf die jeweiligen Nutzer_innen und deren Bedürfnisse abgestimmt. Dazu zählen unter anderem sowohl alltagspraktische Unterstützung als auch Beratung. Die Nutzer_innen müssen sich nicht an vorgefertigte Abläufe und Zeitpläne halten, denn die Angebote und deren Ausgestaltung folgen ihrem eigenen Rhythmus und ihren Wünschen. Die Richtung der Unterstützung wird von ihnen vorgegeben, die Professionellen sollen also nicht versuchen eigene Ideen durchzusetzen. (Ebd.: 35 f.)

8. Flexible support for as long as is required

[Flexible Unterstützung so lange wie nötig]

Housing First soll einen variablen Umfang sowie eine flexible inhaltliche Ausgestaltung der Unterstützung ermöglichen, die keine Beendigung der Hilfe nach einer bestimmten Zeit vorsieht. Dies beinhaltet sowohl die Weiterführung bei Wohnungsverlust als auch – wenn möglich und erwünscht – bei stationärer Unterbringung. Die unbefristet angebotene Unterstützung berücksichtigt damit die besonderen Problemlagen durch z. T. langjährige Wohnungslosigkeit und dem Leben in Unterkünften oder auf der Straße. (Ebd.: 36).

2.2 Überblick über internationale Evaluationsstudien zu Housing First

In diesem Abschnitt wird ein Überblick über die für den vorliegenden Evaluationsbericht relevanten Studien zu Housing First gegeben. Neben den international einschlägigen komparativen Forschungen werden dabei vor allem Publikationen aufgelistet, die eine Vergleichsfolie zur Zielerreichung der Berliner Projekte Housing First Berlin und Housing First für Frauen Berlin liefern können. Die entsprechenden Teilergebnisse der Studien werden nachfolgend in 2.3 dargestellt.

Nach Einschätzung des Koordinators des *European Observatory on Homelessness*⁶ liegen zum Ansatz *Housing-First* internationale Studien „mit den robustesten Methoden, die die Sozial- und Geisteswissenschaften aufzubieten haben“ vor (Busch-Geertsema 2017b: 75). So wurde bereits ab 1997 vier Jahre lang das erste Housing-First-Projekt *NYHS Pathways to Housing* in einer randomisierten Studie evaluiert (Padgett 2007: 1928). In der qualitativ angelegten Nachfolgestudie *NYSS* wurden ab 2004 39 Menschen befragt, davon 21 im Housing-First-Projekt und 18 in einer Kontrollgruppe ‚Treatment‘, also aus herkömmlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (ebd.: 1925 ff.). Im Fokus stand „the subjective meaning of ‚home““ (ebd.: 1925) nach dem Konzept der ontologischen Sicherheit (vgl. 2.3.1).

2008 startete das weltweit bisher umfassendste Evaluationsprojekt im Kontext von Housing First, *At Home/Chez Soi*, das fünf Jahre lang mehr als 2.000 Menschen mit psychischen Erkrankungen in Vancouver, Winnipeg, Toronto, Montréal und Moncton begleitete (Goering u. a. 2014: 6). Auch diese Studie wurde als Zufalls-experiment mit einer Kontrollgruppe aus dem „traditionellen System“ (Busch-Geertsema 2017a: 20) durchgeführt.

2011 bis 2013 wurden unter dem Namen *Housing First Europe (HFE)* Projekte aus fünf europäischen Städten vergleichend evaluiert: Amsterdam, Budapest, Kopenhagen, Glasgow und Lissabon (Busch-Geertsema 2013a). Ziel war die Prüfung des Potenzials und der Grenzen sowie der Auswirkungen des Ansatzes auf das Leben der ehemals

6 Näheres s. <https://www.feantsaresearch.org/>

wohnungslosen Menschen (ebd.: 14). Einer der Erkenntnisse war, dass die untersuchten Projekte zwar alle das Label Housing First verdient hatten, aber keines von ihnen exakt den Ansatz von *Pathways to Housing* reproduzierte (ebd.: 19). Die Studie wurde von der Europäischen Kommission gefördert und basierte auf den lokalen Evaluationsberichten der beteiligten Städte:

“Es wurden also keine einheitlichen Evaluationsmethoden und -instrumente verwendet; die lokalen Begleitstudien variieren vielmehr sowohl in Bezug auf die methodischen Ansätze als auch hinsichtlich des Umfangs, des Zeitrahmens und der Art der Datenerfassung” (Busch-Geertsema 2013b: 506).

Seit mittlerweile acht Jahren existiert das *neunerhaus Housing First* in Wien, welches in der Pilotphase wissenschaftlich evaluiert wurde (Halbartschlager/ Özkan 2020). Das knapp dreijährige schottische Pilotprojekt *Housing First for Youth (HF4Y)* startete 2017 und wurde mit Förderung durch das *Housing First Europe Hub*⁷ evaluiert. Mit einem Mix aus quantitativen und qualitativen Evaluationsinstrumenten wurden die insgesamt 12 jungen Nutzer_innen zwischen 17 und 20 Jahren beforscht. (Blood u. a. 2020: 5 ff.) Bernad u. a. (2018) führten Fokusgruppeninterviews zu den Strategien spanischer Professioneller durch, mit den Suchtkrisen ihrer Nutzer_innen umzugehen. In einem Think Piece fassen Mackie u. a. (2019) in einer Review internationaler Erkenntnisse zusammen, was zur Beendigung von Straßenobdachlosigkeit beiträgt. In einer Querschnittsstudie in sieben europäischen Ländern (Greenwood u. a. 2020 n. Nelson u. a. 2021: 143) werden die Erfahrungen von Housing-First-Teilnehmer_innen mit denen sogenannter Erstbehandlungsprogramme verglichen.

In einer umfassenden *Metastudie* anhand klar definierter Kriterien fasst Aubry (2020) die Wirksamkeit von Housing First wie folgt zusammen:

„The paper reviews pertinent research to determine the extent that Housing First (HF) demonstrates these features. The conducted review of the literature found HF to be well-defined, reflecting client goals, consistent with societal goals, effective in ending homelessness, producing minimal negative effects, generating cost offsets, relatively easy to implement, and adaptable to different communities and clients subgroups.“ (Ebd.: 13)

7 Näheres s. <https://housingfirsteurope.eu/>

Aber wann und wie funktioniert Housing First? Mackie u. a. (2019: 87) betonen, dass Housing First wirke, wenn die Grundprinzipien (vgl. 2.1) eingehalten würden. Die Programmtreue von Housing-First-Programmen in mehreren europäischen und nordamerikanischen Ländern untersuchten bspw. Greenwood u. a. (2018) in einer multimethodischen Studie. Sie stellten fest, dass das Bekenntnis zu den Werten und Prinzipien von Housing First – sowohl der Trägerorganisationen als auch der Mitarbeiter_innen – zu wichtigen organisatorischen Erleichterungen führe (ebd.: 285). Die Wahlfreiheit der Nutzer_innen (Housing-First-Grundprinzip 2, vgl. 2.1) allerdings sei für manche Professionelle schwer zu maximieren, wenn deren Handlungen zum Verlust der Wohnung oder zu Schäden führen könnten (ebd.: 287). Für Deutschland untersuchte Meyer (2020) die Programmtreue der 16 von ihm (Stand Frühjahr 2020) identifizierten Housing-First-Projekte. Sein Ergebnis: „Lediglich drei davon (in Berlin⁸ und Saarbrücken) erfüllten nach Durchsicht der Konzeptionen die Anforderungen des ‚Housing-First‘-Ansatzes im engen Sinne“ (ebd.: 129).

Neben klassischen Evaluationsstudien werden international weitere Fragestellungen empirisch bearbeitet, indem Housing-First-Projekte mit den sogenannten traditionellen Hilfeangeboten für wohnungslose Menschen verglichen werden. Ein Beispiel ist eine Studie, in der 455 Mitarbeiter_innen von *housing services* aus acht europäischen Ländern mithilfe eines Onlinefragebogens befragt wurden. Ziel war es herauszufinden, inwieweit Fortbildungen und Supervision den Nutzen der Unterstützungsmaßnahmen und die Haltung des Personals beeinflussen: Durch Förderung der Fähigkeiten oder Förderung der Funktionsfähigkeit der Nutzer_innen? (Curiale u. a. 2020)

Einen der wenigen geschlechtsspezifischen Blicke auf den Housing-First-Ansatz wirft Bretherton (2017: 13). 2014/15 evaluierte sie, gemeinsam mit anderen Wissenschaftler_innen, neun der ersten Housing-First-Dienste in England. Obwohl die Frauen andere Bedürfnisse gehabt hätten, ähnelte ihr Unterstützungsbedarf in jeder Hinsicht dem der männlichen Nutzer. In einer früheren Studie des ersten Pilotprojekts in London 2012/13 seien allerdings komplexere Behandlungs- und Beratungsbedürfnisse festgestellt worden als bei den Männern (ebd.: 14). Die Evaluation eines Programms aus Washington speziell für Familien, die häusliche Gewalt überlebt hatten, schildern Sullivan/ Olsen (2016).

8 Beide Berliner Modellprojekte sind gemeint (vgl. Meyer 2020: 130)

Kritik am Ansatz Housing First sowie Zweifel an dessen Wirksamkeit werden in der Scientific Community ebenfalls geäußert. Wie Pleace (2021) anhand von drei Rezensionen belegt, kommt diese teilweise aus eher neoliberalen Think Tanks (ebd.: 274) oder fokussiert vor allem die Kostenfrage (ebd.: 275 f.). Zudem werde bemängelt, dass Housing First nicht die sonstigen Probleme der Betroffenen wie Suchtmittelmissbrauch oder Erwerbslosigkeit löse (ebd.: 276; vgl. Kuehne u. a. 2020). Pleace stellt fest, dass die von ihm rezensierten Veröffentlichungen nicht durchgängig auf einer systematischen Analyse (ebd.: 277) oder sogar auf einer bewussten Fehlinterpretation und Falschdarstellung der Faktenlage beruhen würden (ebd.: 278). Die dritte Publikation sei dem Konzept Housing First zwar durchaus zugewandt, spiele aber die strukturellen Ursachen von Wohnungslosigkeit und damit die Verantwortung des Staates herunter (ebd.: 284). Trotz der Zurückweisung der Kritik an Housing First in den drei rezensierten Texten bekräftigt Pleace: „Housing First is not perfect“ (ebd.: 274).

Die Skepsis der *Praxis* beschreiben Greenwood u. a. (2018: 289) mit einem Interviewzitat bezüglich der Wahlfreiheit der Nutzer_innen als Housing-First-Prinzip (vgl. 2.1): “Well, then if there are no requirements for clients, what will you do with them?”

2.3 Wirksamkeit von Housing First

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse aus den in 2.2 vorgestellten Studien zu einzelnen Aspekten hinsichtlich der Wirksamkeit von Housing First vorgestellt. Dies wird ergänzt aus weiteren Publikationen, zu denen entsprechende Kontextinformationen gegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht zu jedem Aspekt in allen Publikationen Ergebnisse präsentiert werden.

2.3.1 Wohnraumakquise und Wohnstabilität

Busch-Geertsema (2013b: 508) stellt fest, dass „[e]ine der größten Herausforderungen für die Realisierung des Housing-First-Ansatzes ... der schnelle Zugang zu regulärem Individualwohnraum [ist]“. Der Erfolg von Housing First steht und fällt demnach mit der Überwindung der „strukturellen Problem[e] der lokalen Wohnungsmärkte und der weitverbreiteten Knappheit von preiswertem Wohnraum“ (ebd.). Dies gelte international, wie er in der *Housing-First-Europe-Studie* betont (ebd. 2013a: 9). So gehen freie Träger z. T. dazu über, Wohnungen zu kaufen und an ehemals wohnungslose Menschen weiterzuvermieten (für ein Housing-First-Projekt aus NRW s. Baas 2020). Die

Wohnungsakquise für das *neunerhaus Housing First* in Wien dagegen erfolgt mittlerweile durch die 2017 gegründete ‚neuner-immo‘. Diese „akquiriert, vermietet und vermittelt leistbaren Wohnraum“ (Halbartschlager/ Özkan 2020: 47). Stand 2020 wurden 150 Wohnungen im Rahmen des Projekts vermittelt (ebd.).

Grundsätzlich wird die Meinung vertreten, dass die vermittelten Wohnung überwiegend dezentral liegen sollten, um Problemmassierungen zu vermeiden. So schlägt Busch-Geertsema angesichts der Erkenntnisse von *Housing First Europe* vor,

„dass Wohnprojekte mit konzentrierterer Belegung für die relativ kleine Gruppe von Wohnungslosen vorbehalten werden sollte, die den starken Wunsch auf eine solche Umgebung äußern oder in verstreutem Einzelwohnraum trotz intensiver wohnbegleitender Hilfen gescheitert sind“ (ebd. 2013b: 507).

Besonders problematisch seien Wohnformen mit mehr als 50 belegten Wohneinheiten im Rahmen eines Projekts (ebd. 2017a: 20).

Kann im Kontext von Housing-First-Projekten erfolgreich Wohnraum akquiriert oder gekauft werden, richtet sich der Blick in erster Linie darauf, wie nachhaltig die Überwindung der früheren Wohnungslosigkeit ihrer Nutzer_innen ist. Eines der Hauptziele ist somit die Erreichung einer möglichst hohen Wohnstabilität: Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die nach einer gewissen – für die Überprüfung der Wirksamkeit zu definierenden – Zeit noch in ihren Wohnungen (oder anderem mietvertraglich gesicherten Wohnraum) leben?

Im New Yorker Modellprojekt von Housing First, *Pathways to Housing*, konnte nach zwei Jahren eine Wohnstabilität von 80 % nachgewiesen werden, während in der Kontrollgruppe aus dem traditionellen Hilfesystem nur 30 % erreicht wurden (Busch-Geertsema 2013b: 504; vgl. Padgett 2007: 1928). Im kanadischen Projekt *At Home/Chez Soi* wurde nach sechs Jahren sogar eine Wohnstabilität von 86-88 % erzielt (Stergiopoulos u. a. 2019 n. Aubry 2020: 18). Die europäische Vergleichsstudie *Housing First Europe* ergab einen Anteil zwischen 79,4 und 97,2 % in der Projektlaufzeit, außer im als Sonderfall bezeichneten Budapest⁹ mit weniger als 50 % (Busch-Geertsema 2013a:

9 Das Projekt in Budapest kann laut Busch-Geertsema (2013b: 507) nur mit Einschränkungen als Housing-First-Projekt bezeichnet werden, da es erhebliche Abweichungen von den Grundprinzipien aufwies.

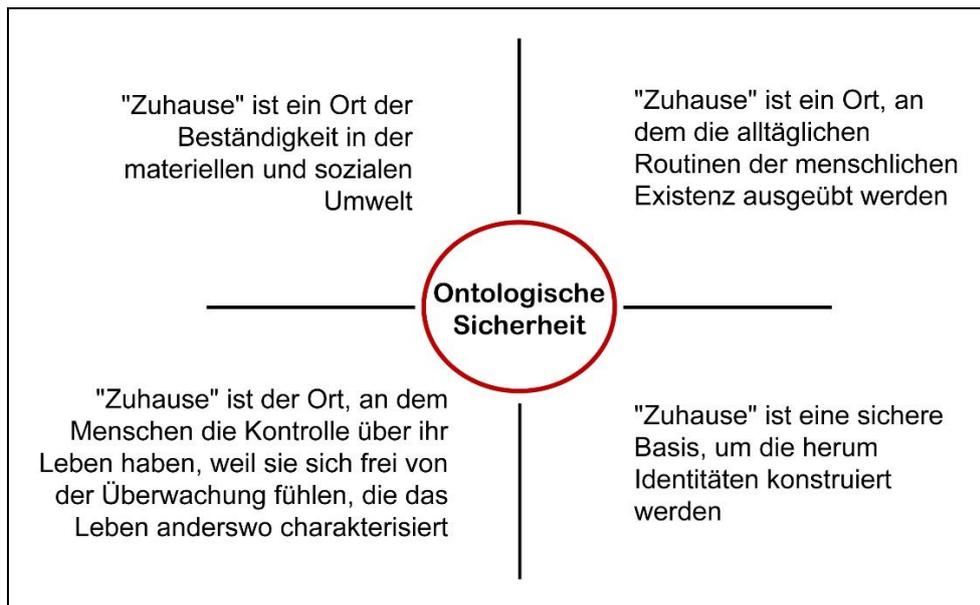
54 ff.). Auch das Projekt *Housing First for Youth* verzeichnete unter den 12 Jugendlichen in der Modellphase nur einen gescheiterten Fall (Blood u. a. 2020: 5). In einer vergleichenden Querschnittsstudie (Greenwood u. a. 2020, n. Nelson u. a. 2021: 143) schnitten die Teilnehmer_innen von Housing-First-Projekten beim Kriterium Wohnstabilität signifikant besser ab als diejenigen aus den sogenannten Erstbehandlungsprogrammen. Die Wohnstabilität im *neunerhaus Housing First* beträgt unter Berücksichtigung von Todesfällen, geplanten Auszügen u. Ä. 94 % (Halbartschlager/ Özkan 2020: 50). Sullivan/ Olsen (2016) berichten eine Wohnstabilität von 96 % bei den untersuchten von häuslicher Gewalt betroffenen Familien.

Die Erfolge in der Wohnstabilität von Housing-First-Nutzer_innen begründet Padgett (2007) im Kontext der Evaluationen des Ursprungsmodells *Pathways to Housing* mit dem Modell der ontologischen Sicherheit. In der qualitativen *NYHS-Studie* war spezifisch die Bedeutung des Wohnens im Sinne von ‚Zuhause‘ (*home*) untersucht worden. Sie beruft sich dabei auf die Konzepte von Giddens und Laing, die sie wie folgt zusammenfasst: Ontologische Sicherheit ist

“the feeling of well-being that arises from a sense of constancy in one’s social and material environment which, in turn, provides a secure platform for identity development and selfactualization” (ebd.: 1926).

Padgett bezieht sich zudem auf Dupuis & Thorns, die 1998 vier ‚Marker‘ bzw. Bedingungen der ontologischen Sicherheit beschrieben hätten. Diese werden in der nachfolgenden Abbildung visualisiert.

Abb. 1: Bedingungen für ontologische Sicherheit im Kontext von Wohnen



Quelle: Eigene Darstellung und Übersetzung nach Dupuis/Thorns 1998 nach Padgett 2007: 1929

Padgetts Schlussfolgerungen: "Having a 'home' may not guarantee recovery in the future, but it does afford a stable platform for re-creating a less stigmatized, normalized life in the present" (ebd.: 1934).

2.3.2 (Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit und Materielle Situation

In mehreren Housing-First-Evaluationen wird berichtet, dass die Ergebnisse bezüglich einer (Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit nicht so positiv waren wie bspw. die Wohnstabilität. So konstatiert Busch-Geertsema (2013b: 508) für *Housing First Europe*: „Erwerbsarbeit war für viele ein Langzeitziel und es bleiben Zweifel, ob dafür angesichts struktureller Probleme am Arbeitsmarkt für einige der Langzeitwohnungslosen überhaupt eine realistische Perspektive besteht.“ Allerdings hätte in drei von den untersuchten Städten „ein relativ hoher Anteil der Betroffenen eine Freiwilligenarbeit oder andere sinnvolle Beschäftigung aufgenommen“ (ebd.). Im Report selbst weist er darauf hin, dass strukturelle Probleme wie Erwerbslosigkeit nicht in Housing-First-Projekten gelöst werden könnten (ebd. 2013a: 6). Die Evaluation von *Housing First for Youth* ergab, dass in drei von acht Rückmeldungen von der Aufnahme einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung berichtet wurde (Blood u. a. 2020: 6). Ihre Schlussfolgerung: „This could be a

long-term process for many young people, with workers supporting them with interim steps towards education or employment (ebd.).

Hinsichtlich der Überwindung finanzieller Probleme gibt es aus den an *Housing First Europe* beteiligten Projekten unterschiedliche Rückmeldungen: Aus Glasgow wurde für die Mehrheit der Teilnehmer_innen eine Verbesserung der finanziellen Situation gemeldet, wobei diese nach wie vor mit ihren geringen finanziellen Mitteln zu kämpfen gehabt hätten. Auch in Amsterdam ging es der Mehrheit der Nutzer_innen besser in diesem Lebenslagenbereich. Allerdings schilderten dort 16 % angesichts ihrer materiellen Situation eine Verschlechterung ihres Wohlbefindens. Aus dem Projekt in Kopenhagen wurden signifikant mehr negative als positive Veränderungen berichtet und für Budapest wird festgestellt, dass die finanzielle Situation für deren Teilnehmer_innen im Vergleich vermutlich am prekärsten waren. (Busch-Geertsema 2013a: 69)

2.3.3 Suchtverhalten

Hinsichtlich des Umgangs mit Suchtmitteln propagiert Housing First das Grundprinzip *harm reduction*, es wird also keine Abstinenz gefordert (vgl. 2.1). Allerdings soll sich die Lebensqualität der Nutzer_innen auch in diesem Bereich verbessern. Für *Housing First Europe* werden aus Lissabon, Glasgow und Amsterdam positive Veränderungen hinsichtlich einer „Verringerung oder sogar Beendigung von Alkohol- und Drogenmissbrauch“ berichtet (Busch-Geertsema 2013b: 507). So hätten in Amsterdam 70 % der Interviewten einen reduzierten Konsum angegeben (ebd. 2013a: 69). Auch Kopenhagen meldete mehr positive als negative Entwicklungen (ebd. 2013 b: 507). Bei einer Minderheit der Teilnehmer_innen aller Projekte hätte sich allerdings „das Suchtverhalten nach Wohnungsbezug nicht geändert oder sogar verschlimmert“ (ebd.). Busch-Geertsema weist aber darauf hin, dass Abstinenz eben keine Voraussetzung und auch kein vorrangiges Ziel im Rahmen von Housing First sei (ebd.). Zudem haben sich die Teilnehmer_innen im Kontext einer Zufriedenheitsabfrage (nur in Amsterdam, Glasgow und Lissabon erhoben) positiv darüber geäußert, dass sie offen und ehrlich über ihren Drogen- und Alkoholkonsum sprechen könnten, ohne befürchten zu müssen deswegen das Projekt verlassen zu müssen (ebd. 2013a: 54).

Im Projekt *Housing First for Youth* sagten zwei von acht Befragten, Drogen und Alkohol würden nun weniger Probleme in ihrem Leben verursachen, für die restlichen sechs hätte sich nichts verändert. Die Mitarbeiter_innen berichteten von Anzeichen für eine Schadensminimierung bei ihren Nutzer_innen, bspw. in Form einer deutlich verringerten Selbstgefährdung oder eines verringerten bzw. beendeten Drogenkonsums.

Veränderungen seien wahrscheinlich ein langfristiger, zyklischer Prozess, wenn die Probleme in einer traumatischen Geschichte wurzeln. (Blood u. a. 2020: 6)

In der *Metastudie* von Aubry (2020: 17) stellt dieser fest, dass es keine Evidenz gebe, dass Housing First bessere Ergebnisse im Vergleich zu den herkömmlichen Ansätzen erziele. Die Interviewergebnisse von Bernad u. a. (2018: 101) dagegen lassen aus der Sicht der Forscher_innen vermuten, dass Housing First ein empowerndes Klima fördern würde, das den Umgang mit Abhängigkeiten erleichtere. Zudem hätten Nutzer_innen darauf hingewiesen, dass die Bewältigung komplexer Situationen wie einer Sucht ohne ein eigenes Zuhause nicht möglich sei (ebd.: 114).

2.3.4 Sonstige psychische Gesundheit

Hinsichtlich der sonstigen psychischen Gesundheit zeigen sich ähnliche Effekte von Housing First wie beim Suchtverhalten. Wiederum berichteten die meisten (psychisch belasteten oder erkrankten) Teilnehmer_innen von *Housing First Europe* aus Amsterdam, Glasgow und Lissabon über eine Verbesserung ihrer psychischen Gesundheit. In Kopenhagen gaben die Mitarbeiter_innen für 25 % der Nutzer_innen positive Veränderungen der psychischen Gesundheit an, bei 29 % jedoch negative Entwicklungen. (Busch-Geertsema 2013a: 69) Blood u. a. (2020) erklären, dass die meisten Jugendlichen im Projekt *Housing First for Youth* psychische Probleme hätten, bspw. soziale Ängste, Depressionen, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, PTBS, Selbstverletzungen und Paranoia. In sechs von insgesamt sieben Rückmeldungen im Rahmen der Evaluation wird von den Teilnehmer_innen angegeben, ihre psychische Gesundheit hätte sich verbessert. (Ebd.: 6)

In der vergleichenden Querschnittsstudie (Greenwood u. a. 2020 n. Nelson u. a. 2021: 143) schnitten die Teilnehmer_innen von Housing-First-Projekten auch beim Kriterium ‚psychiatrische Symptome‘ signifikant besser ab als diejenigen aus den sogenannten Erstbehandlungsprogrammen. Die *Metastudie* von Aubry (2020:17) ergibt jedoch wie beim Suchtverhalten keinen Vorteil des Housing-First-Ansatzes.

2.3.5 Soziale Kontakte

Im Rahmen von *Housing First Europe* wurden weniger positive Ergebnisse hinsichtlich sozialer Kontakte erzielt. Begründet wird dies mit zwei unterschiedlichen Entwicklungen nach Einzug in die eigene Wohnung:

„Bei einer dezentralen Wohnungsversorgung sind viele alleinstehende Wohnungslose zunächst mit der Erfahrung von sozialer Isolation und Einsamkeit konfrontiert. Bleiben sie im Kontakt mit ihrer vorherigen Bezugsgruppe (was automatisch der Fall ist, wenn sie konzentriert in größeren Wohnprojekten versorgt werden) und haben Suchtprobleme, berichten sie häufiger über Schwierigkeiten, diese Probleme besser in den Griff zu bekommen. Brechen sie die Kontakte zum „Milieu“ ab – was viele tun –, so ist es oft schwierig, neue soziale Netzwerke aufzubauen.“
(Busch-Geertsema 2013b: 508)

Jedoch werden positive Veränderungen für einige Teilnehmer_innen bei der Wiederherstellung der Kontakte zu ihren Familienmitgliedern sowie fremduntergebrachten Kindern geschildert (ebd.). Für das kanadische Projekt *At Home/Chez Soi* wird berichtet, dass zumindest einige Teilnehmer_innen von sozialer Isolation und Einsamkeit erzählten (Nelson u. a. 2015 n. Aubry 2020: 18).

2.3.6 Integration in die Nachbarschaft

In einigen Housing-First-Evaluationen wurden auch mögliche Nachbarschaftskonflikte bzw. die Integration in die Nachbarschaft untersucht. Im Rahmen von *Housing First Europe* unterscheiden sich die Ergebnisse der einzelnen Städte. So spielten Nachbarschaftskonflikte in Kopenhagen, Glasgow und Lissabon eine eher geringe Rolle, wohingegen es in Amsterdam innerhalb von fünf Jahren gegen ein Drittel der Nutzer_innen Beschwerden aufgrund von Belästigungen gab. Drei Personen wurden deswegen zwangsgeräumt. Die Vermieter¹⁰ selbst hätten jedoch sehr positive Rückmeldungen zum Umgang der Projekte mit Nachbarschaftskonflikten gegeben. Wo die Integration in die Nachbarschaft gemessen wurde, seien die Ergebnisse ebenfalls unterschiedlich. Einige Teilnehmer_innen hätten sich aktiv eingebracht, während andere eher auf ihre Privatsphäre achteten. (Busch-Geertsema 2013a: 9) In der vergleichenden Querschnittsstudie von Greenwood u. a. 2020 (n. Nelson u. a. 2021: 143) schnitten die Teilnehmer_innen von Housing-First-Projekten beim Kriterium ‚Integration in die Gemeinschaft‘ signifikant besser ab als

10 Der juristische Begriff „Vermieter“ wird in diesem Bericht nicht gegendert, bei konkreten Personen dagegen greifen die hier verwendeten gendersensiblen Formulierungen.

diejenigen aus den sogenannten Erstbehandlungsprogrammen. In der Studie *At Home/Chez Soi* wurden dagegen keine Unterschiede zu anderen Programmen gefunden (Stergiopoulos u. a. 2019 n. Aubry 2020: 19).

2.3.7 Nutzer_innenzufriedenheit (Unterstützung)

Zur Nutzer_innenzufriedenheit, hier im Kontext der erhaltenen Unterstützung, finden sich in diversen Publikationen Resultate. So wird für die auch daraufhin evaluierten drei Projekte in Amsterdam, Glasgow und Lissabon im Rahmen von *Housing First Europe* von einer hohen Nutzer_innenzufriedenheit berichtet. Eine überwältigende Mehrheit äußerte sich sowohl hinsichtlich der Art und Weise der Unterstützung als auch der Erreichbarkeit der Mitarbeiter_innen sehr positiv. So entsprach das Angebot mit wenigen Ausnahmen ihren Bedürfnissen, wie bspw. das unbefristete Hilfeangebot, der akzeptierende Ansatz, der entgegenbrachte Respekt und das Einfühlungsvermögen der Mitarbeiter_innen. (Busch-Geertsema 2013a: 53 f.) Auch im Projekt *Housing First for Youth* beschrieben die Jugendlichen, dass die Beziehung zu ihren Betreuer_innen zu positiven Veränderungen in ihrem Leben geführt hätte. Sie schätzten die Beständigkeit der Beziehung, das besondere Vertrauensverhältnis sowie das Gefühl, dass die Betreuer_innen auf ihrer Seite wären. Diese wurden als flexibel und fürsorglich wahrgenommen, was die Nutzer_innen offensichtlich empfänglicher dafür gemacht hätte, positive Veränderungen in Angriff zu nehmen. (Blood u. a. 2020: 5) Eine grundsätzlich höhere Zufriedenheit mit den Housing-First-Projekten im Vergleich mit den untersuchten traditionellen Hilfeangeboten erfassten auch Greenwood u. a. 2020 (n. Nelson u. a. 2021: 143).

2.3.8 Kosten

Ein Kostenvergleich von Housing-First-Projekten mit herkömmlichen Hilfeangeboten gestaltet sich regelmäßig schwierig. So können nicht nur die reinen Projektkosten gegenübergestellt werden, sondern es müssten bspw. die Einsparungen in anderen Hilfesystemen wie bspw. im Gesundheitssystem (z. B. Rettungsstelleneinsätze), aber auch durch Haftvermeidungen u. Ä. berücksichtigt werden (vgl. Busch-Geertsema 2013b: 504). So sei zwar für mehrere Städte im Rahmen von *Housing First Europe* eine hohe Effizienz der eingesetzten Mittel nachgewiesen worden, darüber hinaus bestehe aber „noch weiterer Forschungsbedarf mit Langzeitstudien und robusteren Daten“ (ebd.: 508). Voorhees u. a. (2009: 2) errechneten 2007 für die Region Nashville, dass bei der Bereitstellung von dauerhaftem Wohnraum pro wohnungsloser Person jährlich 1.630 bis 3.007 \$ eingespart werden könnten. Dabei wurden Dienstleistungen wie die o. g.

medizinischen Rettungseinsätze und Haftkosten berücksichtigt (ebd.: 15). Auch Mackie u. a. (2019) erklären spezifisch für ehemals auf der Straße lebende Menschen: „Housing First is not a low cost option, but it does create potential for savings in the long term given cost offsets in the health and criminal justice systems in particular“ (ebd.: 87; vgl. Blood u. a. 2020: 26). So kommt auch Aubry (2020: 19) in seiner *Metastudie* zu der Erkenntnis, dass die Kosten-Nutzen-Analyse stark von den jeweiligen Teilnehmer_innen eines Projekts abhängt: Die Annahme vieler Dienstleistungen durch Nutzer_innen würde zu entsprechenden Einsparungen des sonstigen Hilfesystems führen, während durch eine eher zurückhaltende Annahme der Hilfe im Rahmen von Housing First höhere Kosten entstünden.

2.3.9 Gesamtbewertung des Housing-First-Ansatzes

Das Fazit im Rahmen der *Housing-First-Europe*-Evaluation fällt eindeutig positiv aus:

„The positive results of four of the five Housing First test sites show that the Housing First approach is to be recommended as a highly successful way of ending homelessness for homeless people with severe support needs and helping them to sustain a permanent tenancy“ (Busch-Geertsema 2013a: 10).

Dabei ist Housing First nach Ansicht des Projektleiters „kein Allheilmittel zur Eliminierung von Wohnungslosigkeit“ (ebd.: 2017a: 17). Es gebe wohnungslose Menschen mit anderen Bedarfen, denen entsprechend andere, besondere Wohnformen angeboten werden müssten (ebd. 2017b: 79). Jedoch sollten „Housing First und die rasche Versorgung Wohnungsloser mit Normalwohnraum ... zentrale Elemente jeder Strategie zur Reduzierung von Wohnungslosigkeit sein“ (ebd.). Es gehe in der Kombination von unterschiedlichen Ansätzen und Maßnahmen um „sinnvoll[e] Proportionen“ (ebd.), denn „Stufensysteme und Sonderwohnformen tragen zur Stigmatisierung von Wohnungslosen als ‚ohnunfähig‘ bei“ (ebd. 2017a: 18).

Pleace (2017) betont mit Blick auf den finnischen Aktionsplan zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit 2016-2019, dass es nicht nur um Housing First gehe, sondern dessen Einbettung in eine langfristige politische Strategie:

„From an external perspective, the most striking aspects of the Finnish strategy are the ambition and breadth of the approach being taken. ... [T]he Finnish

strategy is not a 'Housing First' strategy; it is an integrated strategy. The strategy began with a focus on long-term homelessness, but has broadened into a systematic attempt to prevent homelessness and to reduce hidden homelessness." (Ebd.: 106)

3. Methodisches Vorgehen

Die zwei Berliner Modellprojekte „Housing First Berlin“ sowie „Housing First für Frauen Berlin“ starteten zum selben Zeitpunkt am 01.10.2018 und sollten – auch auf Wunsch der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – mit einem identischen Forschungsdesign evaluiert werden. Dies sollte einen Vergleich der Projekte sowie verallgemeinernde Aussagen zum Konzept Housing First und einer möglichen Implementierung nach Ablauf der Modellprojekte-Laufzeit gewährleisten.¹¹ Aus diesem Grund ist auch die Beschreibung und Begründung des methodischen Vorgehens in beiden Abschlussberichten in weiten Teilen identisch. In der Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse (Abschnitt 5) werden dann die jeweils projektspezifischen Unterschiede (z. B. der Zielgruppe) berücksichtigt.

Nachfolgend wird zunächst das Forschungsdesign der Evaluation dargelegt (3.1), anschließend werden die Evaluationsinstrumente vorgestellt (3.2). Zuletzt wird das methodische Vorgehen kritisch reflektiert (3.3).

3.1 Forschungsdesign

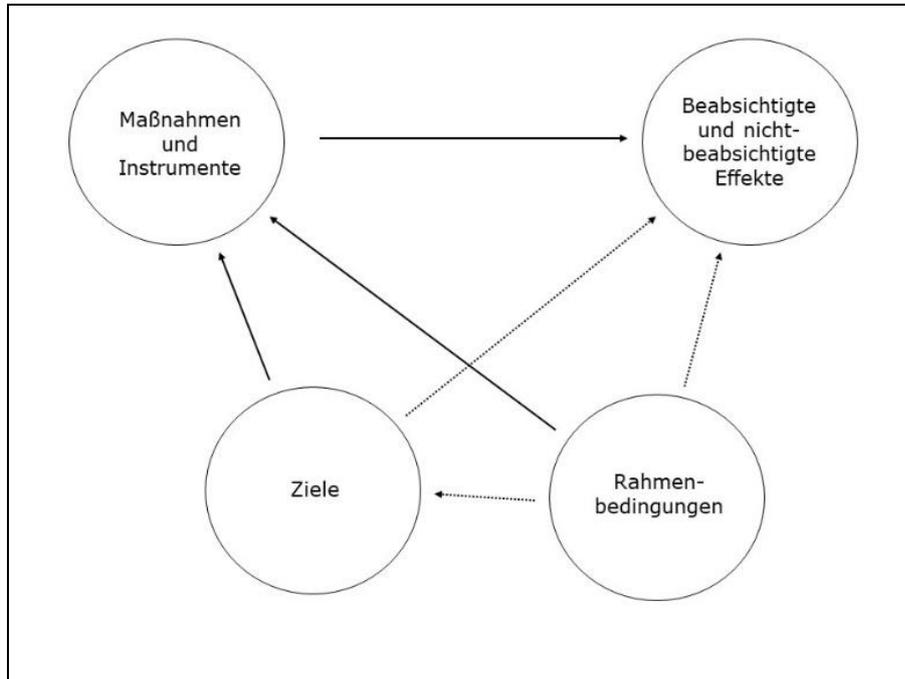
3.1.1 Evaluation

Als Programm- oder Projektevaluation sind Evaluationen ein wichtiges Instrument zur Generierung von Handlungswissen. Dabei werden die durchgeführten Maßnahmen eines Programms/ Projekts mit den tatsächlich erzielten Wirkungen in Beziehung gesetzt. Das Programm/ Projekt wird aus der Perspektive der vorab formulierten Handlungsziele auf seinen Erfolg hin bewertet (Kromrey 2009: 93). Insofern kann Evaluation als Wirkungsforschung bezeichnet werden, bei der Interventionen und ihre Effekte sowie die

11 Laut Vorgespräch vor Abgabe des Evaluationsangebots zwischen Ingo Bullermann (Neue Chance gGmbH), Elke Ihrlich (Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin) und Prof. Dr. Susanne Gerull (ASH Berlin) am 11.04.2018.

Wirkprozesse untersucht werden. Auch die sogenannte Programmumwelt im Sinne von bspw. gesetzlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Programms/ Projekts sollten – je nach Auftrag bzw. Evaluationsziel – in die Analyse einfließen (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Aufzudeckende Zusammenhänge im Rahmen einer Evaluation



Quelle: Eigene Darstellung nach Kromrey 1998: 97

Nach König (2007: 38 f.) hat man es bei einer Evaluation

„mit insgesamt drei Aufgaben zu tun, nämlich

- *mit der Sammlung von Informationen über Voraussetzungen, Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen,*
- *mit der Analyse dieser gesammelten Informationen und*
- *mit der Interpretation der gewonnenen Ergebnisse, also mit den aufgrund bestimmter Wertentscheidungen daraus zu ziehenden Konsequenzen.“*

In den beiden Berliner Modellprojekten wurden die Evaluationen *formativ*, d. h. in einem begleitenden Verfahren durchgeführt. Im Gegensatz zu sogenannten summativen oder bilanzierenden Evaluationen zum Abschluss eines Programms oder Projekts wurde der Prozess von Ereignissen und Motiven vor dem hier vorgelegten Abschlussbericht daher in zwei Zwischenberichten dokumentiert, sodass Modifikationen und Anpassungen der Maßnahmen bei Bedarf möglich gewesen wären (vgl. Holling 1999).

3.1.2 Ziel und Fragestellung der Housing-First-Evaluationen

Ziel der beiden Evaluationen war die Wirksamkeitsüberprüfung der beiden Modellprojekte. Dabei sollten die jeweils spezifischen Projektziele auf ihre Zielerreichung hin untersucht werden. Die übergreifende Fragestellung der Evaluationen lautet somit, ob die Projektziele erreicht werden und Housing First als neu erprobter Ansatz in Berlin wirksam ist. Da ein Programm/ Projekt i. d. R. nicht unter allen Fragestellungen und Gesichtspunkten evaluiert werden kann, sind Schwerpunktsetzungen erforderlich. Diese lagen der Evaluatorin vor Abgabe des Angebots vor und waren damit bereits festgelegt:

Laut Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales¹² sollten in der Evaluation zu folgenden Aspekten Aussagen getroffen werden:

- Anzahl und Profil der Projektteilnehmenden
- Angebot und Annahme von Unterstützung
- Inanspruchnahme der angebotenen Beratung
- Anbindung in den Sozialraum
- Impulse der Projektteilnehmenden an die Sozialarbeiter_innen¹³
- Stabilität der Wohnsituation (als zentrale Erfolgsdefinition)
- Veränderungen der Lebensqualität/ des Wohlbefindens (als weitergehende Erfolgsdefinition)
- Spezifische positive und negative Merkmale und Effekte (Wirkfaktoren)
- Anfragen/ Nichtaufnahmen ins Projekt inklusive der Gründe
- Zufriedenheit der Projektteilnehmenden

Genauere Festlegungen zu den Erhebungsinstrumenten erfolgten mit dem Beginn der Evaluationen in einem partizipativen Verfahren mit den damaligen Mitarbeiter_innen beider Projekte¹⁴, diese werden im folgenden Abschnitt dargelegt.

12 Leistungsmerkmale der modellhaften Housing-First-Erprobung, Papier vom 13.05.2018

13 Bei der evaluationsübergreifenden Darstellung des methodischen Vorgehens wird das Gender-Gap verwendet, da das Projekt Housing First Berlin gemischtgeschlechtlich arbeitet.

3.2 Evaluationsinstrumente

Bei der Entwicklung von Evaluationsinstrumenten sind die Rahmenbedingungen der Forschung, wie der Zeitrahmen, personelle und finanzielle Ressourcen etc. (vgl. König 2007: 70 ff.) zu berücksichtigen, die sich vor allem auf die Auswahl der Methoden auswirken. Der sogenannte ‚Goldstandard‘ evidenzbasierter Forschung konnte (und sollte) in der vorliegenden Evaluation nicht angewandt werden. Dieser sieht eine randomisierte, kontrollierte Studie vor, in der die untersuchte Zielgruppe durch zufällige Zuweisung in eine Experimentalgruppe sowie eine Kontrollgruppe eingeteilt wird (vgl. Sommerfeld/Hüttemann 2007: 3). Dieses Verfahren ist nicht nur methodologisch herausfordernd und aufwendig, sondern im Kontext sozialer Hilfeangebote für vulnerable Gruppen zudem ethisch fragwürdig; so würde es im Fall der beiden Modellprojekte Housing First die Absage von interessierten und für das Projekt grundsätzlich geeigneten wohnungslosen Menschen bedeuten. Auch die Alternative einer Wartekontrollgruppe (vgl. Ottmann/König 2019: 373) wäre nicht umsetzbar gewesen. Ziel der Housing-First-Evaluationen ist also nicht die Feststellung einer statistischen Kausalität (Maßnahme A führt zu Effekt B), sondern eine „Wirkungsplausibilisierung“ (a. a. O.: 369) durch unterschiedliche methodische Zugänge zu den beteiligten Akteur_innengruppen.

Folgende Evaluationsinstrumente wurden gemeinsam mit den beiden Modellprojekten geplant, entwickelt¹⁵ und in den Evaluationen angewandt:

1. Eine für die Evaluationen nutzbare Projektdokumentation
2. Zwei Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Nutzer_innen¹⁶

14 Auftakttreffen am 12.10.2018, Übersendung erster Entwürfe durch die Evaluatorin und Feinabstimmungen im E-Mail-Verfahren. Kleinere Anpassungen wurden im weiteren Verlauf der Evaluationen durch persönliche Absprachen oder via E-Mail im Konsens mit allen Beteiligten vorgenommen.

15 Hierzu gehört bspw. die Operationalisierung, d. h. die „Zuordnung von empirisch erfassbaren (beobachtbaren, erfragbaren ...) Indikatoren zu den allgemeinen, theoretischen Begriffen, mit denen der Gegenstand beschrieben wurde“ (König 2007: 81).

16 Da das methodische Vorgehen für beide Berliner Modellprojekte entwickelt wurde, wird im vorliegenden Abschnitt durchgängig das Gender-Gap genutzt.

3. Leitfadeninterviews mit Professionellen und Nutzer_innen
4. Abschlussfragebogen für die Nutzer_innen

Damit wurden sowohl quantitative als auch qualitative Verfahren genutzt und die unterschiedlichen Perspektiven aller aktiv an den Projekten Beteiligten erfasst. Darüber hinaus wurde durch die Sichtung des Forschungsstands zur Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes (vgl. 2.) ein Abgleich der Zielerreichung mit internationalen Housing-First-Projekten möglich.

Für die Auswertung der Daten wurde die Statistiksoftware IBM SPSS (Version 27) sowie das qualitative Datenanalysetool ATLAS.ti verwendet. Nachfolgend werden die Evaluationsinstrumente im Einzelnen genauer beschrieben.

3.2.1 Projektdokumentation

Die Housing-First-Projekte haben für ihre tägliche Arbeit eine Dokumentation entwickelt. Diese wurde in einem partizipativen Prozess zwischen den Projektträgern und der Evaluatorin so gestaltet, dass auch für die Evaluation notwendige Daten in geeigneter Form erfasst werden konnten. Es wurden neben den soziodemografischen Daten der Projektnutzer_innen u. a. auch Maßnahmen und Interventionen wie Hausbesuche und andere Beratungsformen sowie natürlich die Stabilität der Wohnsituation als zentrales Erfolgskriterium erfasst.¹⁷ Die Projektnutzer_innen haben der Erfassung und Verwendung ihrer Daten im Rahmen der Evaluation bei Aufnahme in die Projekte schriftlich zugestimmt. Die Dokumentationen wurden nummeriert (Vergabe von Fallnummern) und ohne Namensnennung an die Evaluatorin zur Auswertung übersandt, sodass die Anonymität der Nutzerinnen gewahrt blieb. Der Stand der Dokumentation wurde in den Projekten insgesamt bis zu viermal erhoben und im Rahmen der Evaluation statistisch ausgewertet, nämlich für jede_n Nutzer_in bei Aufnahme sowie anschließend bis zur Beendigung der Datenerhebungen im Rahmen der Evaluation 2021 jeweils zum 31. August eines Jahres. Dabei wurden neben Häufigkeitsverteilungen im Rahmen deskriptiver Statistik (Bortz/Döring 1999: 17 ff.) auch Zusammenhangshypothesen überprüft (a. a. O.: 173 ff.).

17 Letzter Stand des Dokumentationsbogens s. Anhang

Neben der fallbasierten Dokumentation wurden die Anzahl von Anfragen, Nichtaufnahmen ins Projekt sowie Gründe für die Nichtaufnahmen von den Projekten aggregiert erfasst und jährlich zum 31. August fortgeschrieben.¹⁸

3.2.2 Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung

Der Housing-First-Ansatz kombiniert den Zugang zu eigenem Wohnraum mit einem auch aufsuchenden Unterstützungsangebot, ohne dies mit Forderungen bspw. nach einer Beendigung oder Reduzierung von Suchtmitteln oder dem Abbau von Schuldverpflichtungen zu verbinden. Nichtsdestotrotz konnte davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Problemlagen, z. T. verbunden mit dem Wunsch nach deren Überwindung, Thema in der Beratung sein würden. Um eine Einschätzung der Probleme, aber auch Ressourcen der Nutzer_innen zu erhalten, wurden Kurzfragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung entwickelt. Die Selbsteinschätzung der Nutzer_innen basiert auf dem Verständnis, dass deren Perspektive auf mögliche Problemlagen entscheidend für die Inanspruchnahme und Schwerpunktsetzung des Unterstützungsangebots ist. Die Fremdeinschätzung durch die Berater_innen ermöglichte eine zweite, nämlich professionelle Perspektive zu erheben. Die Fragebogen dienen so nicht nur den Evaluationszwecken, sondern bieten im Unterstützungsprozess die Möglichkeit einer Auseinandersetzung auf Augenhöhe: „Den Blickwinkel einer anderen Person einzunehmen, kann helfen, die Diskrepanz zwischen Selbstbild und Fremdbild zu bearbeiten“ (Breitling u. a. 2018: 94). Dies gilt für beide Seiten, denn die Einschätzungen stehen gleichwertig nebeneinander. Die Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung können von den Projekten auch nach der Evaluation weiter genutzt werden, wenn dies gewünscht wird.

Die Befragungen basieren auf dem Lebenslagenansatz (vgl. Dietz 1997: 114; Böhnisch 2019), fragen also Probleme bzw. Ressourcen in den relevanten Lebensbereichen wie Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Partizipation etc. ab. Die Befragten wurden jeweils gebeten, ihre aktuelle Lebenssituation (Selbsteinschätzung) bzw. die ihrer Nutzer_innen (Fremdeinschätzung) zu beurteilen. Auf einer Likert-Skala (vgl. Latcheva/Davidov 2014) konnten sie insgesamt neun Lebenslagenbereiche wie ihre Wohnsituation, ihre körperliche Gesundheit, aber auch ihre Freizeitgestaltung bewerten (von 1=problemlose, erwünschte

18 Letzter Stand der Projektdokumentation zu Anfragen und Nichtaufnahmen s. Anhang

Situation bis 5=sehr schwierige, problematische Situation). Dies erfolgte wie die Falldokumentation bei Aufnahme ins Projekt und anschließend jährlich zum 31. August. Damit konnten auch Veränderungen im Zeitverlauf und damit mögliche Effekte des Programms erfasst werden, die durch die weitere Datenerhebung plausibilisiert wurden.

3.2.3 Problemzentrierte Interviews

In Evaluationen sollen unterschiedliche Verfahren kombiniert werden, um Aussagen sowohl in der Breite (durch quantitative Ansätze) als auch Tiefe (durch qualitative Verfahren) treffen zu können. In den Housing-First-Evaluationen wurden daher neben den oben vorgestellten standardisierten Verfahren problemzentrierte Interviews nach Witzel (1982, 2000) durchgeführt. Grundlegendes Instrument ist hier ein Interviewleitfaden, der durch vorab festgelegte Themenfelder einen konkreten Orientierungsrahmen bietet. Dieser kann flexibel genutzt werden und erfasst durch möglichst offene Fragen das Relevanzsystem der Interviewten, die dadurch eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen können (Mayring 2016: 67 ff.). Interviewt wurden sowohl Nutzer_innen als auch Mitarbeiter_innen der Projekte aus allen Berufsgruppen der multiprofessionell zusammengesetzten Teams. Um die unterschiedlichen Perspektiven zu erfassen, wurden hierfür insgesamt 11 spezifische Leitfäden entwickelt.¹⁹ Einige Nutzer_innen und Mitarbeiter_innen wurden zweimal interviewt, um mögliche Veränderungen in den Einschätzungen über einen längeren Zeitraum sichtbar machen zu können. Kurz vor Ende der Evaluationslaufzeit wurde zudem in beiden Projekten jeweils ein Gruppeninterview mit den Mitarbeiter_innen durchgeführt, um eine Teambilanz nach drei Jahren Modellprojektlaufzeit zu erhalten. Die Interviews wurden bis auf wenige Telefoninterviews aufgrund der Corona-Pandemie durchgängig in den jeweiligen Projekträumen durchgeführt. Die Aufzeichnungen erfolgten mithilfe eines professionellen Aufnahmegeräts sowie – als Back-up – der Diktierapp eines Smartphones. Sie wurden anschließend von beiden Geräten entfernt und passwortgeschützt gespeichert.

Die Auswahl der zu interviewenden Nutzer_innen wurde von der Evaluatorin aufgrund der soziodemografischen und sonstigen Angaben in den jeweiligen Dokumentationen (s. 4.2.2) vorgenommen. So sollte mit den Interviews ein größtmögliches Spektrum der Nutzer_innen abgebildet werden. Zugleich erübrigt sich damit der klassische Verdacht, dass die Projekte keine kritischen bzw. unzufriedenen Nutzer_innen für die Interviews

19 Leitfäden s. Anhang

vermittelt hätten. Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig. Die von der Evaluatorin gemachten Zusagen wie die Anonymisierung aller persönlichen Daten und die Möglichkeit des Einwilligungswiderrufs wie auch die Zustimmung der Interviewten erfolgte zu Beginn der Audioaufnahmen und wurden für die datenschutzrechtliche Dokumentation ebenfalls transkribiert. Nach jedem Interview wurde ein sogenanntes Postskriptum zur subjektiven und fachlichen Einschätzung des Interviews erstellt. Die Mitarbeiter_innen wurden zudem mithilfe eines Kurzfragebogens zu einigen berufsbiografischen Daten befragt, um ihre Aussagen später in der Auswertung fachlich einordnen zu können (vgl. Witzel 1982: 89 ff.).

Nachfolgend werden die im Rahmen der Evaluation des Projekts Housing First für Frauen Berlin geführten Interviews in einer Übersicht aufgeführt. Die angegebenen Kürzel beziehen sich auf die Interviewbelege. Es wurden 19 Interviews mit insgesamt 22 Beteiligten geführt, davon zwei telefonisch während der Coronapandemie.

Tabelle 1: Durchgeführte Interviews

Mitarbeiterinnen		
Funktion	Kürzel	Anzahl
Teamleitung	SozL	2 sowie Team
Sozialarbeit	Soz1	1
Sozialarbeit	Soz2	2, davon 1 telefonisch
Sozialarbeit	Soz3	1 (im Team)
Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit	WÖ	1 sowie Team
Sozialassistentz	SozA	1 sowie Team
Psychologin	Psy	1
Team	/Team ²⁰	1 (4 Teilnehmerinnen)

20 Z. B. (SozL/Team) als Beleg für Aussagen der Teamleiterin im Teaminterview

Frau Block	ohne	Zweit-Aliasname
------------	------	-----------------

Nutzerinnen		
Name (anonymisiert)	Kürzel	Anzahl
Frau Balan	ohne	2
Frau Balko	ohne	2, beide telefonisch
Frau Baum	ohne	1
Frau Berkel	ohne	1
Frau Blume	ohne	1
Frau Borken	ohne	2
Frau Budda	ohne	1
Frau Bese	ohne	Zweit-Aliasname ²¹
Frau Brick	ohne	Zweit-Aliasname

Die Auswertung der Interviews erfolgte mithilfe der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). In einem systematischen und regelgeleiteten Verfahren wird schrittweise ein Kategoriensystem entwickelt, dem die thematisch entsprechenden Fundstellen aus den Interviews zugeordnet werden (Mayring 2016: 114). Voraussetzung ist die vorherige Definition jeder Kategorie und Unterkategorie, ggf. die Festlegung von Kodierregeln und die Zuweisung sogenannter Ankerbeispiele aus dem Interview. Die Analyse erfolgte in mehreren Rückkopplungsschleifen, sodass die Kategorien mehrfach überarbeitet und rücküberprüft werden konnten. In der softwaregestützten Auswertung konnten durch die Kombination eines deduktiven und induktiven Vorgehens (d. h. sowohl theoriegeleitet als auch aus dem Interviewmaterial heraus) auch bisher unbekannte Wirkfaktoren

21 Zweit-Aliasnamen wurden zur weiteren Anonymisierung vergeben, s. im Einzelnen Abschnitt 4.3

herausgearbeitet werden. Hierfür waren vollständige Transkriptionen der Interviews erforderlich, die von zwei studentischen Hilfskräften²² angefertigt und von der Evaluatorin anschließend überprüft und anonymisiert wurden.

3.2.4 Abschlussfragebogen

Mit einem kurzen Abschlussfragebogen sollten nach Beendigung der Hilfe, spätestens aber am Ende der Modellprojektelaufzeit, alle Nutzer_innen zu ihrer Einschätzung der Projekte befragt werden. Der Erhebungsbogen besteht aus drei Fragen, die auf einer 5-stufigen Likertskala (von 1=sehr gut bis 5=sehr schlecht) beantwortet werden konnten, sowie drei offenen Fragen mit der Möglichkeit einer freien Antwortformulierung. Neben den vertiefenden Interviews mit ausgewählten Nutzer_innen sollten so die Ansichten *aller* Teilnehmenden erfasst werden können. Themen waren der Prozess der Aufnahme ins Projekt sowie der Wohnungsvermittlung sowie die erhaltene Unterstützung.

3.3. Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens

Die Evaluation der beiden Modellprojekte erfolgte nach den jeweiligen Gütekriterien der genutzten Forschungsmethoden. Darüber hinaus wurden die Standards der DeGEval (2016) für Evaluationen und weitere forschungsethische Standards wie bspw. der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA 2020) berücksichtigt. So war es das oberste Ziel, „die Freiheits-, Beteiligungs-, Informations- und Schutzrechte der Forschungsteilnehmer*innen zu berücksichtigen“ (ebd.: XI). Dies wurde in Zusammenarbeit mit den Trägern der beiden Modellprojekte gewährleistet, indem sowohl die Nutzer_innen als auch die Mitarbeiter_innen über die Evaluationen und ihre Ziele, Fragestellungen und Methoden informiert wurden. Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden im Rahmen schriftlicher oder mündlicher *informierter Einwilligungen* (Gahleitner/Miethe 2014: 108) zu den Datenerhebungen im Rahmen der Evaluationen gewährleistet.

22 Mein herzlicher Dank geht in diesem Zusammenhang an Beate Milde und Daniela Harsan.

Die vier grundlegenden Eigenschaften von Evaluationen, nämlich Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit (DeGEval 2016) wurden durchgängig beachtet. Dies wurde u. a. durch den partizipativen Ansatz der Forschung ermöglicht: In den unterschiedlichen Stadien der beiden Evaluationsstudien gab es diverse Treffen und schriftliche sowie mündliche Absprachen mit den Geschäftsführer_innen bzw. Bereichsleitungen der Träger sowie den Leitungen und Mitarbeiter_innen der beiden Projekte. Neben der gemeinsamen Entwicklung der Erhebungsinstrumente wurden alle Arbeitsschritte und Schwerpunktsetzungen im Konsens abgesprochen. Ein Teil der Nutzer_innen konnte ihre Sichtweisen auf die Evaluation sowie die Befragungsinstrumente in den Interviews einbringen und zudem deren individuelle Schwerpunktsetzung jeweils mitbestimmen (s. 4.3). Ab März 2020 wurden die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen des Landes Berlin, vor allem hinsichtlich der Interviews, eingehalten. So wurde angeboten die Interviews auf Wunsch telefonisch durchzuführen, was jedoch nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde (s. Tabelle 1).

Die genutzten sozialwissenschaftlichen Methoden haben sich in der Anwendung bewährt. Nach dem ersten Durchgang wurden der Dokumentationsbogen hinsichtlich redaktioneller Fehler sowie durch die bundesweite Einführung des dritten Personenstandsmerkmals leicht modifiziert und die Erhebung der Aufnahmen/Nichtaufnahmen um weitere Gründe für Nichtaufnahmen ergänzt. Durch den Methodenmix aus quantitativem und qualitativem Vorgehen konnten alle Fragen der Evaluationen beantwortet und die Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes sowie die spezifischen Maßnahmen der Modellprojekte überprüft werden.

4. Ergebnisse der Evaluation

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Evaluation dargestellt. Dies erfolgt zunächst rein deskriptiv anhand der ausgewerteten Daten der Projekt- sowie Nutzerinnen-Dokumentationen (4.1 und 4.2), der Interviews (4.3), der Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Lebenssituation der Nutzerinnen (4.4) sowie der Abschlussbogen (4.5).²³ Eine Interpretation und Bewertung der Ergebnisse im Sinne einer Erreichung der Projektziele wird im nachfolgenden Abschnitt 5 vorgenommen.

4.1 Anfragen, Aufnahmen und Nicht-Aufnahmen in das Projekt

Die Daten zu Anfragen, Aufnahmen und Gründen für eine Nichtaufnahme von Nutzerinnen wurden in aggregierter Form jährlich zum 31. August vom Housing-First-Projekt fortgeschrieben und im Rahmen der Evaluation übermittelt.²⁴ Nach der Meldung zum letzten Stichtag 31.08.2021 wurden zudem die wichtigsten Kennziffern noch einmal zum offiziellen Ende der Modellprojektlaufzeit am 30.09.2021 via E-Mail-Mitteilungen aktualisiert.²⁵

Danach baten seit dem Start des Modellprojekts am 01. Oktober 2018 bis zum Stichtag 31.08.2021 insgesamt 377 wohnungslose Haushalte um Aufnahme ins Projekt, die Nachfrage hat damit auch im dritten Projektjahr trotz Corona nicht nachgelassen.²⁶ Bis zum Ablauf der Modellprojektphase sind 75 Aufnahmen ins Projekt erfolgt. Von diesen konnten 38 Frauen sowie eine sich als non-binär verstehende Person (vgl. 4.2.2) in der

23 Näheres zu den Erhebungsinstrumenten siehe Abschnitt 3.2

24 Vordruck s. Anhang

25 E-Mails der Teamleiterin vom 13.10.2021, 12:55 h und 15:46 h

26 Vgl. Zwischenberichte (Gerull 2019, 2020a)

Modellprojektphase mit Wohnraum versorgt werden, zwei weitere Mietverträge standen zu diesem Zeitpunkt zudem kurz vor dem Abschluss. Ausgeschieden aus dem Projekt sind im Laufe der Zeit 34 Frauen (vor allem durch das ‚Aufräumen‘ der sogenannten Wohnungs-Warteliste, s. 4.3.4). Mit Stand 30.09.2021 waren somit 41 Nutzerinnen in laufender Unterstützung durch das Projekt.

Die Gründe für die 303 Nichtaufnahmen (Stand 31.08.2021) sind in Tabelle 2 ersichtlich.

Tabelle 2: Gründe für Nichtaufnahmen

Gründe für Nichtaufnahmen	Anzahl	Prozent*
Noch auf Warteliste	105	34,7 %
Anfrage zurückgezogen	3	1,0 %
Gehört nicht zur Zielgruppe	14	4,6 %
Kinder im Haushalt	13	4,3 %
Nicht alleinstehend	1	0,3 %
Anders untergebracht	2	0,7 %
Bereinigung der Warteliste	165	54,5 %
Gesamt	303	100 %

** Mit Rundungen nach oben oder unten, sodass bei Addition keine 100 % entstehen*

Der Nichtaufnahme-Grund ‚Bereinigung der Warteliste‘ bezieht sich auf Frauen, zu denen kein Kontakt mehr hergestellt werden konnte (s. ausf. 4.3.4).

4.2 Ergebnisse der Nutzerinnen-Dokumentation

Mit der individuellen Nutzerinnendokumentation wurden soziodemografische, sozioökonomische und weitere Daten zu den ins Projekt aufgenommenen Frauen

erhoben. Darüber hinaus wurden die Unterstützungsleistungen sowie der Mietstatus im Sinne der Wohnstabilität vermerkt. Die Dokumentation wurde bei Aufnahme begonnen und jährlich zum Stichtag 31.08. aktualisiert und ergänzt. (Näheres s. 3.2.1) Grundlage der nachfolgenden Ergebnisse sind die erfassten Daten Stand 31.08.2021. Die Gesamtzahl der dokumentierten Nutzerinnen beläuft sich auf 74 und unterscheidet sich damit um eine Person von den Angaben zum 30.09.2021 wie in 4.1 dargelegt.

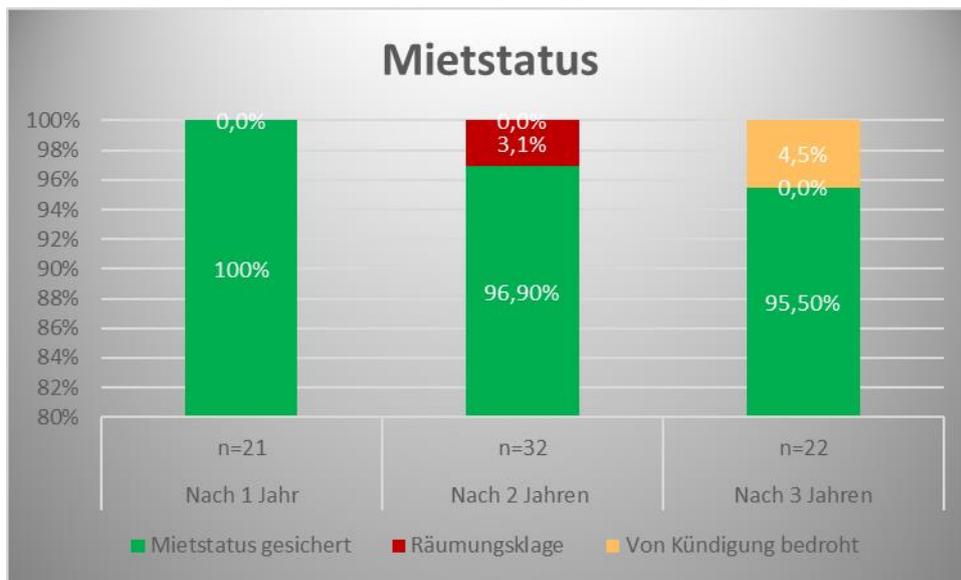
4.2.1 Maßnahmenabbrüche und Mietstatus

Die bis zum 31.08.2021 dokumentierten 34 *Maßnahmenabbrüche* erfolgten aus unterschiedlichen Gründen: 31 davon geschahen bereits vor Vermittlung einer Wohnung, dies dürfte überwiegend auf das sogenannte ‚Aufräumen‘ der Wohnungs-Warteliste (vgl. 4.3.4) zurückzuführen sein. In zwei dieser Fälle ist dokumentiert, dass die jeweiligen Nutzerinnen auf eigenen Wunsch aus dem Projekt ausschieden. Für zwei der drei Abbrüche erst nach erfolgreicher Wohnungsvermittlung wurde angegeben, dass seit längerer Zeit kein Kontakt mehr aufgenommen werden konnte. Für die dritte Abbrecherin ist in der Dokumentation kein Grund angegeben. Insgesamt waren damit per 31.08.2021 noch 40 Frauen im Projekt aufgenommen, d. h. eine weniger als zum 30.09.2021 (vgl. 4.1).

Mit Stand 31.08.2021 waren insgesamt 39 Nutzerinnen in Wohnraum vermittelt worden, von denen zu diesem Zeitpunkt noch 36 im Projekt unterstützt wurden. Der Mietstatus über die gesamte dreijährige Modellphase wird in der nach-folgenden Abbildung dargestellt. Erhoben wurde dabei der Mietstatus nach maximal einem Jahr, maximal zwei Jahren sowie maximal drei Jahren. Die Anzahl der jeweils erfassten Fälle (n)²⁷ schwankt daher aufgrund der individuellen Wohndauer.

27 Mit N wird die Gesamtanzahl der Grundgesamtheit, mit dem Kleinbuchstaben n die Größe der Stichprobe angegeben.

Abb. 3: Mietstatus im Zeitverlauf



Der Grund für den ungesicherten Mietstatus des einen Falles nach zwei Jahren war eine Räumungsklage wegen Mietschulden, des Falles nach drei Jahren eine Kündigungsandrohung. Hervorzuheben sind die knapp 96 % gesicherter Mietstatus für die 22 Nutzerinnen nach maximal drei Jahren Mietdauer. Dabei ist zu beachten, dass die Nutzerinnen des Projekts Housing First für Frauen Berlin die Vermieter nur aktiv und auf freiwilliger Basis von der Schweigepflicht gegenüber dem Projekt entbinden, sodass Probleme mit dem Mietstatus zumindest theoretisch nicht bekannt sein könnten (vgl. 4.3.5).

Werden alle mit Wohnraum versorgten Fälle über den gesamten Zeitraum (Stand 31.08.2021) betrachtet, ergeben sich 39 in Wohnraum vermittelte Nutzerinnen, davon sind 36 Frauen weiterhin im Projekt. Von diesen ist bisher in keinem Fall ein Scheitern im Sinne eines Wohnungsverlustes bekannt, auf dieser Berechnungsgrundlage beträgt die Quote der Wohnstabilität 100 % (mit der o. g. Einschränkung des Fehlens einer generellen Schweigepflichtsentbindung des Vermieters).

Ein Wohnungserhalt, bspw. durch die Vermittlung einer Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II oder § 34 SGB XII, wurde während der gesamten Modellprojektlaufzeit zweimal dokumentiert. In einem Fall erfolgte dies nach einer Kündigung, im anderen nach Räumungsklage.

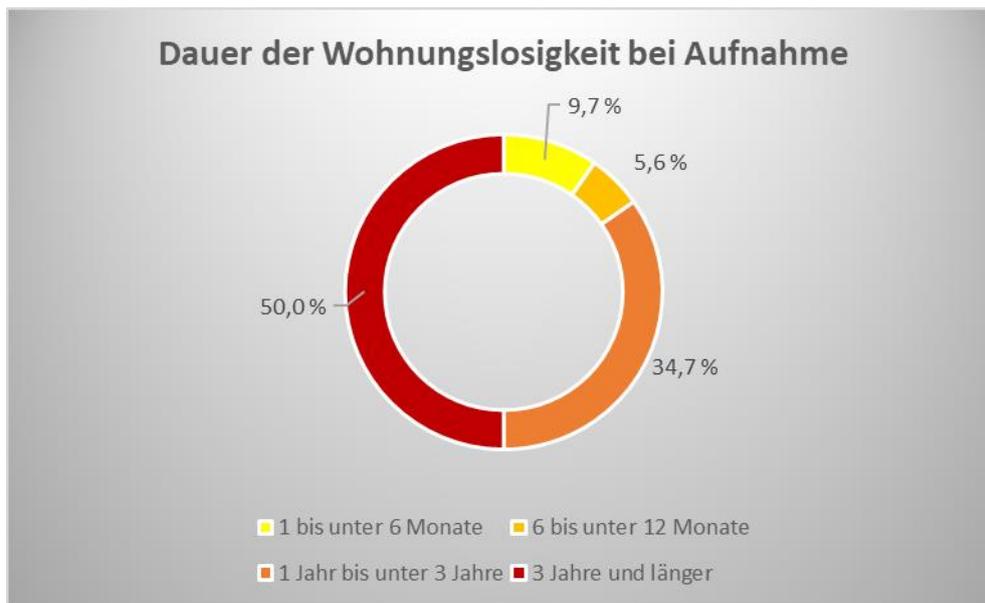
4.2.2 Soziodemografische und weitere Nutzerinnendaten

Die nachfolgenden *soziodemografischen* Daten beziehen sich auf die 74 bis zum Stichtag 31.08.2021 ins Projekt aufgenommenen Haushalte, wenn keine andere Angabe (n) erfolgt. Bei Aufnahme wurden alle Nutzerinnen wurden ‚weiblich‘ dokumentiert. Eine Person bezeichnete sich im weiteren Unterstützungsprozess als non-binär²⁸, eine weitere als weiblich und Trans Frau. Somit haben 97,1 % der Aufgenommenen das Personenstandsmerkmal ‚weiblich‘ und eine Person (2,9 %) ‚divers‘. Der Altersdurchschnitt bei Aufnahme liegt bei 47 Jahren (Mittelwert und Median). Die jüngste Nutzerin war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt, die älteste 74 Jahre (n=69). 57 Nutzerinnen (79,2 %, n=72) besaßen bei Aufnahme ins Projekt die deutsche Staatsangehörigkeit. Neun hatten eine Staatsangehörigkeit sonstiger EU-Staaten (12,5 %), sechs weitere aus sonstigen (Dritt-)Staaten (8,3 %). Auch hier kam es im weiteren Verlauf zu keinen Veränderungen. Bis auf einen „sonstigen Mehrpersonenhaushalt“ gab es bei Aufnahme nur alleinstehende Haushalte (98,6 %, n=72). An den weiteren Stichtagen wurden nur noch alleinstehende Frauen dokumentiert. Kinder im Haushalt wurden in keiner Dokumentation angegeben, es ist somit auch kein Kind in einen Nutzerinnenhaushalt hineingeboren oder aufgenommen geworden.

Einmalig wurde bei Aufnahme ins Projekt die Dauer der Wohnungslosigkeit erfragt. Abbildung 4 zeigt, dass die Hälfte der Nutzerinnen bei Aufnahme drei Jahre und länger wohnungslos war, weitere knapp 35 % 1 Jahr bis unter 3 Jahre.

28 Diese wurde nicht im Rahmen der Evaluation interviewt, sodass in diesem Bericht auch keine fehlerhafte Zuschreibung als Frau erfolgt. Eine solche wurde auch bei der Ergebnisdarstellung der Daten aus dem Abschlussbogen vermieden.

Abb. 4: Dauer der Wohnungslosigkeit bei Aufnahme



Neben der Dauer der Wohnungslosigkeit wurde in der Nutzerinnendokumentation die *Unterkunftssituationen in den letzten 12 Monaten vor Aufnahme* erfasst. Hier konnten Mehrfachantworten gegeben werden. Es liegen für 72 von insgesamt 74 bis zum letzten Stichtag 31.08.2021 aufgenommenen Nutzerinnen Angaben vor.

Tabelle 3: Unterkunftssituationen vor Aufnahme

Unterkunftssituationen vor Aufnahme	Anzahl	Prozent
Wohnheim / Hostel / Pension, Hotel	34	47,2 %
ohne Untermietvertrag bei Freund_innen/ Bekannten	29	40,3 %
Notunterkunft (nur nachts geöffnet)	24	33,3 %
auf der Straße/ Zelt/ Abrisshaus o. Ä.	22	30,6 %
Betreutes Wohnheim (§ 67 SGB XII)	4	5,6 %
Eigene Wohnung (mit Mietvertrag) oder Eigentum	3	4,2 %
Betreutes Einzelwohnen (§ 67 SGB XII)	2	2,8 %
Betreutes Wohnheim (§ 53 SGB XII)	2	2,8 %
Betreute Wohngemeinschaft (§ 53 SGB XII)	2	2,8 %

Untermietzimmer / Untermietwohnung (mit Vertrag)	1	1,4 %
--	---	-------

Es fällt zunächst auf, dass sich die Nutzerinnen in den letzten 12 Monaten vor Aufnahme in zehn der insgesamt 16 möglichen Unterkunftssituationen befanden. So gibt es keine einzige Nennung für die drei Varianten im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII) sowie für betreute Wohngemeinschaften nach §§ 67 ff. SGB XII und betreutes Einzelwohnen der Eingliederungshilfe (SGB XII, seit 2020 SGB IX). Auch eine sonstige Wohnungsnutzung gab es nach diesen Angaben nicht. Die häufigsten Unterkunftssituationen für diesen Zeitraum waren vor allem die unsichersten und schwierigsten, nämlich von ordnungsrechtlicher Unterkunft über verdeckte Wohnungslosigkeit bei Freund_innen und Bekannten und Notunterkünften bis hin zum Leben auf der Straße oder in ähnlich prekären Situationen.

Die Daten zur *Erwerbstätigkeit und Beschäftigung sowie Haupteinkommensart* wurden bei Aufnahme erfasst sowie jährlich zum Stichtag 31.08. aktualisiert. Tabelle 4 zeigt den Erwerbsstatus bei Aufnahme von 67 bis zum letzten Stichtag dokumentierten Nutzerinnen nach Häufigkeit der Nennungen. Für sieben Frauen war dieser bei Aufnahme nicht bekannt.

Tabelle 4: Erwerbsstatus bei Aufnahme

Erwerbsstatus bei Aufnahme	Anzahl	Prozent
erwerbslos über 12 Monate	38	56,7 %
nicht erwerbstätig wg. Rente o. Ä.	13	19,4 %
Minijob o. Ä.	4	6,0 %
gelegentlich / unregelmäßig beschäftigt	3	4,5 %
sozialvers.pfl. Arbeit ab 30 Std./ Woche	2	3,0 %
Schülerin / Studentin	2	3,0 %
in beruflicher Ausbildung/Lehre/Umschulung	2	3,0 %
erwerbslos bis 12 Monate	2	3,0 %

sozialvers.pfl. Arbeit unter 30 Std./ Woche	1	1,5 %
Gesamt	67	100 %

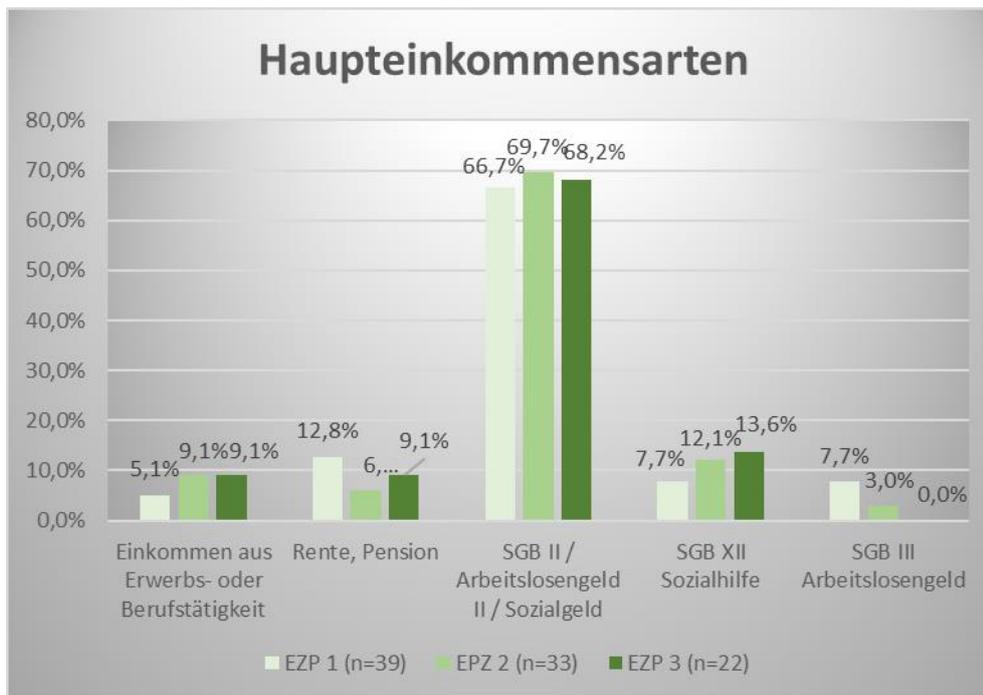
Knapp 60 % der Nutzerinnen waren demnach bei Aufnahme erwerbslos und 15 % in irgendeiner Form beschäftigt (ohne berufliche Ausbildung etc.). Auffällig ist zudem der hohe Anteil von fast 20 %, die wegen Rente o. Ä. nicht erwerbstätig waren.

Die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Erwerbssituation über die gesamte Modellprojektlaufzeit berücksichtigt nur noch Nutzerinnen, die im Projekt mit Wohnungen versorgt wurden *und* für die sowohl eine Aufnahmedokumentation als auch mindestens eine Fortschreibung der Daten zu einem Zeitpunkt nach der Wohnungsvermittlung vorliegen.

Für 31 Nutzerinnen liegen Daten zum Erwerbsstatus für zwei Zeiträume vor, d. h. bei Aufnahme und bei der ersten Aktualisierung. Für noch 19 Nutzerinnen wurden drei Zeiträume (Aufnahme und zwei Fortschreibungen) dokumentiert. Beide Berechnungen in Form von Kreuztabellen zeigen, dass es relativ wenig Bewegung im Erwerbsstatus gab. Von den 31 Nutzerinnen, bei denen der Erwerbsstatus bei Aufnahme bekannt war, waren 15 erwerbslos. Von diesen wechselte nur eine Nutzerin bis zum zweiten Erhebungstag in eine gelegentliche/unregelmäßige Beschäftigung. Sechs von sieben Nutzerinnen blieben nicht erwerbstätig wegen Rente o. Ä., eine weitere wechselte in den Erwerbslosenstatus. Zwei Frauen blieben gelegentlich/unregelmäßig beschäftigt und von zwei Minijobberinnen wechselte eine in einen 1-Euro-Job. Zwei Nutzerinnen blieben in beruflicher Ausbildung/Lehre/Umschulung. Niemand nahm in diesem Zeitraum eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf. Zwei behielten ihre Arbeit, eine weitere Frau verlor diese und wechselte in den Erwerbslosenstatus. Für die drei Erhebungszeiträume (N=19) sieht es ähnlich aus. Alle acht erwerbslosen Menschen waren es am dritten Stichtag weiterhin. Von fünf nicht erwerbstätigen Nutzerinnen wegen Rentenbezugs o. Ä. wechselten zwei in den Erwerbslosenstatus. Zwei ehemalige Minijobberinnen wechselten in einen 1-Euro-Job (1) bzw. in den Erwerbslosenstatus (1). Eine Nutzerin wechselte von gelegentlicher/unregelmäßiger Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, bei zwei weiteren war dies umgekehrt. Eine Nutzerin war zunächst in beruflicher Ausbildung/Lehre/Umschulung, am Projektende jedoch erwerbslos.

Auch die Haupteinkommensart der Nutzerinnen hat sich dementsprechend während der Modellprojektlaufzeit kaum verändert. Abb. 5 zeigt die Haupteinkommensarten zu den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten (EZP) auf.

Abb. 5: Haupteinkommensarten



Bei 7,1 % der Frauen (zweiter Erhebungszeitpunkt) bis 14,3 % (erster Erhebungszeitpunkt) war zudem bekannt, dass die sie zusätzliches Einkommen aus dem Sammeln von Flaschen, dem Verkauf von Straßenzeitungen o. Ä. erzielten.

4.2.3 Unterstützungsleistungen

Mit offizieller Aufnahme ins Projekt wird den Nutzerinnen ein Unterstützungsangebot gemacht. Im Konzept sind hierfür auch Hausbesuche vorgesehen (Näheres zur Ausgestaltung aller Angebote siehe 4.3.6). Die nachfolgenden Tabellen listen die Unterstützungsleistungen während der dreijährigen Modellphase bis zum letzten Stichtag 31.08.2021 auf.

Tabelle 5 zeigt die *Hausbesuche* bei den im Projekt mit Wohnraum versorgten Nutzerinnen auf (n=36 erster Berichtszeitraum und n=35 zweiter sowie dritter Berichtszeitraum). Sie sind differenziert in erfolgreiche Hausbesuche („HBs“), Hausbesuche, bei denen Nutzerinnen angetroffen wurden, die den Zutritt/das Gespräch jedoch ablehnten („Abgel. HBs“) sowie Fehlbesuche, bei denen die Nutzerinnen nicht angetroffen wurden („FBs“). Neben den jeweiligen Gesamtzahlen werden auch das

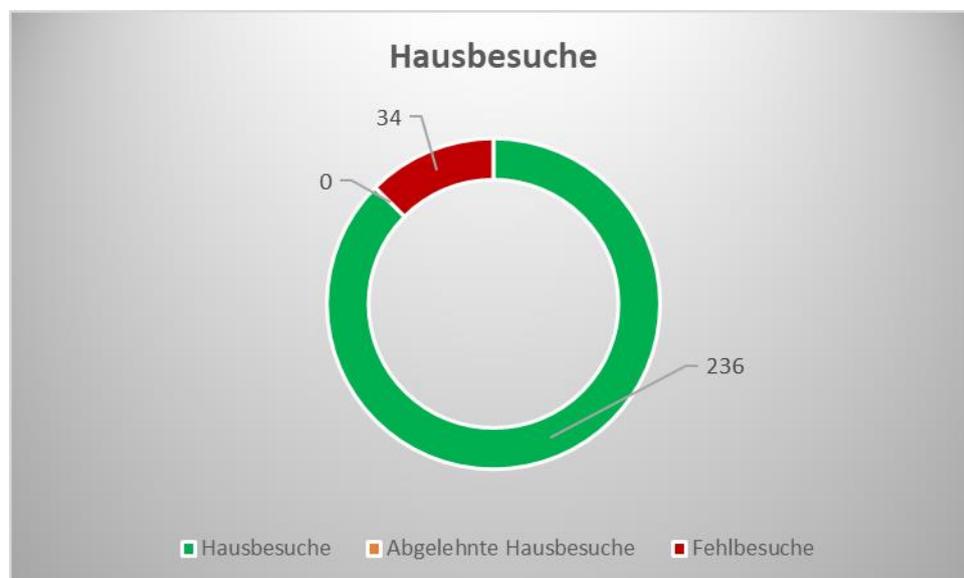
Minimum und Maximum pro Nutzerin pro Halbjahr²⁹ dargelegt, um die unterschiedliche Extensität der aufsuchenden Hilfen darstellen zu können.

Tabelle 5: Hausbesuche

	HBs	Abgel. HBs	FBs
Summe	236	0	34
Minimum Hj	0	0	0
Maximum Hj	21	0	7

Insgesamt wurden damit im Berichtszeitraum 270 Hausbesuche angeboten, von denen 236 erfolgreich durchgeführt werden konnten. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 87,4 %. Abbildung 6 visualisiert den Erfolg der aufsuchenden Hilfe noch einmal sehr deutlich.

Abbildung 6: Hausbesuche



29 In den Dokumentationsbogen wurden alle Unterstützungsleistungen für jeweils zwei Berichtszeiträume erfasst (vom 01.09. bis zum 28.02. sowie 01.03. bis zum 31.08.), vgl. Zwischenberichte (Gerull 2019, 2020a).

Deutlich sichtbar wird in Tabelle 5 die unterschiedliche Intensität der Unterstützung durch Hausbesuche, so wurden zwischen 0 und 21 Hausbesuche pro Fall in sechs Monaten durchgeführt. Mehr als 1/5 der 34 Fehlbesuche gehen auf eine einzige Nutzerin zurück.

Neben Hausbesuchen wurden *sonstige Unterstützungsleistungen* für die aufgenommenen Nutzerinnen (inklusive der noch nicht mit Wohnraum versorgten) dokumentiert. Hierbei ist zu betonen, dass bei einigen Frauen bereits ein hoher Unterstützungsbedarf zwischen Aufnahme ins Projekt und Vermittlung in eigenen Wohnraum besteht.

Tabelle 6: Sonstige persönliche Unterstützungen

	Unterstützungen
Summe	4.823
Minimum Hj	0
Maximum Hj	262

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 4.823 sonstige persönliche Unterstützungen dokumentiert. Wie bei den Hausbesuchen werden in der Tabelle auch das Minimum und Maximum pro Nutzerin pro Halbjahr dargelegt. Dies betrug im angegebenen Höchstfall 262 Unterstützungsleistungen für eine Nutzerin, die im ersten Jahr der Aufnahme der Frau in das Projekt erbracht wurden.

4.3 Ergebnisse der Interviews

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Interviews mit den Mitarbeiterinnen sowie Nutzerinnen des Housing-First-Projekts dargestellt. Die Struktur folgt der Chronologie vom Projektaufbau und der Startphase (4.3.1) über das Team (4.3.2), die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (4.3.3) und das Aufnahmeprocédere (4.3.4) bis hin zur Wohnungsakquise und dem Leben der Nutzerinnen in den vermittelten Wohnungen (4.3.5). Anschließend werden der Unterstützungsprozess (4.3.6), die Auswirkungen der Coronapandemie (4.3.7), die eigene Einschätzung der Projektarbeit (4.3.8) sowie schlussendlich die Zukunftspläne des Projekts (4.3.9) dargestellt. Auch die Interviewergebnisse werden hier zunächst rein deskriptiv beschrieben, eine Diskussion im Abgleich mit dem Forschungsstand (vgl. 2.) erfolgt im nachfolgenden Abschnitt 5.

4.3.1. Projektaufbau und Startphase

Housing First für Frauen Berlin startete offiziell am 01. Oktober 2018. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass die Büroräume an einem gemeinsamen Ort mit der Notübernachtung ‚Evas Haltestelle‘ sowie einem weiteren SkF-Projekt angesiedelt sein würden (SozL, Z. 127-154). Da sie wegen notwendiger Renovierungsarbeiten erst sechs Wochen später bezogen werden konnten, wurden die ersten Anfragen von den Mitarbeiterinnen ab Mitte November angenommen (ebd., Z. 71-76 f.³⁰; ebd., E-Mail vom 30.09.2021³¹). Die Startphase der dazwischenliegenden Wochen wird von der Teamleiterin im ersten Interview als „sehr sehr anstrengend“ beschrieben (SozL, Z. 60), „weil man ja bei so einem frischen Projekt gar nicht weiß, was man in der Praxis braucht oder was nicht“ (ebd., Z. 64 f.). Anschließend „ging es holterdiepolter, dann hatten wir ... zehn Erstanfragen am Tag und das Telefon stand nicht mehr still und das ging so gute zwei Wochen“ (ebd., Z. 76-79).

Die ersten Kontakte zu den Vermietern konnten bereits im Oktober 2018 geknüpft werden, wie die hierfür zuständige Mitarbeiterin im Interview berichtet (WÖ, Z. 54-56). Darüber hinaus war die Startphase von der Teamfindung geprägt, was durch mehrfache Wechsel bei den Sozialarbeiterinnen nicht so einfach gewesen sei (WÖ, Z. 42-45). Zu klären sei auch gewesen, inwiefern die Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit, die ebenfalls Sozialarbeiterin ist, auch als solche im Projekt tätig sein dürfte (WÖ, Z. 45-47; vgl. 4.3.2).

30 Die Interviewbelege setzen sich aus den interviewten Personen (Kürzel der Professionellen siehe Tabelle 1 in Abschnitt 3.2.3) sowie den jeweiligen Zeilennummern aus den in die Software ATLAS.ti eingelesenen Transkripten zusammen. Folgeinterviews sind entsprechend nummeriert, Belege aus dem Teaminterview sind mit /Team gekennzeichnet. Betonungen in wörtlichen Zitaten sind durch Großbuchstaben markiert.

31 Nach dem Teambilanzinterview im Juni 2021 wurden über die Projektleitung mehrere E-Mails mit aktualisierten oder ergänzenden Informationen übersandt, die in die Ergebnisdarstellung der Interviews einfließen.

4.3.2. Das Team

Zusammensetzung des Teams

Während der Modellprojektlaufzeit hat sich die Zusammensetzung des Teams mehrfach geändert. So waren Mitte 2019 zwei Sozialarbeiterinnen in Vollzeit angestellt, von denen eine zusätzlich die Teamleitung übernahm. Hinzu kamen eine 20 Stunden tätige Verwaltungskraft, eine 20 Stunden tätige Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise und eine 10 Stunden tätige Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit, wobei die beiden letztgenannten Mitarbeiterinnen Hand in Hand gearbeitet hätten. (SozL, Z. 101-105) Die Angestellte für die Öffentlichkeitsarbeit verließ das Projekt Ende Dezember 2019, ihre Stundenanteile wurden von der Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise übernommen, die ab diesem Zeitpunkt für beide Aufgabenbereiche allein zuständig war (SozL, E-Mail vom 23.11.2021). Nachdem eine (für die Evaluation nicht interviewte) Sozialarbeiterin aus dem Team ausschied, sollte die anschließend eingestellte Sozialarbeiterin einen geringen Teil ihrer Arbeitszeit (parallel) in einem anderen Projekt des Trägers leisten (Soz1, Z. 42-50, 75-83). Da das Stundenverhältnis sich dann von den geplanten 30/10 Stunden auf 10/30 Stunden umkehrte, musste für die übrige 75-%-Stelle eine neue Mitarbeiterin gesucht werden (WÖ, Z. 581-587). Diese Fluktuationen in kurzer Zeit führten zu Unsicherheiten bei einigen Nutzerinnen, die genau in dieser Zeit ihre Wohnungen erhalten hatten. So sei Frau Block³² (Z. 204-208) eine Zeitlang nicht klar gewesen, dass die anfangs für sie zuständige Sozialarbeiterin nicht wiederkommen würde. Die mehrfachen Wechsel der Bezugsbetreuung bezeichnet sie als „Katastrophe“ (ebd., Z. 359). Gleichzeitig merkt sie an, dass zwei Sozialarbeiterinnen aus ihrer Sicht viel zu wenig seien für die anfallende Arbeit (ebd., Z. 284-296). Eine weitere Nutzerin berichtet im Interview, dass sie in dieser Zeit weniger Unterstützung bekommen hätte als sie brauchte (Frau Bese³³, Z. 263-281).

Ersatz wurde zum September 2019 gefunden, wobei die Mitarbeiterin zunächst nur für neue Fälle zuständig war. Als die andere Sozialarbeiterin (Soz1) vollständig aus dem Housing-First-Projekt ausstieg, übernahm die neu eingestellte auch deren Nutzerinnen und wechselte von 75 % RAZ auf Vollzeit (Soz2, Z. 78-86, 137-153). Diese Sozialarbeiterin

32 Um den Nutzerinnen eine angstfreie Möglichkeit zu geben Kritik am Projekt oder der Unterstützung zu äußern, wurde ihnen in solchen Fällen ein „Zweit-Aliasname“ für die entsprechenden Belege im vorliegenden Bericht zugesagt, s. Tabelle 1 in 3.2.3.

33 Zweit-Aliasname

wird seit Sommer 2020 wiederum von einer weiteren Sozialarbeiterin vertreten (Soz3/Team, Z. 93; SozL, E-Mail vom 30.09.2021). Die Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise übernahm im späteren Projektverlauf zudem offiziell 10 Stunden für die Unterstützungsarbeit mit eigenen Fällen (Soz2, Z. 167 f., 538-540).

Darüber hinaus ist im Konzept die Mitarbeit einer Sozialassistentin mit 20 Stunden vorgesehen. Auch hier kam es zu mehrfachen Um- und längeren Zeiten der Nichtbesetzung (SozL, Z. 227-233). So war vom September 2019 bis Dezember 2020 die erste Sozialassistentin im Projekt beschäftigt, allerdings bereits ab Dezember 2019 mit Beschäftigungsverbot. Eine Vertretung arbeitete vom Juni 2020 bis zu ihrer Kündigung im Oktober 2020 auf der Stelle, vom November 2020 bis zum September 2021 dann die im Rahmen der Evaluation interviewte Mitarbeiterin (SozA). (SozL, E-Mail vom 12.10.2021)

Seit Mai 2020 ergänzt zudem eine Psychologin für 10 Stunden wöchentlich das Team (Psy, Z. 54-56; Soz2, Z. 383 f.), die bereits in einem anderen Projekt des Trägers am selben Ort beschäftigt war und noch immer ist (Psy, Z. 54-57). Auf Honorarbasis kann ab August 2020 darüber hinaus eine Beratung der Nutzerinnen durch eine Rechtsanwältin genutzt werden, die „eine gute Bereicherung“ des Teams sei (SozL2, Z. 342). Die Verwaltungsstelle wurde dagegen eingespart, da deren Aufgaben vom verbliebenen Team übernommen werden konnten (ebd., Z. 356 f.).

Von Anbeginn war neben der Tätigkeit der professionellen Sozialarbeiterinnen der Aufbau ehrenamtlicher Mitarbeit geplant (SozL, Z. 105-107). Dabei sollte auch die Möglichkeit von Peergroup-Mitarbeiterinnen genutzt werden. Laut der Teamleiterin sei entsprechendes Interesse auch schon von einer Nutzerin geäußert worden (ebd., Z. 522-526). Gegen Ende der Modellprojektlaufzeit wurde dies noch einmal im Teaminterview thematisiert. Es gebe beim Träger „viele motivierte Ehrenamtliche, die Lust auf Aktivitäten hätten“, aber „man muss natürlich auch kapazitätstechnisch gucken, wie kriegt man das alles geleistet“ (Soz3/Team, Z. 531-533). Eine Umsetzung der Idee war daher bis zum Ende der Datenerhebung für den vorliegenden Bericht nicht möglich.

Am Ende der Modellphase waren somit zwei Sozialarbeiterinnen (davon eine auch Teamleiterin), eine Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit (mit geringem Stellenanteil für Soziale Arbeit), eine Sozialassistentin, eine Psychologin sowie auf Honorarbasis eine Rechtsanwältin im Team tätig.

Aufgabenverteilung im Team

Die Aufgabenverteilung im Team muss immer wieder neu justiert werden, bspw. wenn Mitarbeiterinnen das Projekt verlassen und/oder neue hinzukommen. So berichtet die Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise im Interview im Juni 2019, dass sie den für die Unterstützungsarbeit eingestellten *Sozialarbeiterinnen* bei personellen Engpässen in der ersten Phase des Projekts „schnell ... unter die Arme greifen“ konnte (WÖ, Z. 49), da sie durch ihre Tätigkeit fast alle Nutzerinnen kenne. Dieser Rollenwechsel wurde bis zu ihrer Stundenaufstockung für eine zusätzliche sozialarbeiterische Unterstützung der Nutzerinnen (s. 4.3.2) immer wieder im Team und mit dem Projektträger diskutiert (ebd., Z. 68-80), da „die Professionsbeschreibungen [des Konzepts, SG] eingehalten werden“ sollten (Soz1, Z. 666). Ihre Aufgaben im Rahmen der Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit werden ausführlich in den Abschnitten 4.3.3 und 4.3.5 dargestellt.

Die *Sozialassistentin* unterstützt die Sozialarbeiterinnen vor allem durch praktische Hilfen für die Nutzerinnen. So hilft sie bspw. beim Möbelkauf nach Bezug der Wohnung oder begleitet die Nutzerinnen zu Ärzt_innen (SozL2, Z. 219-225, 233-242; SozA, Z. 77-82). Zudem nimmt sie telefonische Anfragen von am Projekt interessierten wohnungslosen Frauen an und dokumentiert diese anschließend (SozA, Z. 217-219) oder pflegt die Datenbank (ebd., Z. 502). Mit Behörden korrespondieren, „das Offizielle“ (ebd., Z. 196), dürfe sie allerdings nicht (vgl. ebd., Z. 234-240). Die Vermittlung der Sozialassistentin an die Nutzerinnen erfolgt durch die Sozialarbeiterinnen. Sie werde diesen bei Einschätzung eines entsprechenden Bedarfs vorgestellt oder per Telefon zum Hausbesuch angekündigt (ebd., Z. 373-392). Mit nur einer Halbtagsstelle sei die Sozialassistentin aber auch begrenzt in ihren Möglichkeiten (ebd., Z. 145-147). Laut der aktuell³⁴ tätigen Sozialassistentin gibt es teilweise Überschneidungen zur Arbeit der Sozialarbeiterinnen (ebd., Z. 74 f.). Da sie u. a. Heilpraktikerin für Psychotherapie sei (ebd., Z. 183 f.), hätte sie nach ihrer Einschätzung durchaus die Kompetenz für eine Beratungsarbeit. Sie fände aber ganz gut, dass es diese zwei Ebenen gebe, denn „das ist vielleicht auch für die Frauen gar nicht schlecht, wenn sie irgendwie was unverbindlich erzählen wollen, ohne dass ich dann gleich beratend tätig werde“ (ebd., Z. 318-321). Auch wird immer wieder im Team diskutiert, wo die (Zuständigkeits-)Grenzen einer Sozialassistentin lägen (WÖ/Team, Z. 1739-1742).

Nach der stundenweisen Eingliederung der *Psychologin* in das Housing-First-Projekt wurden die Nutzerinnen darüber informiert und erhielten deren Kontaktdaten, damit „sich die Frauen bei ihr bei Bedarf melden können“ (Soz2, Z. 196 f.). Wird dagegen von den Mitarbeiterinnen ein psychologischer Unterstützungsbedarf gesehen, müssten sie sich „erstmal die Erlaubnis einholen von den Frauen, ob die Psychologin sie auch kontaktieren darf“ (ebd., Z. 193 f.). Für letztere ist ihr zusätzliches Angebot für die Nutzerinnen sehr wichtig, um nach der Erreichung des Ziels ‚eigene Wohnung‘ diese auch behalten zu können (Psy, Z. 146-150). So seien die Gründe für ihre vorherige Wohnungslosigkeit sehr vielfältig, und sie bräuchten die Unterstützung „emotional [und] kognitiv“ (ebd., Z. 163). Zuvor müsse sie die Frauen aber erst über ihr Angebot aufklären, denn

„ich muss immer wieder sagen, das ist keine Therapie, das ist eine psychologische Beratung. (...) Natürlich reden wir über Symptome, natürlich gibt es auch Psychoedukation ..., aber es wird keine Diagnose [gestellt, SG] und [das, SG] darf ich auch nicht in einer psychologischen Beratung.“ (Psy, Z. 300-306)

Damit die Nutzerinnen sie kennenlernen und eine Beziehung aufbauen können, bietet die Psychologin mittlerweile auch Gruppen an, womit sie „den Frauen die Möglichkeit [gibt] sich anderen Betroffenen auch mal mitzuteilen, und dass man halt nicht so das Gefühl hat ALLEINE dazustehen“ (Soz3/Team, Z. 571-573). Die Psychologin erklärt, dass sie neben den Nutzerinnen selbst auch die Mitarbeiterinnen berät, wenn diese fachliche Unterstützung beim Umgang mit psychisch erkrankten Frauen im Projekt benötigten (Psy, Z. 105-122). Für sonstige Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Projekts sei sie jedoch nicht zuständig (ebd., Z. 249-257).

Mit der Erweiterung um andere Berufsgruppen entwickelte sich somit ein immer stärker multiprofessionelles Team (vgl. SozL, Z. 287-295).

Fortbildungen, Teamsitzungen und Supervision

Die Teammitglieder besuchen nach Bedarf *Fortbildungen*, bspw. zu motivierender Gesprächsführung, „die ja bei uns auch Teil des Konzeptes ist“ (SozL, Z. 814) sowie gewaltfreier Kommunikation (ebd., Z. 815). Auch geeignete Fachliteratur werde für das Projekt angeschafft (Soz2, Z. 111-122).

Nach zunächst getrennten *Teamsitzungen* auf Grundlage der unterschiedlichen Aufgabenzuweisungen (Soz2, Z. 168-219, vgl. 4.3.2) finden diese mittlerweile mit möglichst allen Mitarbeiterinnen gemeinsam statt. Die nur 10 Stunden wöchentlich

eingesetzte Psychologin könne zwar aufgrund ihrer zeitlichen Limitation nicht immer dabei sein, versuche dies aber immer dann zu realisieren, wenn ihre „Teilnahme von Bedeutung ist“ (Psy, Z. 225 f.).

Auch die *Supervision* steht grundsätzlich allen Mitarbeiterinnen offen und kann sowohl als Teamsupervision als auch als Einzelsupervision genutzt werden. Dies würde vorab im Team abgesprochen. (Soz2, Z. 496-534) Der aktuell³⁵ beurlaubten Sozialarbeiterin gefällt gut, dass die Supervisorin in der Wohnungslosenhilfe arbeite und auch selbst Hausbesuche mache, so könne sie diese dort gut methodisch reflektieren (ebd., Z. 124-131, 517 f.)

Bewertung der Zusammenarbeit

Trotz der hohen Fluktuation in der ersten Projektphase wird schon in dieser Zeit von einer sehr guten Zusammenarbeit im Team berichtet. Auch ihre Einarbeitung sei laut einer Sozialarbeiterin sehr kollegial und unterstützend abgelaufen (Soz1, Z. 152-164). So wurden ihr bspw. nicht einfach laufende Fälle übergeben, sondern die Fallverteilung sei unter Berücksichtigung der Nutzerinnen-Wünsche und Belastung der anderen Mitarbeiterinnen im Einzelfall entschieden worden (ebd., Z. 381-391): „Also das ist so freundlich gewesen von allen hier, ich war ja schon fast beschämt“ (ebd. Z. 646 f.). Eine andere Sozialarbeiterin brauchte etwas „Anlaufzeit“ (Soz2, Z. 60) und hat ihre ersten Hausbesuche und Beratungsgespräche eher als „Sprung ins kalte Wasser“ erlebt (ebd., Z. 77, vgl. 86-109).

Die im ersten Interview gerade frisch angestellte Sozialassistentin erklärt, die Hierarchien im Team seien „sehr flach“ (SozA, Z. 114), sie sei mittlerweile auch in Team- und Strategiesitzungen eingebunden (ebd., Z. 122-145). Dadurch fühle sie sich als vollwertiges Mitglied des Teams (ebd., Z. 160-164), fände es aber für den aufgabenspezifischen Austausch angenehmer, wenn mindestens eine zweite Sozialassistentin im Team arbeiten würde (ebd., Z. 435-461).

4.3.3. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung³⁶

Öffentlichkeitsarbeit

Die für die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Mitarbeiterin berichtet im Interview, dass sich bereits nach den ersten beiden Pressekonferenzen zum Start des Modellprojekts am 01. Oktober 2018 sowie nach einem halben Jahr Laufzeit viele Medienvertreter_innen bei ihr gemeldet hätten, die zunächst vor allem an den Nutzerinnen interessiert gewesen seien, „die wollen natürlich die Erfahrungen hören“ (WÖ, Z. 418 f.). Dies sei jedoch eine Gratwanderung gewesen, denn

„alle wollten, dass wir endlich eine Klientin haben, die in die Presse kommt, und gleichzeitig hab ich natürlich auch gehört, wenn die Sozialarbeiterinnen sagen, nee nee, die muss jetzt hier erstmal ankommen, oder ob das auch moralisch korrekt ist“ (ebd., Z. 422-425).

Man hätte dann mehrfach Nutzerinnen für die Medienarbeit gewinnen können (ebd., Z. 426). Dies erzählen auch zwei von ihnen im Interview (Frau Balko, Z. 116 f.; Frau Blume, Z. 515). Letztere machte das,

„um Housing First ein Gesicht zu geben, dass man sieht, dass das nicht alles die schlimmsten Menschen sind, die es gibt, die obdachlos sind, sondern dass es auch ganz normale Menschen sind, die obdachlos werden können“ (Frau Blume, Z. 516-519).

Die Nutzerinnen würden laut der Mitarbeiterin für die Öffentlichkeitsarbeit bei einem Interview nicht allein gelassen, so

„kann [es] sein, dass sie sich im letzten Moment umentscheidet oder dass sie vielleicht einen Namen sagt im Gespräch ..., aber dann einen halben Tag später nicht schlafen kann, und dann rufen wir da an und sagen, das geht nicht, oder dass wir halt wirklich darauf bestehen, dass wir das [Interview, SG] vorher lesen“ (WÖ., Z. 444-447).

36 In den Interviews wurde nicht über alle Maßnahmen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung berichtet, sodass die Angaben nicht vollständig sind.

Auch werde vorher nicht garantiert, dass die Frauen bereit zu einem Foto seien (ebd., Z. 452 f.).

Neben einem Verteiler für Print, Radio und TV ist auch schnell eine Facebook-Seite aufgebaut worden (ebd., Z. 429). Insgesamt sei die Öffentlichkeitsarbeit eine Mischung aus Selbstläufer und Routine (ebd., Z. 458 f.).

Fachöffentlichkeit und Vernetzung

Auch die Fachöffentlichkeit in Berlin und darüber hinaus wird regelmäßig über das Housing-First-Projekt informiert. 2019 war eine Sozialarbeiterin bspw. von einem Frauentreff nach Potsdam eingeladen worden (Soz1, Z. 524-529). Aber auch informell wird bei jeder Gelegenheit über das Modellprojekt und seinen Ansatz aufgeklärt (z. B. SozA/Team, Z. 1713-1723). Die Mitarbeiterin für Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit geht „zu sämtlichen Stadträten [und ich, SG] präsentiere, was wir hier machen ..., und in dem Sinne mache ich quasi auch Klientinnenakquise“ (WÖ, Z. 109-111). Wichtig ist ihrer Ansicht nach auch der Austausch mit dem anderen Housing-First-Modellprojekt in Berlin, denn man könne viel voneinander lernen und bespreche auch komplizierte Fallkonstellationen bei den gemeinsamen Treffen (WÖ/Team, Z. 1071-1076). Darüber hinaus ist das Housing-First-Projekt national und international vernetzt, so nehmen die Mitarbeiterinnen bspw. an den Treffen des ‚Housing First Europe Hub‘³⁷ statt. Hier gebe es eine spezifische Gruppe zum Thema Housing First für Frauen. (WÖ/Team, Z. 1299 f.)

In Berlin hätten sie schon sehr früh nach dem Start sowohl zustimmende als auch ablehnende Reaktionen der Praxis erhalten. So berichtet eine Sozialarbeiterin, bei einer Vorstellung des Projekts hätten „die Frauen spontan applaudiert, weil sie gesagt haben, hey Leute, so versuchen wir schon die ganze Zeit zu arbeiten, aber wir dürfen es nicht. (...) Also das war unglaublich.“ (Soz1, Z. 579-582) Eine Mitarbeiterin berichtet im Teaminterview gegen Ende der Modellprojektphase, es werde, auch aus der Politik, sehr positiv darauf reagiert, dass sie ein spezifisches Frauenprojekt seien (WÖ/Team, Z. 108-115). Sogar Juha Kakiinen, CEO der finnischen Y-Foundation³⁸ hätte auf einer Berliner

37 Näheres s. <https://housingfirsteurope.eu/>

38 1985 gegründete Stiftung, mit der in Finnland Wohnraum für ehemals wohnungslose Menschen akquiriert und vermietet wird. Näheres s. <https://ysaatio.fi/en/>

Tagung den Modellcharakter ihres geschlechtsspezifischen Ansatzes herausgestellt (SozL/Team, Z. 1253-1259).

Aber auch von massiven Ablehnungen und sogar Anfeindungen berichtet eine Sozialarbeiterin aus der Anfangsphase des Projekts bei Vorstellungen des Konzepts in der Praxis der Wohnungsnotfallhilfe: „[D]ie haben so richtig darauf gewartet, dass ich jetzt komme, um mich auszuhebeln und fertig zu machen“ (Soz1, Z. 571 f.). Gegenargumente seien häufig gewesen, das sei

„viel Geld für nichts, das funktioniert sowieso nicht, naja setzt die mal da rein, ihr werdet sehen, die Wohnungen verschlampen, ... die Vermieter werden auch immer mehr Abstand davon nehmen und außerdem, wir machen diese Arbeit und wir machen die gut ...“ (ebd., Z. 582-586).

Auch seien sie zu Beginn als „die katholischen Frauen“ belächelt worden (WÖ/Team, Z. 1282), was sie stark belastet hätte (ebd., Z. 1286). Immer wieder sei ihnen zudem vorgeworfen worden, sie wollten die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII abschaffen, was sie jedoch an keiner Stelle geäußert hätten (SozL/Team, Z. 1612-1621).

4.3.4. Aufnahme ins Projekt

Anfragen

Vom Start des Modellprojekts an gab es viele Anfragen, denn das neue Angebot hatte sich sehr schnell unter den wohnungslosen Frauen herumgesprochen. Diese hätten über die trägereigene Notübernachtung am selben Standort davon erfahren, durch Aushänge und Plakate, andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Berlin sowie vor allem durch Mund-zu-Mund-Propaganda (SozL, Z. 156-170; Soz1, Z. 167; Soz2, Z. 230-233). So „kommen [einige] auch einfach und stehen dann in der Tür und sagen: ‚Ich bin jetzt hier, jetzt müssen wir mal kurz einen Termin ausmachen‘“ (SozL., Z. 171 f.). Die unterschiedlichen Zugänge ins Projekt werden auch in den Nutzerinnen-Interviews geschildert. So hat Frau Balan (Z. 53 f.) von der Leiterin ihres Wohnheims von dem Angebot erfahren, die auch gleich für sie einen Termin vereinbart hätte. Von der Psychologin einer ASOG-Einrichtung wusste Frau Borken (Z. 72-95) von Housing First für Frauen Berlin und ging daraufhin gleich persönlich vorbei. Über einen Flyer wurde dagegen Frau Blume (Z. 31-36) auf das Angebot aufmerksam. Frau Baum wurde von einer Sozialamtsmitarbeiterin angerufen, die bereits alles versucht hatte, sie in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Diese hätte in dem

Telefonat gesagt: „[R]ufen Sie doch mal ganz schnell dort an.“ Und ich rief dort an, paar Tage später war Termin.“ (Frau Baum, Z. 41-45, 58 f.; ähnlich Frau Berkel, Z. 99-108) Über eine Freundin wurde Frau Balko (Z. 77-86, 95 f.) auf die Facebookseite des Projekts aufmerksam gemacht. Frau Budda sah eine TV-Reportage über das gemischtgeschlechtliche Schwester-Projekt Housing First Berlin, das sie dann aufgrund ihrer langen Warteliste an das SkF-Projekt verwiesen hätte (Z. 112-128, 134-153).

Alle telefonisch, persönlich oder via E-Mail eingehenden Anfragen wurden und werden weiterhin auf einer Liste in Tabellenform dokumentiert (SozL., Z. 173-176). Diese wies bald dreistellige Zahlen auf und war auch Anfang 2021 noch „ellenlang“ (SozA, Z. 149); zum Zeitpunkt des Teaminterviews im Juni 2021 waren dort 361 Frauen notiert (WÖ/Team, Z. 176). Geprüft werde zunächst nur, ob die Frauen die Aufnahmekriterien erfüllten. So hatte die zuständige Senatsverwaltung bereits Ende 2019 darauf gedrängt, dass im 67er-Hilfesystem versorgte Frauen nicht zur Zielgruppe gehörten (SozL, Z. 253-260). Ein weiteres Kriterium sei eine mögliche Fremdgefährdung bei psychischer Erkrankung oder die Einschätzung, dass eine andere Hilfe zielführender sei (Soz2, Z. 333-373).

Aufnahmen

Im Gegensatz zum anderen Berliner Housing-First-Projekt nimmt Housing First für Frauen Berlin nach dem Prinzip ‚first come first served‘ auf, d. h. die Warteliste der Anfragen wird „rein chronologisch“ geführt (SozL/Team, Z. 293). Obwohl es manchmal schwerfiele, eine besonders bedürftige Frau nicht vorzuziehen, sei dies ein gerechtes System, wie mehrere Mitarbeiterinnen im Teaminterview betonen (SozL/Team, Z. 302 f.; SozA/Team, Z. 307 f.). Es sei zudem eine

„ERLEICHTERUNG, dass man nicht in die Konflikte kommt abzuwägen oder ... ohne den Menschen zu kennen ... entscheiden zu müssen, wer braucht's jetzt DRINGENDER, sondern dass man einfach sagt, wir haben diese Liste und an die halten wir uns“ (Soz3/Team, Z. 310-313).

Sobald eine Frau „dann an der Reihe ist, kommt es zum Erstgespräch“ (SozA, Z. 215). Der Kontakt erfolgt pro-aktiv seitens der Sozialarbeiterinnen, d. h. die Frauen auf der Warteliste müssen sich zwischendurch nicht melden und ihren Aufnahmewunsch erneuern (SozL/Team, Z. 379-381). Diese Erstgespräche wurden zu Beginn noch zu zweit geführt, sie hätten dann aber festgestellt, „dass es für die Klientinnen mehr Sicherheit gibt, wenn nur eine Sozialarbeiterin dabei ist“ (SozL, Z. 81 f., vgl. 89-96). In den Gesprächen wird ein sogenannter Erstgesprächsbogen genutzt, in dem neben soziodemografischen Daten die Wohnungslosenbiografie erfasst wird, aber auch, „ob eine Abhängigkeit besteht und wie

die sozialen Kontakte sind, ob Gewalterfahrungen gemacht worden [sind]...“ (SozL, Z. 189 f.; vgl. Frau Balan, Z. 92-102; Frau Baum, Z. 127-143). Auch um das Ausfüllen des ersten Selbsteinschätzungsbogens für die Evaluation (vgl. 3.2.2) wird gebeten und u. a. die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen der Unterstützung sowie der Evaluation werden erklärt (SozL, Z. 223-228).

Frau Blume (Z. 99) berichtet im Interview, dass ihr Erstgespräch „relativ entspannt“ gewesen sei, es sei aber auch erneut abgeklärt worden, ob sie für das Projekt „geeignet“ sei (ebd., Z. 101), denn dieses sei speziell für langzeitobdachlose Frauen konzipiert worden (ebd., Z. 108; vgl. Frau Borken, Z. 133-146). Als „Supergespräch“ (Frau Berkel, Z. 110) bezeichnet eine andere Nutzerin ihr Erstgespräch, zu dem sie ihre frühere Sozialarbeiterin begleitet hatte. So sei dies „ein ehrliches Gespräch, also auch von meiner Seite aus“ gewesen (ebd., Z. 233). Frau Budda erzählt von einem sehr langen Gespräch,

„ich hab dann erstmal um eine Pause gebeten, ... und Frau [Name Sozialarbeiterin] war auch ganz reizend und sagte, ‚gehen Sie erstmal vor die Tür, nehmen Sie ein bisschen Luft und kommen Sie nochmal in einer halben Stunde oder so zurück‘“ (Frau Budda, Z. 156-159).

Das Erstgespräch hätte ihren positiven Eindruck aus der TV-Reportage (vgl. 4.3.4) bestätigt: „[D]a habe ich gedacht, [Name], wenn du das noch einmal schaffen könntest, dann weiß ich, das ist DIE Chance nochmal in ein normales Leben zurückzukehren“ (ebd., Z. 166-168). Auch eine andere Nutzerin hat ihr Erstgespräch sehr angenehm in Erinnerung: „Die nehmen einem einfach die Angst, weil die arbeiten so gut MIT Frauen und FÜR Frauen und für obdachlose Frauen, ja, und da habe ich mich gleich wohl gefühlt“ (Frau Balko, Z. 118-120).

Eine Sozialarbeiterin berichtet im Interview, dass die Frauen in diesem Erstgespräch immer sehr ungläubig nachfragen würden:

„‘Hab ich was überlesen, ... und ich hab eine schlechte SCHUFA‘, wird geflüstert, und da kann man dann beruhigend sagen, ‘fast alle in diesem Projekt ... haben keine positive SCHUFA-Auskunft’. ,Dann ist die Sache ja (Pause) aber muss ich irgendetwas tun?’“ (Soz1, Z. 216-220)

Am Ende des Gesprächs würde dann u. a. vereinbart, was in die Bewerbungsmappe gehöre (ebd., Z. 259-262).

Zum Regelfall wurde später, dass mindestens zwei Gespräche vor der offiziellen Aufnahme ins Projekt geführt werden (SozL2, Z. 412 f.). Damit solle auch sichergestellt werden, dass die Frauen

„verstehen, was Housing First ist, wer wir sind und dass alle Fragen sozusagen beseitigt sind, dass die auch einfach mal eine Nacht drüber schlafen können. Weil ... es ist ja ein großer Schritt.“ (Ebd., Z. 442-447)

Auch würde den Frauen durchgehend transparent gemacht, an welcher Stelle der Wohnungs-Warteliste sie stünden, da viele Frauen nach der Aufnahme ins Projekt sehr ungeduldig seien (Soz1, Z. 313-325). Frau Budda (Z. 411-432) berichtet in diesem Zusammenhang, dass sie in dieser Wartezeit sehr gut von ihrer Sozialarbeiterin unterstützt worden sei, die ihr zwischendurch auch signalisiert hätte, wann sie mit einer Wohnungsvermittlung rechnen könne.

Zum Januar 2020 hatte sich das Projekt in Absprache mit dem Träger allerdings zeitweise für einen Aufnahmestopp entschieden, da sie bereits 30 Frauen in Wohnungen vermittelt hatten „und da merkt man eben auch, dass die ihre Hilfebedarfe haben, und die gehen sonst unter, wenn wir jetzt noch mehr Frauen in Wohnungen vermitteln“ (Soz2, Z. 241-243, vgl. 390-394). Zudem wurde 2020 die sogenannte Wohnungs-Warteliste der bereits aufgenommenen, aber noch nicht in Wohnungen vermittelten Frauen „aufgeräumt“ (SozL2, Z. 44). So hätten sich manche Frauen monatelang nicht mehr gemeldet, obwohl in der abgeschlossenen Vereinbarung bei Aufnahme stehe, „wenn man acht Wochen nichts voneinander hört, dann rutscht man erstmal wieder nach unten [in der Liste, SG]“ (ebd., Z. 368-374). Dies würde nun so konsequent umgesetzt, dass ggf. eine erneute Aufnahme ins Projekt erfolgen müsse (SozL/Team, Z. 373-377).

4.3.5 Die Wohnungen

Wohnungsakquise

Vom Projektstart an wurde von der Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise Kontakt zu potenziellen Vermietern aufgenommen. Sie schrieb diese an und musste anschließend auf mögliche Reaktionen warten (WÖ, Z. 63-67). Vorrangig wandte sie sich an die großen, auch städtischen Unternehmen, die Liste der Angeschriebenen wuchs schnell auf rund 130 Vermieter an (ebd., Z. 140-144). Die Reaktionen schwankten zwischen standardisierter Ablehnung und regem Interesse. Kam keine Rückmeldung, hakte sie telefonisch oder per E-Mail nach (ebd., Z. 144-148) und „peu à peu kamen dann eben auch positive

Rückmeldungen, meistens in Form einer Einladung zu einem Gespräch“ (ebd., Z. 148 f.). Die beste Strategie sei dann keine förmliche Präsentation, sondern der Austausch im Gespräch gewesen, wobei die Mitarbeiterinnen meist eine digitale Einführung und/oder ein Hand-out mit den wichtigsten Informationen dabeigehabt hätten (ebd., Z. 164-168). Wichtig sei auch der mitgenommene Pressespiegel gewesen, denn

„die Vermieter wollen ... wissen, wo Housing First herkommt, und wenn sie hören, dass das schon in einigen anderen Ländern so erfolgreich erprobt wird, dann findet das natürlich auch Gehör“ (ebd., Z. 172-174).

Diese internationalen Evaluationen seien „ein absoluter Türöffner“ (ebd., Z 179), wie auch der von ihr an Praxisbeispielen erläuterte Empowermentgedanke des Ansatzes (ebd., Z. 183 f., 192-200).

Zunächst wurden für die aufgenommenen Frauen Wohnungen gesucht, indem diejenigen Vermieter nach passenden Wohnungen angefragt wurden, die bereits Interesse und Ressourcen zugesagt hatten. Vom bisherigen Haupt-Kooperationspartner ‚Deutsche Wohnen‘ seien solche Anfragen dann in seinen Büros in ganz Berlin gestreut worden, sodass z. T. sogar mehrere Angebote eingingen (SozL2, Z. 484-488). Im Laufe der Zeit meldeten sich auch Vermieter selbst mit Wohnungsangeboten, für die dann mit den Sozialarbeiterinnen gemeinsam geguckt wurde, welche bereits aufgenommenen Frauen für die jeweiligen Wohnungen infrage kommen würden:

„[U]nd dann machen wir Bewerbungsmappen fertig für die jeweilige Hausverwaltung, machen ein schönes ... Anschreiben, wo wir ein bisschen was über die Frau erklären, und dann schicken wir das ab“ (SozL, Z. 273-277, vgl. 285-306).

Beide Vorgehensweisen sind mittlerweile Standardprozedere im Projekt (WÖ, Z. 236-239; Soz2, Z. 398-413). Dabei sind die Wohnungen alle in sehr gutem Zustand, so seien bspw. die Wohnungen vom Haupt-Kooperationspartner fast alle frisch saniert und „es gab keine Wohnung, wo man eine Mängelliste aufstellen musste“ (SozL2, Z. 530 f.).

Das Akquise-Soll für das erste halbe Jahr war schnell übererfüllt (SozL, Z. 343-364), und nach weniger als einem Jahr Modellprojektlaufzeit waren mehr als 1/3 der vorgesehenen Wohnungen vermittelt (WÖ, Z. 152-158). Die 30 laut Konzept vorgesehenen Mietverträge waren dann bereits mehr als ein Jahr vor Ende der Modellprojektphase vermittelt (SozL2, Z. 35 f.). Mit ihrem Hauptanbieter ‚Deutsche Wohnen‘ wurde daher zwischenzeitlich ein Vermittlungsstopp vereinbart, denn es waren so viele Mietverträge realisiert worden,

„dass wir alle erstmal durchatmen und die Frauen begleiten und unterstützen und stabilisieren mussten“ (SozL2, Z. 473-475). Im Teaminterview kurz vor Ende der Modellprojektphase wurde in diesem Zusammenhang von mehreren Mitarbeiterinnen geäußert, dass zu viele Wohnungsangebote auf einmal das Team unter Druck gesetzt hätten, „da sind wir teilweise gar nicht hinterher gekommen mit Wohnungsbesichtigungen, Mietvertrag unterschreiben gehen und die Begleitung sicherstellen und die Anträge stellen...“ (SozL/Team, Z. 189-191). Aber der Druck von außen sei so hoch gewesen, „dass wir GEFÜHLT nicht nein sagen konnten“ (WÖ/Team, Z. 193 f.). Die Herausforderung sei dann gewesen, gleichzeitig weniger Wohnungen anzunehmen, aber auch am Ball zu bleiben, um den Kontakt zu den Vermietern weiter halten zu können (ebd., Z. 203-205). Durch die gute Zusammenarbeit mit diesen sei der Spagat gelungen, denn

„man [kann] mit denen einfach offen und ehrlich sprechen ..., und die wissen ja um unseren Personalschlüssel. Und die sagen dann, naja, dann geht die [Wohnung, SG] halt wo anders hin, aber ihr wart erstmal unser erster Gedanke.“ (SozL/Team, Z. 207-212)

In einem Fall sei einer Nutzerin sogar eine zweite Wohnung vom selben Vermieter angeboten worden, da sie mit einer psychotischen Nachbarin Probleme gehabt hätte (SozL2, Z. 207-218).

Nach knapp drei Jahren hatte das Projekt Housing First für Frauen Berlin fast ein Drittel mehr Wohnungen vermittelt als geplant und vom Zuwendungsgeber erwartet (WÖ/Team, Z. 125-129). Stand 30.09.2021, d. h. zum offiziellen Ablauf der Modellprojektphase, waren dann 39 Mietverträge abgeschlossen und zwei weitere in Vorbereitung (SozL, E-Mail vom 13.10.2021). Zudem gebe es bereits Zusagen über weitere Wohnungen, wenn das Projekt weiterfinanziert würde (WÖ/Team, Z. 175 f.). Einziger Wermutstropfen bei der Akquise sei, dass keine Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften aufgebaut werden konnte. Diese würden aber mit dem anderen Berliner Modellprojekt zusammenarbeiten (SozL2, Z. 488-517).

Wohnungsvermittlung und -übergabe

Wie in 4.3.4 erläutert, wurde nicht nur die Aufnahme-Warteliste, sondern auch die Wohnungs-Warteliste chronologisch vom Projekt bedient (SozL, Z. 244-253). Lediglich in Ausnahmefällen wurden Frauen vorgezogen (ebd., Z. 260-267), wenn bspw. eine angebotene Wohnung für die auf der Liste oben stehenden Frauen von vornherein nicht infrage kamen: „Zum Beispiel hatten wir eine Klientin, die eben nicht im Erdgeschoss

wohnen möchte oder nicht in Hellersdorf draußen“ (ebd., Z. 281 f.). Auch Seniorenwohnungen könnten nicht an jede Frau vermittelt werden (Soz1, Z. 293-297). Mehrere Nutzerinnen berichten in den Interviews, verblüfft über die schnelle Vermittlung in ihre Wohnungen gewesen zu sein (Frau Blume, Z. 36-39; Frau Berkel, Z. 253-256; Frau Balko, Z. 135-139; Frau Baum, Z. 46 f.). Frau Budda (Z. 471) erklärt zudem, ihre Projekt-Sozialarbeiterin hätte sie beim Vorliegen eines passenden Angebots mit „Engelsgeduld“ überzeugt, dass sie es schaffen würde in eine eigene Wohnung zu ziehen.

Würde ein Vermieter mehrere Bewerberinnen sehen wollen, fänden die Besichtigungen laut der Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise nacheinander statt, denn „wir wollen ja nicht ... einen Wettkampf starten“ (WÖ, Z. 268 f.). Eine Nutzerin erzählt im Interview allerdings von einem gemeinsamen Termin bei einem Vermieter mit einer weiteren Frau von der Warteliste (Frau Brick³⁹, Z. 111-148). Wird von den Frauen oder auch vom Vermieter eine Begleitung zu den Wohnungsbesichtigungen oder Vorsprachen beim Vermieter gewünscht, geht meist eine Sozialarbeiterin oder seltener die Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise mit (Soz1, Z. 364-375; WÖ, Z. 286-306). Frau Balan (Z. 107-132) berichtet außerdem von einer gemeinsamen Besichtigung mit Sozialarbeiterin und Sozialassistentin, bei der auch ein Mitarbeiter des Vermieters anwesend gewesen sei. Dieser sei sehr freundlich gewesen, was auch andere Nutzerinnen von Mitarbeiter_innen unterschiedlicher Vermieter erzählen (z. B. Frau Blume, Z. 143 f.).

In manchen Fällen ist bei der Besichtigung ein Hausmeister vor Ort (WÖ, Z. 309-311), z. T. würde den Frauen aber auch gegen ein Pfand wie dem Personalausweis der Wohnungsschlüssel vom Vermieter ausgehändigt, damit sie sich die Wohnung anschauen könnten. Passt das *Angebot* der Nutzerin und die *Nutzerin* dem Vermieter, würden die Termine zur Vertragsunterzeichnung und Wohnungsübergabe gemacht (SozL, Z. 316-332). Vorher müssten die Frauen jedoch noch mit dem personalisierten Wohnungsangebot vom Vermieter zum Jobcenter oder Sozialamt (WÖ, Z. 317 f.). Der gesamte Ablauf würde dann zur Routine, wenn ein Kooperationspartner wie die ‚Deutsche Wohnen‘ mehrfach Wohnungen anbiete (ebd., Z. 346-350).

Für die Vermieter sei zudem wichtig, „dass sie eine Vertrauensperson bei uns haben“ (WÖ, Z. 206 f.). Allerdings müssen die Nutzerinnen explizit zustimmen, dass sie die

39 Aus Gründen der Anonymisierung Vergabe eines Zweit-Aliasnamens

Projektmitarbeiterinnen von der Schweigepflicht entbinden, was nur auf freiwilliger Basis passiere und keine Voraussetzung für die Aufnahme und Wohnungsvermittlung sei (ebd., Z. 218-225). Laut Teamleiterin müssten die Nutzerinnen dies der Hausverwaltung selbst mitteilen (SozL2, Z. 595-597): „[M]öchte [eine Nutzerin, SG] nicht, dass wir miteinander sprechen, dann halten wir uns da auch dran“ (ebd., Z. 604-606). Im Teaminterview gegen Ende der Modellprojektphase wird dieser Ansatz noch einmal von mehreren Mitarbeiterinnen bekräftigt, so erklärt die Teamleiterin: „[D]a achten wir auch echt drauf, weil selbstbestimmte Frauen in ihren eigenen MIETverhältnissen, da haben wir dann nichts [mit] zu tun“ (SozL/Team, Z. 1144 f.).

In der Frühphase des Modellprojekts wird von einer möglicherweise rassistisch motivierten Ablehnung einer Schwarzen Nutzerin berichtet, so „war die Zusage da und sobald er [Mitarbeiter des Vermieters, SG] sie gesehen hatte, läuft es jetzt holprig“ (Soz2, Z. 336 f.).

Das neue Leben zur Miete

Nach der meist erforderlichen Bewilligung der Kosten der Unterkunft durch Jobcenter oder Sozialamt muss von den Frauen auch die zukünftige Mietzahlung geklärt werden. Gibt es Probleme mit der Übernahme der ersten Mieten oder der Kautions, sind sowohl die Sozialarbeiterinnen als auch die Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise bei Problemen vermittelnd tätig und informieren bspw. den Vermieter, dass die Jobcenter – oft aufgrund des Zuständigkeitswechsels – den Antrag noch nicht abschließend bearbeitet hätten, das Geld aber komme. Da die meisten Vermieter diese Probleme kennen würden, seien sie froh darüber, dass sich das Housing-First-Projekt hier einschalte. Auch für die Frauen sei dies eine Entlastung. (WÖ, Z. 356-381) Frau Budda (Z. 483) bestätigt diese Einschätzung, denn sie sei „keine Frau für Papiere“, sodass sie über die Unterstützung der Housing-First-Mitarbeiterinnen bei den erforderlichen Anträgen sehr froh war (ebd., Z. 485 f., 513-517). In einem Fall sei von Housing First für Frauen Berlin die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eingeschaltet worden, weil ein Sozialamt mehrfach die Mietzahlung verweigert hatte (WÖ, Z. 399-403).

Frau Balan (Z. 294-303) berichtet von einer unkomplizierten Beantragung der Mietzahlung und weiteren wohnungsbezogenen Leistungen. Trotzdem erzählt sie im Interview von Ängsten, dass mit der Mietzahlung durch das Jobcenter zukünftig etwas schief gehen und sie ihre Wohnung durch eine Kündigung wieder verlieren könnte (ebd., Z. 391-405). Frau Berkel (Z. 161 f.) wiederum erzählt entrüstet von Diskussionen beim Sozialamt, ob sie denn überhaupt wohnfähig sei. Bei Frau Balko (Z. 166-176) wurde die Miethöhe erst nach Einschaltung der Housing-First-Sozialarbeiterin anerkannt und Frau

Baum (Z. 290-296) berichtet, dass die Kaution nach drei Monaten noch nicht bezahlt gewesen sei. Frau Borken (Z. 229-264) wurde vom Vermieter sogar die fristlose Kündigung angedroht, da die Kaution nicht pünktlich vom Jobcenter bezahlt worden sei.

Aufgrund der vorherigen Wohnungslosigkeit müssen die Frauen ihre erhaltene Wohnung zunächst einrichten, auch dies in den meisten Fällen durch Kostenübernahme des zuständigen Jobcenters. Auch hier kommt es laut Erzählungen einiger Nutzerinnen manchmal zu Problemen und Verzögerungen (z. B. Frau Budda, Z. 595-619; Frau Balko, Z. 180-196). Frau Balko (Z. 486-498) weist im Interview darauf hin, dass sie den Druck vom Jobcenter zu den Zeiten ihrer Obdachlosigkeit gar nicht ausgehalten hätte, sie sei nur so gelassen geblieben, weil sie vor dem Einzug in die Wohnung eine „Bleibe hatte, also nicht wirklich obdachlos“ war (ebd., Z. 497). Häufig würden dem Housing-First-Projekt Möbelspenden angeboten. Dies sei laut der Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit jedoch schwierig zu realisieren, da es weder Stauraum hierfür in den Projekträumen gebe noch Transporte übernommen werden könnten. Ein Vermieter hatte dagegen Spendengelder für solche Dinge zugesagt. (WÖ, Z. 551-562) Von Hausratspenden eines externen Vereins berichtet außerdem Frau Budda (Z. 633-637). Frau Balko (Z. 240) erklärt, sich zunächst für eine Übergangszeit provisorisch eingerichtet zu haben und „peu à peu“ die benötigten Dinge zu besorgen.

Gefragt, wie es ihr zum Zeitpunkt des Interviews in der Wohnung und in deren Umfeld gehe, bezeichnet sich Frau Balan (Z. 60) als „glücklich“. Auch im Zweitinterview erklärt sie, mit ihrer Wohnung „sehr zufrieden“ zu sein (Frau Balan 2, Z. 41), alles sei „perfekt“ (ebd., Z. 108). Auch die Wohngegend sei sehr schön. Sie habe zudem gute Ärzt_innen gefunden. Lediglich mit der anonymen und z. T. unfreundlichen Nachbarschaft würde sie sich manchmal unwohl fühlen (ebd., Z. 180-226). Frau Budda (Z. 549-551) gibt ebenfalls an in einer sehr schönen Wohngegend zu leben. Frau Borken (Z. 123) erzählt im zweiten Interview, wie schön es sei, von ihrem „Balkon aus ins Grüne gucken“ zu können und so zentral zu wohnen (ebd., Z. 127-130).

Eine Nutzerin schwärmt regelrecht von ihrer Wohnung:

*„Ach ich bin total glücklich, Sie glauben gar nicht, wie glücklich ich bin. (...) Ich wohne jetzt 16 Jahre in Berlin, das ist die erste eigene Wohnung, die ich habe, die mir gehört, mein Mietvertrag, mein Schlüssel. Ah ich bin so glücklich.“
(Frau Balko, Z. 249-261)*

Die Wohnungen befinden sich meist in einem sehr guten Zustand. Laut Frau Baum (Z. 561) sei ihre „ein ganz schöner Altbau, der vollkommen neu gemacht wurde“. Auch Frau Blume (Z. 205-213) ist mit der Wohnung selbst sehr zufrieden, so musste sie nicht renovieren und das Badezimmer sei ganz frisch umgebaut worden. Sie wohne nun allerdings „am anderen Ende von Berlin, und das ist schon ein bisschen schwierig für mich mit meinen persönlichen Kontakten und so das aufrecht zu erhalten“ (ebd., Z. 249 f.). Dies erzählt ähnlich auch Frau Berkel (Z. 273-283), die zudem „dazu neig[f] zu vereinsamen“. Selbst für die von ihrer Wohnung begeisterten Frau Balko (s. o.) war die erste Phase in der Wohnung

„wirklich mit viel Stress verbunden, da muss man wirklich, ... von so dahinleben, und dann auf einmal von heute auf morgen dein ganzes Leben selbst organisieren. (...) Aber es hat sich gelohnt, auf jeden Fall.“ (Frau Balko, Z. 526-530)

So habe sie mittlerweile sogar Freundschaften in ihrer neuen Umgebung schließen können, wie sie im zweiten Interview berichtet (Frau Balko 2, Z. 54 f.). Frau Borken (Z. 206-227) hat ebenfalls eine frisch renovierte Wohnung bezogen und betont zudem, einen sehr großen Balkon zu haben.

Von Problemen ihrer Nutzerinnen in oder mit der Wohnung berichten die Mitarbeiterinnen kaum, allerdings käme es ab und zu vor, dass der Vermieter nach Einzug der Nutzerinnen noch Mängel beheben müsste. Die „Machtposition“ (WÖ, Z. 387) der Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise durch die Medienpräsenz des Housing-First-Projekts ist aus deren Sicht dafür verantwortlich, dass dies dann auch zeitnah erledigt würde, denn „wenn wir jetzt sagen, die und die Vermieter, die geben Wohnungen mit verschmutzten Bädern oder sowas, das ist natürlich nicht so schön“ (ebd., Z. 395-397). Die Teamleiterin berichtet von dem Problem einer Nutzerin, die einen Wasserschaden verursacht hätte, bevor die Haftpflichtversicherung abgeschlossen war (SozL, Z. 419-430). Frau Baum (Z. 182-187) gibt als Problem an in einer recht kleinen Wohnung zu leben, sodass nicht alle ihre während der Wohnungslosigkeit eingelagerten Möbel Platz gefunden hätten. Zudem habe sie eine Nachbarin, die manchmal nachts oder frühmorgens über den Hinterhof schreien würde (ebd., Z. 375-402).

Für viele Nutzerinnen ist die eigene Wohnung die Voraussetzung, ihre sonstigen Probleme zu überwinden: Für Frau Baum (Z. 125) „[ist] der erste große Schritt ... gemacht“, um weitere Vorhaben gesundheitlicher Art anzugehen (ebd., Z. 124 f.), die Wohnung hätte ihr einen „Neuanfang“ ermöglicht (ebd., Z. 403). Als „Sprungbrett“ (Frau Budda, Z. 742)

bezeichnet eine andere Interviewte ihre Wohnung, die sie nutzen möchte, um „ein neues Leben anzufangen und ... wieder in ein normales Leben zurückzukehren“. Zu diesem neuen Leben könnte auch eine ehrenamtliche Arbeit im Housing-First-Projekt oder in einer anderen sozialen Einrichtung gehören, denn „ab dem Moment, wo du die Wohnung hast und es dir wieder gut geht psychisch und physisch, dann kann ich auch mit anpacken“ (ebd., Z. 871-873). „[A]lles hat sich damit geändert“ (Frau Balko, Z. 430), betont eine weitere Nutzerin, die als Beispiel hierfür die wiederaufgenommenen Kontakte zu ihrer Familie beschreibt. Frau Borken (Z. 243-245) kann wieder „auf eigenen Beinen laufen. Und das hat sich auch in diesem Jahr einfach geändert für mich, finde ich, dass ich auch selbstbewusster geworden bin“. Sie könne jetzt „einfach nach Hause gehen“ (ebd., Z. 253). Im zweiten Interview verdeutlicht sie das gestiegene Selbstbewusstsein nach einer langen Aufzählung von Zukunftsplänen mit einem knappen: „Ich schaffe das“ (Frau Borken 2, Z. 491). Frau Balan (Z. 64 f.) kann „nochmal wie ein normaler Mensch ... leben“ und habe wieder eine Privatsphäre (ebd., Z. 180). Letztere hängt für Frau Baum (Z. 553 f.; vgl. Frau Borken, Z. 260) auch mit den hygienischen Bedingungen zusammen: „Ja damit fängt es schon mal an, ich muss mir mit niemandem mehr die Toilette teilen. Sie wissen gar nicht, was für ein BEDÜRFNIS das ist“. Darüber hinaus könne sie nun im Gegensatz zu ihrer Zeit in der Notübernachtung ausschlafen: „[E]s klopft keiner an: ‚Aufstehen, Sie müssen seit 10 Minuten aus dem Zimmer sein!‘ ‚Oh, geben Sie mir noch fünf Minuten bitte‘ (lacht).“ (Ebd., Z. 587 f.)

Von den Sozialarbeiterinnen des Projekts wird ebenfalls darauf verwiesen, wie bedeutsam die eigene Wohnung für die Nutzerinnen sei. So beschreibt die Teamleiterin im Interview die Entwicklung einer ihrer Nutzerinnen nach Einzug in die Wohnung,

„wo ich mir so große Sorgen gemacht habe, ob sie das alleine in ihrer Wohnung schafft, weil sie so angeknackst war und schwer unter ihren Panikattacken leidet. Die im Moment so ein Hoch hat ..., dass sie sich von sich aus meldet und sagt, ‚so, jetzt habe ich heute das und das ... und das auch noch, und morgen muss ich das noch machen und dann kann ich am Wochenende tot umfallen‘. [D]ie von sich aus dann beflügelt sind und die Energie wiedergefunden haben, sich um sich selber zu kümmern.“ (SozL, Z. 437-444)

Eine andere Sozialarbeiterin erzählt im Interview von Nutzerinnen, „die haben nach drei Wochen Wohnung jetzt einen festen Vollzeitjob, und das erstaunt mich so über die Maßen, wie viel Kraft das gibt“ (Soz1, Z. 120-122). Die Wohnung sei für diese Frauen die Voraussetzung, „dass [sich] da Veränderungen für das ganze Leben grundlegend ...

ereignen können“ (ebd., Z. 125 f.). Auch die Psychologin betont, dass die Wohnung die Option ermögliche, „auch anderen Bedürfnissen jetzt nachgehen [zu können]“ (Psy, Z. 178 f.).

Zukunftspläne der Nutzerinnen

Mit der eigenen Wohnung als Ausgangsbasis für ein neues, selbstbestimmtes Leben haben die Nutzerinnen eine ganze Reihe von Zukunftsplänen entwickelt.⁴⁰ Dies betrifft bspw. das Behalten der Wohnung, die Renovierung von einzelnen Wohnräumen und deren endgültige Einrichtung, die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung, ein Schulabschluss, die Beantragung einer Privatinsolvenz, die Anschaffung von Haustieren, Reisen zu Bekannten und Verwandten, die Wiederaufnahme von sozialen Kontakten, die Suche nach (neuen) Ärzt_innen sowie den Beginn einer Psychotherapie. (Frau Balan, Z. 206-210, 315, 321, 340-363; Frau Balan 2, Z. 317-330, 385-430; Frau Balko, Z. 412-420; Frau Balko 2, Z. 263-294; Frau Baum, Z. 508-521; Frau Blume, Z. 389-447; Frau Borken, Z. 411 f., 415-460; 487-492; Frau Borken 2, Z. 422-491, 502-527; Frau Budda, Z. 744-763, 794-810)

Frau Baum (Z. 494-496) träumt von einem Lottogewinn: „[I]ch brauche [dann, SG] kein Hartz IV mehr, kann mir jetzt in einer anderen Preisklasse hier eine Wohnung suchen, dass ich die [jetzige, SG] dann wieder zur Verfügung stelle.“ Frau Blume (Z. 447) dagegen ist „wunschlos glücklich“.

4.3.6 Unterstützungsarbeit

Art und Weise der Unterstützung

Der Unterstützungsprozess im Housing-First-Projekt beginnt bereits vor Vermittlung der Nutzerinnen in eine Wohnung. So wird den Frauen geholfen, die nötigen Unterlagen für ihre Bewerbung beim Vermieter zusammenzustellen, aber auch Begleitungen zum Jobcenter und ähnliche Hilfestellungen sind in dieser Zeit möglich (Soz1, Z. 265-270). Häufig käme es auch vor, dass eine Kontaktaufnahme bspw. zu Notübernachtungen erforderlich sei, damit die aufgenommenen Frauen nicht kurz vor der

40 Zur Anonymisierung der Interviewten werden die Zukunftspläne nicht detailliert, sondern anhand der übergreifenden Themen dargestellt. Aus demselben Grund erfolgt am Ende der Auflistung ein Sammelbeleg.

Wohnungsvermittlung in eine andere Unterkunft wechseln müssten (ebd., Z. 270-277). In komplizierteren Fällen kann dieser Prozess auch länger andauern, so berichtet die Teamleiterin von einer nichtdeutschen Nutzerin, die erst nach langwierigen Recherchen, einer Kontaktaufnahme zu Behörden außerhalb Berlins und Begleitung zu einer Migrationsberatungsstelle ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld II realisieren konnte (SozL, Z. 478-497). So könne als ein positiver Effekt in solchen Fällen schon „im Vorfeld eine Vertrauensbasis auf[gebaut] werden“ (ebd., Z. 494 f.). Grundsätzlich ginge es vor einer Wohnungsvermittlung in der Regel jedoch um die unmittelbaren Voraussetzungen für eine Wohnungsanmietung und noch nicht die Bearbeitung sonstiger Probleme (ebd., Z. 505-513).

Ab Vermittlung in die eigene Wohnung werden Unterstützungsleistungen auf sehr unterschiedliche Art und Weise und individuell an die Bedürfnisse der Nutzerinnen angepasst erbracht (Psy, Z. 275-289), und zwar sowohl von den Sozialarbeiterinnen und der Psychologin als auch von der Sozialassistentin. In der ersten Zeit nach Einzug finden Kontakte häufig wöchentlich statt (SozL, Z. 408 f.).

Die Unterstützung der Nutzerinnen findet als *Beratung* im Projektbüro, bei Hausbesuchen, auf Spaziergängen oder auch telefonisch statt (SozL/Team, Z. 443 f.; Soz3/Team, Z. 598-601; vgl. Frau Balan, Z. 158-162). Im Büro gibt es laut einer Sozialarbeiterin „mehr Möglichkeiten, deren Belange gemeinsamen zu BEARBEITEN, sprich was AUSdrucken, Scanner, ... deswegen kommen viele auch einfach GERNE ins Büro“ (Soz3/Team, Z. 450-452). Frau Blume (Z. 283-290) zieht dagegen die Telefonberatung einem persönlichen Treffen vor, wenn sie eine Frage habe; manchmal rufe auch die Sozialarbeiterin bei ihr an und frage, wie es ihr gehe.

Laut Konzeption sind wöchentliche *Hausbesuche* bei den Nutzerinnen vorgesehen. Dies wurde recht schnell flexibel gehandhabt, da die Nutzerinnen einen sehr unterschiedlichen Unterstützungsbedarf hätten (Soz2, Z. 425-429). Auch käme z. T. die Rückmeldung, dass den Frauen wöchentliche Besuche zu viel seien. In vielen Fällen reiche ein Hausbesuch im Monat neben den Treffen im Projektbüro. (SozL/Team, Z. 425-431) Die interviewte Sozialassistentin erzählt wiederum von einer kranken Frau, die kaum das Haus verlassen könne, sodass sie dort häufiger zum Hausbesuch gehe (SozA, Z. 400-412). Sie geht zudem grundsätzlich davon aus, dass ihr Anteil von Hausbesuchen an den Unterstützungsleistungen höher ist als bei den Sozialarbeiterinnen im Team, da sie vor allem Frauen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf besuche (SozA/Team, Z. 482-491). Eine Sozialarbeiterin berichtet, dass sie mit einigen Frauen die Absprache habe sich abzuwechseln: „[E]inmal komm ich und einmal kommt sie“ (Soz2., Z. 430 f.). Um die z. T.

sehr langen Wegezeiten etwas zu begrenzen, hätte sie sich den Mittwoch als „Hausbesuchstag“ eingerichtet (ebd., Z. 435 f., vgl. 447-457). Je nach Anlass und Themen kann ein Hausbesuch auch mal mehrere Stunden dauern (SozL2, Z. 394-406). Für eine Sozialarbeiterin sind die Hausbesuche wichtig, um das im Büro vorherrschende „Machtgefälle“ (Soz3/Team, Z. 471) zu kompensieren. Die Nutzerinnen würden sich dann freuen,

„von einer hilfeschuchenden Klientin zur Gastgeberin zu werden, also ne komplette ROLLEN-Verschiebung, und dann haben sie tolle KEKSE ... und es gibt Kaffee und [sie] freuen sich, dir ihr neues Reich zu präsentieren“ (ebd., Z. 466-469).

Die unmittelbare Nähe zur Frauennotübernachtung des Trägers führe dazu, dass einige Frauen nicht ins Projektbüro kommen wollten, sondern Hausbesuche vorzögen, da sie sich vollständig aus dem Wohnungslosenmilieu zurückziehen möchten (Soz2, Z. 474-482). Auch die Psychologin kann Hausbesuche durchführen (Psy, Z. 257). Dies könne dem Vertrauensaufbau dienen, um später eine psychologische Beratung anzubieten, wie sie im Interview erklärt (ebd., Z. 263-273).

Mehrere Nutzerinnen erzählen sehr angetan von den Hausbesuchen, so wird Frau Baum (Z. 349-374) bei diesen Treffen auch bei ganz praktischen Aufgaben im Haushalt durch ihre Sozialarbeiterin unterstützt. Frau Balan (2, Z. 236-238) genießt die Besuche, da ihre Sozialarbeiterin wie eine Freundin für sie sei, mit der sie zusammen Tee trinken und reden könne. Diese habe auch schon für sie eingekauft vor einem solchen Hausbesuch (ebd., Z. 243 f.). Auch Frau Balko (2, Z. 131-134) freut sich über die regelmäßigen Treffen bei ihr zuhause. Frau Berkel (Z. 437) dagegen wird nicht so häufig zuhause besucht, da sie „das nicht möchte“ und dies offenbar akzeptiert werde.

Auch *Begleitungen*, bspw. zu Ämtern wie dem Jobcenter oder der Ausländerbehörde⁴¹ (Soz1, Z. 443 f.; SozA, Z. 83 f.), werden den Nutzerinnen angeboten. Diese werden häufig von der Sozialassistentin übernommen, so geht diese ggf. auch „von Möbelhaus zu Möbelhaus“ mit (SozA, Z. 81), wenn die Wohnung eingerichtet werden muss. Für Frau Berkel (Z. 334-346) war die Möglichkeit, bei unangenehmen Terminen ihre Sozialarbeiterin dabei zu haben, eine große Entlastung. Auch Frau Balan (Z. 254-284) lässt sich gern von den Housing-First-Mitarbeiterinnen begleiten. Einige Teammitglieder

41 In Berlin offiziell ‚Landesamt für Einwanderung‘.

würden sich über zeitliche Kapazitäten freuen, um mit den Nutzerinnen Freizeitaktivitäten zu gestalten. Dies könnte eine lockere Gesprächsatmosphäre herstellen. (Soz3/Team und WÖ/Team, Z. 616-632)

Mehrere Nutzerinnen betonen im Interview, wie angenehm sie die vielen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und die Flexibilität der Mitarbeiterinnen hierbei schätzen (z. B. Frau Borken, Z. 375-402; Frau Baum, Z. 359 f.; Frau Blume, Z. 288-290).

Nutzerinnenprofil und Themen in der Unterstützungsarbeit

Wie in der Konzeption zur Zielgruppe vorgesehen, befinden sich die Nutzerinnen neben ihrer akuten Wohnungslosigkeit zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Projekt in multiplen Problemlagen. Dabei sei die Zielgruppe sehr heterogen, wie die Teamleiterin erklärt: „[M]an hat Klientinnen von Anfang 20 bis Mitte 70, man hat Frauen, die in der Welt rumgereist sind, man hat Frauen, die Berlin noch nie verlassen haben“ (SozL2, Z. 84-87). Es gäbe Nutzerinnen mit Problemen in der Tagesstrukturierung, aber auch Messiefrauen, Nutzerinnen mit Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden oder Schulden und solche mit gesundheitlichen Problemen, z. B. psychischen Erkrankungen inklusive Alkoholabhängigkeit (Psy, Z. 258 f.; SozL, Z. 53-55, 527 f.; SozL/Team, Z. 723-728). Die Teamleiterin erzählt exemplarisch von einer Klientin, die schwanger sei, „und die raucht wie´n Schlot, trinkt wie´n Schlot“ (SozL/Team, Z. 1514). Die Sozialassistentin berichtet von einem „immer ähnliche[n] Muster“ (SozA, Z. 87 f.) früherer unheilvoller Beziehungen zu Männern, „und dann haben die auch damit zu knabbern da wieder hochzukommen“ (ebd., Z. 89 f.). Auch von familiären Problemen würden die Frauen erzählen (Psy, Z. 172-175) sowie von fehlenden sozialen Kontakten nach Einzug in die Wohnung. Sie seien „off EINSAM und es fehlt so der gewohnte Kontakt zu den Menschen, mit denen sie sich vorher umgeben haben“ (Soz3/Team, Z. 524-526). Eine Sozialarbeiterin erzählt von einer Trans Frau, die einen großen Leidensdruck aufgrund ihrer Diskriminierungserfahrungen erlebe (Soz1, Z. 147 f.).

Auch einige Nutzerinnen erwähnen bei der Frage, wie sie das Unterstützungsangebot im Housing-First-Projekt einschätzen, ihre aktuelle und/oder frühere problematische

Lebenssituation und berichten z. T. recht ausführlich über ihre Wohnungslosenbiografie.⁴² Sie erzählen von permanent wechselnden Wohnungslosenunterkünften, Gewalterfahrungen vor der Wohnungslosigkeit sowie auf der Straße, physischen Erkrankungen, psychischen Problemen inklusive Psychiatricaufenthalten, Kontaktschwierigkeiten sowie Suchterkrankungen (Frau Balan, Z. 60-62; Frau Balan 2, Z. 59-74; Frau Balko, Z. 163 f.; Frau Baum, Z. 50-56, 83-86, 245-255, 267; Frau Berkel, Z. 83-97, 244-251, 486-492; Frau Budda, Z. 104-108, 296-318).

Obwohl die Sozialarbeiterinnen des Housing-First-Projektes auch an weiterführende Hilfen vermitteln möchten, sei dies oft schwierig, denn bei vielen Frauen

*„[ist] das Vertrauen ... so GEBROCHEN, dass man sie nicht dahin kriegt. (...) [D]iese[n] Hilfeschrei, den hört man so laut und man will entsprechend HANDELN oder macht das Angebot zum Handeln, aber das kann nicht angenommen werden, da ist halt diese WAHNSINNIGE Blockade und Mauer.“
(WÖ/Team, Z. 741-745)*

Die Frauen seien teilweise lange Zeit nicht würdig und respektvoll behandelt worden, sodass sie Hilfe nicht ohne Weiteres annehmen könnten (ebd., Z. 746-749).

Aber auch von Ressourcen ihrer Nutzerinnen berichten die Mitarbeiterinnen, so seien manche Frauen sehr gut organisiert und brächten bereits vollständige Bewerbungsmappen mit, da sie sich auch in Zeiten ihrer Wohnungslosigkeit selbst um eine Wohnung bemüht hätten (Soz1, Z. 261-265). Einige Frauen seien „ganz auf zack, so wie das Leben einfach ist. Die Menschen sind einfach unterschiedlich und das spiegelt sich in der alltäglichen Arbeit auch wider.“ (SozL2, Z. 61-63) Die Nutzerinnen berichten ebenfalls von eigenen Ressourcen, so ist eine ehemals drogensüchtige Frau seit sechs Jahren clean, eine weitere berichtet von einem mittlerweile wieder sehr guten Kontakt zum erwachsenen Sohn, und eine dritte hat einen neuen Partner gefunden. Mehrere Nutzerinnen arbeiten zum Zeitpunkt der Interviews sozialversicherungspflichtig.⁴³

42 Diese Schilderungen halfen bei der Einordnung der Interview-Aussagen, sollen hier aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausführlich dargestellt werden. Aus demselben Grund erfolgt am Ende der Auflistung von Problemlagen ein Sammelbeleg.

43 Keine Belege zwecks Anonymisierung.

Entsprechend divers und anspruchsvoll sind die Themen in der Unterstützungsarbeit. Zunächst geht es häufig um konkrete Hilfen im Kontext der Wohnung wie die Umzugsorganisation, Stromanmeldung u. Ä. (SozL, Z. 419-433; WÖ, Z. 225-235; SozA, Z. 81-83; Frau Borken, Z. 181-183). Auch später geht es noch häufig um Wohnungsangelegenheiten, wie die Sozialassistentin berichtet (SozA, Z. 504-518). Dies bestätigen auch mehrere Nutzerinnen (z. B. Frau Baum, Z. 573 f.; Frau Balko, Z. 290-296). Auch Überschuldung wird als zu bearbeitendes Thema in die Beratung eingebracht (z. B. Frau Balko, Z. 117-128). Daneben steht bei den Sozialarbeiterinnen sowie der Psychologin die psychosoziale bzw. psychologische Beratung im Vordergrund, wie auch Frau Borken (Z. 267-278) bestätigt, die sich dabei gut aufgehoben fühle. Wie die Psychologin erläutert, hätten einige Frauen eine psychiatrische Diagnose erhalten, mit der sie nicht klarkämen (Psy, Z. 308-311). So plant auch Frau Budda (Z. 765-770) zum Zeitpunkt ihres Interviews, deswegen Kontakt zur Psychologin aufzunehmen.

Annahme des Unterstützungsangebots

Nach den Erzählungen der Teamleiterin wurde das Unterstützungsangebot von Anfang an sehr gut von den Nutzerinnen angenommen (SozL, Z. 395-397). So bekomme sie „manchmal ... so richtig Gänsehaut“ (SozL2, Z. 88 f.), weil die Frauen in den Beratungsgesprächen so viel von sich preisgeben würden, „[a]lso ganz ohne Angst, und das finde ich toll, das finde ich wirklich schön“ (ebd., Z. 97). Einige Frauen würden sich dabei sehr auf ihre zuständige Sozialarbeiterin fokussieren und auch in deren Urlaub nicht mit einer Vertretung sprechen wollen (Soz2, Z. 554-558).

Die gute Annahme des Unterstützungsangebots betreffe auch die (jeweilige) Sozialassistentin, wie die Teamleiterin u. a. aus Berichten von Nutzerinnen weiß (SozL2, Z. 237-239). Die interviewte Sozialassistentin selbst erzählt im Interview, sie erhalte gutes Feedback von den Nutzerinnen. So würden die Frauen ihr sagen, „dass sie das schön finden, dass ihnen jemand zuhört“ (SozA, Z. 292 f.). Frau Balko (Z. 141-152) erzählt im zweiten Interview ebenfalls sehr positiv von den regelmäßigen Telefongesprächen mit der Sozialassistentin. Besonders gefallen würde ihr, dass

„die ... das halt so ganz ganz locker an[fängt] ... und dann (Pause) wenn´s grade so IST, dass es mich grade berührt, dann reden wir auch über das Thema weiter. (...) [A]lso sie bohrt nicht. Das ist so ganz zwanglos, das Gespräch.“ (Frau Balko 2, Z. 164-170)

Im Teambilanzinterview gegen Ende der Modellprojektlaufzeit erklärt die Teamleiterin, es gäbe mittlerweile zwei Nutzerinnen, bei denen sie den Ansatz „Housing First für Frauen

im RUHESTAND' ins Leben gerufen [haben], ... die sind in ihrer Wohnung drin und denen geht's total gut, die sind total gesettled“ (SozL/Team, Z. 680-682) und bräuchten aktuell keine Unterstützung. Wie die Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise (und Sozialarbeiterin) erläutert, habe das jedoch wenig mit der Dauer der bisherigen Unterstützung zu tun. So hätten sie Frauen,

„die schon sehr LANGE bei Housing First sind, ... die brauchen noch ganz akut Hilfe, und dann gibt's Frauen, die danach kamen und die ... kamen in die Wohnung und dann haben wir erstmal GAR NICHTS mehr gehört“ (WÖ/Team, Z. 694-698).

Für sie liegt die benötigte Zeit für eine intensive Unterstützung am „Grad der Traumatisierung oder des SCHADENS aus dem Leben“ (ebd., Z. 700). Dass manche Nutzerinnen auf die Hilfe aufgrund ihrer Lebensgeschichte nicht gut eingehen können, bringt die Teamleiterin oft an ihre Grenzen,

„weil wir nicht mehr wissen, was man noch ANBIETEN kann. Und die Frauen einfach Schwierigkeiten haben uns zuzulassen und zu sagen, jetzt können wir den und den Schritt vielleicht mal gehen. (...) [U]nd man HÖRT den Hilfeschrei, man überlegt, was kann man NOCH, was haben wir schon alles, WAS kann man noch MACHEN und im Endeffekt KANN die Frau die Hand nicht NEHMEN ...“ (SozL/Team, Z. 752-758)

Die zuletzt ins Team gekommene Psychologin nimmt bei den Nutzerinnen zum Zeitpunkt des Interviews noch eine Hemmschwelle gegen ihr spezifisches Beratungsangebot wahr, denn

„[e]s ist immer diese Stigmatisierung, ‚bitte komm nicht mit so einem Angebot, weil ich nicht psychisch krank bin‘. Obwohl meine Erfahrung so ist, dass die meisten Frauen hier wirklich psychologische Hilfe brauchen, manche psychiatrische Hilfe, aber sie haben meistens auch ihre Erfahrung gemacht und lehnen das komplett ab.“ (Psy, Z. 62-65)

Durch die kontinuierliche sozialarbeiterische Unterstützung fühlten sich diese Frauen ausreichend beraten, aber bei einigen käme nach einiger Zeit die Erkenntnis, dass ihre Erwartung, mit der eigenen Wohnung sei „jetzt alles gut ..., dann vielleicht nicht ... erfüllt wird“ (Psy, Z. 87 f.), es brauche also „dann ein bisschen Zeit“ (ebd., Z. 88 f.), bis sie ihre Hilfe annehmen könnten. Eine Frau würde sie dagegen schon aus dem anderen SkF-

Projekt kennen und sie jetzt im Kontext von Housing First für Frauen Berlin weiter beraten (ebd., Z. 167-172).

Die interviewten Nutzerinnen äußern sich (bis auf wenige Ausnahmen zur personellen Fluktuation in der Anfangsphase des Projekts, vgl. 4.3.2) sehr zufrieden mit dem Unterstützungsangebot. So schätzt Frau Balan (2, Z. 46-54) sehr, dass ihre Sozialarbeiterin immer für sie da sei, wenn sie Probleme habe, „und sie ist ein sehr sehr toller Mensch“ (ebd., Z. 244 f.), wie sie resümiert. Auch Frau Borken (Z. 263 f.) erklärt, ihre Sozialarbeiterin sei „wirklich ne super Frau, sie hat mir richtig viel geholfen“. Ihr Fazit im zweiten Interview neun Monate später:

„Wichtig ist, dass es wirklich funktioniert. Ich kann nur von mir sagen, dass ich mich nicht alleine fühle. Ich habe mehr Kraft. ...[I]ch weiß im Hinterkopf, ich hab jemanden, den ich anrufen kann, der mir dann auch unterstützend beiseite steht.“ (Frau Borken 2, Z. 565-568)

Frau Budda (Z. 286-288) fühlte sich in einer für sie außerordentlich schwierigen Situation sehr entlastet, denn ihr wurde signalisiert: „[M]achen Sie sich keine Sorgen, ...wir finden einen Weg“, und das hat mich dann auch irgendwie getragen, das auch durchzustehen“. Sie hätte „selten so viele nette, freundliche und auch sehr hilfsbereite Menschen gesehen“ (ebd., Z. 294 f.). Für Frau Balko (Z. 361) ist auch der frauenspezifische Ansatz wichtig: „Frauen helfen Frauen“. Auch mit der Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise ist sie sehr zufrieden, die sich sehr „dahinter[ge]klemmt“ hätte (ebd., Z. 502), um eine passende Wohnung für sie zu finden.

Nach Wünschen bezüglich des Unterstützungsbedarfs gefragt, antworten mehrere Nutzerinnen, dass es genauso weitergehen sollte wie bisher bzw. keine Wünsche offen seien (z. B. Frau Borken, Z. 412 f.; Frau Balko, Z. 296-305) oder dass Aktivitäten anstünden, die aber schon in Planung seien (Frau Budda, Z. 719-741). Frau Berkel (Z. 448-462) hätte gern noch mehr Hilfe beim Sauberhalten ihrer Wohnung und wünscht sich zudem eine „psychologische Hilfe ganz dringend“ (ebd., Z. 461-481), die es, integriert ins Projekt, zum Zeitpunkt des Interviews mit ihr noch nicht gab (vgl. 4.3.2).

In den Interviews mit den Mitarbeiterinnen wird lediglich von *einem* Kontaktabbruch durch eine Nutzerin berichtet, die sich nach ihrem Einzug in die Wohnung nicht beim neu zuständigen Jobcenter gemeldet hatte, sodass die Miete als Kosten der Unterkunft nicht weitergezahlt wurde. Weder der Vermieter noch das Housing-First-Projekt konnten den

Kontakt wiederherstellen. (SozL2, Z. 542-571)⁴⁴ Wenn von den Nutzerinnen signalisiert werde, dass kein Kontakt mehr gewünscht wird, ruhe der Fall, bis diese sich wieder melden, es erfolge also keine proaktive Kontaktaufnahme (Soz1, Z. 418-434).

Von externer professioneller Unterstützung der Nutzerinnen nach Aufnahme ins Housing-First-Projekt wird in den Interviews mit den Mitarbeiterinnen nicht berichtet. Einige Nutzerinnen erzählen von gesetzlicher Betreuung, externer psychologischer Unterstützung und Psychotherapie sowie ehrenamtlicher handwerklicher Unterstützung (Frau Borken, Z. 457-465; Frau Borken 2, Z. 301-318; Frau Balan, Z. 217-227; Frau Budda, Z. 376-385; Frau Balko, Z. 296-339).

Der Paradigmenwechsel

In allen Interviews mit den Sozialarbeiterinnen weisen diese auf ihre professionelle Haltung und damit einhergehend den Paradigmenwechsel im Unterstützungsansatz von Housing First hin. Die Teamleiterin bringt dies gleich im ersten Interview auf den Punkt: „[W]as ich in meinen Erstgesprächen immer sage, ist, dass SIE [die Nutzerinnen, SG] eigentlich mein Chef sind, dass SIE das Tempo vorgeben und dass SIE die Themen vorgeben“ (SozL, Z. 462 f.). Wenn also eine Nutzerin sage, „‘weiß du, ich möchte jetzt einfach mal nur drei Wochen auf der Couch liegen‘, dann wird das auch respektiert“ (ebd., Z. 466 f.). Im Teaminterview gegen Ende der Modellprojektphase betont sie dies erneut, denn

„das macht ja AUCH Housing First aus, jeder darf so bleiben, wie er IST und es gibt nicht die Auflage sich ändern zu müssen ... Ich finde es bei zwei meiner Klientinnen SEHR schwer auszuhalten, aber es ist halt so.“ (SozL/Team, Z. 704-707)

Die Wahlfreiheit der Nutzerinnen steht für eine andere Sozialarbeiterin auch dann im Vordergrund, wenn bspw. immer wieder Hausbesuche erst verabredet und dann kurzfristig abgesagt werden, wie sie von einer Frau berichtet:

„Sie umgeht das immer und kommt dann ... ins Büro oder ist nicht zu Hause. Also sie lädt mich immer zu sich ein, und wenn es dann so weit ist, dann ist

⁴⁴ Von einem Wohnungsverlust in diesem Fall ist den Mitarbeiterinnen nichts bekannt, vgl. 4.3.1.

*irgendwas dazwischengekommen. Da war ich noch nicht in der Wohnung.“
(Soz2, Z. 484-487)*

Aber auch das gehöre eben zum Konzept (ebd., Z. 492). Ähnliches erzählt eine andere Sozialarbeiterin:

*„[J]emand sagt, ja brauche ich, aber hat nie Zeit und weicht mir aus. (...) Umgekehrt, ich brauche keine Unterstützung, dann kommt aber doch ein Anruf, ... ‚es knallt alles über mir zusammen‘ ... und dann wird doch Unterstützung gewünscht. Und da die Offenheit immer zu halten ist wichtig.“
(Soz1, Z. 414-418)*

Diese Offenheit und das Respektieren von Autonomiewünschen gilt laut der Teamleiterin auch dann, wenn Nutzerinnen eine bestehende Alkoholabhängigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht thematisieren wollen (SozL, Z. 527-529). Wie andere Menschen auch, müssten die Nutzerinnen bereit zum Austausch sein „und sagen, ‘okay, jetzt hab ich wieder die Kraft, jetzt kann ich mich auch wieder konzentrieren‘“ (ebd., Z. 549 f.). Ihre Aufgabe sei auch nicht, ihre Nutzerinnen zu verurteilen (ebd., Z. 570), zudem müsse sie sich immer wieder neu ein Bild von diesen machen (ebd., Z. 563-568). Für das Verhältnis zu den von ihr hauptverantwortlich unterstützten Nutzerinnen benutzt sie im zweiten Interview den Begriff einer Freundin, denn die Frauen

„sollen wissen, dass da jemand ist, den sie morgens und abends anrufen können und wissen, okay, da ist jemand, mit dem kann ich auch über den Mist der Welt sprechen, und sie würde sagen, ‚und du machst jetzt genau, was du möchtest und nicht, was irgendjemand von dir verlangt‘“ (SozL2, Z. 112-116).

Für die Nutzerinnen ist es ihrer Ansicht nach auch wichtig zu wissen, „da ist auch eine Frau, die versteht, was ich sage“ (ebd., Z. 123 f.). Eine andere Sozialarbeiterin achte dagegen sehr darauf, „dass da [nicht] die Grenzen verschwimmen zwischen Freundin und Sozialarbeiterin“ (Soz3/Team, Z. 652 f.). Sie betont aber, dass

„eine gewisse Vertrautheit einfach sehr WICHTIG [ist], ... die Frauen ... machen sich ja auch emotional mehr oder weniger nackig, das ist ja ein unglaublicher VERTRAUENSBEWEIS, und dann haben sie auch ne gewisse Nähe oder was verdient, was sie von einem zurückkriegen“ (ebd., Z. 648-651).

Auch für die interviewte Sozialassistentin sei es wichtig für ihre „Psychohygiene“ (SozA/Team, Z. 667), die Grenzen zwischen privater und beruflicher Beziehung immer wieder neu abzustechen.

Für eine Sozialarbeiterin ist der spezifische Ansatz von Housing First auch bedeutsam, weil sie das Gefühl habe „etwas anzubieten. Ich rede nicht, ich verwalte nicht Listen, sondern ich habe tatsächlich den Klientinnen eine Wohnung anzubieten“ (Soz1, Z. 97-99). Mit der im Konzept verankerten Haltung konnte sie sich schnell identifizieren:

„[D]ass es eine Dienstleistung ist, die von uns praktisch erbracht wird, mit Begleitung und mit weiteren Angeboten, aber es ist nichts Vorschreibendes, wir stellen auch nicht eine Wohnung zur Verfügung und sagen: sei froh, wenn du die bekommst ...“ (ebd., Z. 103-105).

Ihr gefalle gut, dass die Vermittlung der Wohnungen im auch sonst üblichen Bewerbungsverfahren erfolge und „dass der Betreuungsgedanke wegfällt, ... das wird in der Praxis auch so umgesetzt, das ist ein sehr wertschätzender Umgang ...“ (ebd., Z. 108-111). So dürften die Frauen auch „ihre Befürchtungen ... darlegen ... und dass dann die Begleitung [für sie, SG] da ist“ (ebd., Z. 116). Dabei verfare sie nach dem Grundsatz: „[A]rbeite nicht ... mehr als deine Klientinnen, lass denen die Eigenständigkeit“ (ebd., Z. 350 f.). Dies ist ein Umgewöhnungsprozess, wie ihn eine andere Sozialarbeiterin im Interview beschreibt, da sie sich manchmal auch Sorgen mache, wenn sich eine Nutzerin nicht melde. In diesen Fällen würde sie proaktiv auf die Frau zugehen. (Soz2, Z. 734-745, 786-837)

Auch für die Psychologin ist es wichtig, dass ihre Beratung „am Bedürfnis der Frau ausgerichtet [ist]“ (Psy, Z. 287), d. h. „das Erste, was ich wissen muss ist, ‚wie kann ich DIR helfen‘“ (ebd., Z. 151 f.).

In einigen Interviews mit den Mitarbeiterinnen des Projekts wird von früheren Erfahrungen der Nutzerinnen mit anderen Hilfeangeboten berichtet. So erzählt die Teamleiterin, dass einige der vom Projekt unterstützten Frauen aufgrund früherer Kontakte zu Sozialarbeiter_innen erst ihre Scheu ablegen müssten, bevor sie sagen würden: „[U]nd jetzt nochmal einmal von vorne“ (SozL2, Z. 55). Die Sozialarbeiterinnen müssten im Projekt Housing First für Frauen keine Maßnahmen- und Hilfepläne erstellen und „dadurch, dass es so zwanglos ist und wir nicht mit der Pistole irgendwie stehen und Wenn-dann-Reaktionen sozusagen passieren müssten, nehmen die [Nutzerinnen, SG] das ganz ganz toll an“ (SozL, Z. 415-417). So würden sich auch einige Nutzerinnen äußern, sie seien „froh darüber ..., dass keiner mehr vor ihnen sitzt und sagt, ... wie so ein Lehrer, du

musst das und das machen, damit du in die nächste Klasse versetzt wirst“ (ebd., Z. 457-459). Im Housing-First-Projekt würden sie nicht „abgemahnt werden, wenn sie mal nicht zum Termin kommen“ (SozL2, Z. 76 f.). Auch müssten die Frauen nicht erst ihre sogenannte Wohnfähigkeit beweisen; so berichtet in einem der ersten Interviews die damalige Sozialarbeiterin von Diskussionen mit anderen Praktikerinnen, die sie dann immer fragte: „[A]lso wie sieht das aus, muss man sich qualifizieren fürs Wohnen, [oder] ist das ein Grundrecht?“ (Soz1, Z. 596 f.)

Auch die Nutzerinnen selbst vergleichen das Unterstützungsangebot im Housing-First-Projekt mit früher erhaltener Hilfe. So erzählt Frau Blume von Sanktionen und Abmahnungen in einer Einrichtung nach §§ 67 ff. SGB XII, wenn sie wegen ihrer Arbeit einen Termin nicht einhalten konnte:

„[W]eil die gesagt haben, dass die Arbeit UNTER diesem [67er-Einrichtung, SG] steht, und das bringt mir ja nichts für mein Leben, ich brauch ja ne Arbeit um voranzukommen, und dann kann ich nicht das [67er-Einrichtung, SG] als höchste Priorität stellen, das macht keinen Sinn“ (Frau Blume, Z. 315-318).

Auch Frau Borken (2, Z. 218-226) berichtet von Abmahnungen in einer 67er-Einrichtung, wenn sie Termine nicht einhielt oder verschieben wollte. Später musste sie die Einrichtung verlassen, weil das Sozialamt die Hilfe nicht weiterfinanzieren wollte. So sei ihr gesagt worden,

„dass meine ganzen Hilfen, die ich halt bisher durchlaufen habe, nicht gefruchtet haben, und deswegen möchte[n] sie keine Hilfe mehr für mich unterstützen, also sie möchte[n] mir das nicht mehr geben“ (ebd., Z. 351-353).

In der dann vermittelten ordnungsrechtlichen Unterkunft mit sozialarbeiterischer Unterstützung hätte sie erlebt, dass die dort tätigen Sozialarbeiter_innen „bestimmte Stunden haben ... in der Woche, wo sie sich um die Klienten kümmern dürfen, und sonst in dem Sinne gar nicht“ (Frau Borken, Z. 289 f.). Frau Balko (Z. 352) gefällt, dass im Housing-First-Projekt „lösungsorientiert“ gearbeitet werde und es „nie ein böses Wort [gibt, SG] oder ‚du du du‘“ (ebd., Z. 351 f.) auf Fehler oder Defizite reagiert würde, wie sie es aus anderen betreuten Einrichtungen kenne (ebd., Z. 367-369). Auch sei in anderen Angeboten die Dauer der Hilfe limitiert gewesen und „ruckzuck ist die Zeit rum und dann stehst du nämlich da. Und da finde ich Housing First für Frauen richtig klasse.“ (Ebd., Z. 516-518)

Für Frau Berkel (Z. 371 f.) dagegen war es in ihrem früheren betreuten Wohnen einfacher, dass „da ... halt Sozialarbeiter zu mir gekommen [sind]... und ich musste nicht erst irgendwas machen“. Manchmal sei „die Kraft ... halt nicht da“ sich aktiv Hilfe zu holen (ebd., Z. 383 f.).

4.3.7 Auswirkungen der Coronapandemie

Auswirkungen auf die Projektorganisation

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurde im Housing-First-Projekt ein Wechselmodell eingeführt, d. h. es wurde umschichtig im Büro und im Homeoffice gearbeitet, wobei immer nur eine Mitarbeiterin vor Ort war. Der fachliche Austausch fand mithilfe von Telefonkonferenzen statt. (Soz2T, Z. 203-220; SozL2, Z. 172-182) Aufgrund der Ausstattung mit Diensthandys und Dienstlaptops sei man gut organisiert gewesen (SozL2, Z. 182 f.), diese hätten die Mitarbeiterinnen nach Hause mitgenommen und konnten dann über einen VPN-Zugang von dort aus arbeiten (Soz2, Z. 658-661). Bereits vor Beginn der Coronapandemie gab es einen Aufnahmestopp (vgl. 4.3.4), sodass Corona auf diese Entscheidung keinen Einfluss hatte (Soz2T, Z. 179-184).

Eine positive Auswirkung der geringeren Anzahl persönlicher Beratungen im Büro sei laut der Teamleiterin gewesen, dass „administrativ viel geschafft“ wurde (SozL2, Z. 156) und über konzeptionelle Änderungen nachgedacht werden konnte (ebd., Z. 157 f.).

Auswirkungen auf die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit

Auf die Wohnungsakquise hatte die Coronapandemie zunächst keine Auswirkungen, da im April 2020 bereits 30 Nutzerinnen in Wohnraum vermittelt waren und nur eine Frau auf der Wohnungs-Warteliste stand (Soz2T, Z. 146-153). Zudem hätte der Hauptkooperationspartner ‚Deutsche Wohnen‘ weiterhin Wohnungsbesichtigungen unter Beachtung der Hygieneregeln angeboten (ebd., Z. 229-236). Im Sommer 2020 konnte die Teamleiterin dann auch von weiteren Aufnahmen und Wohnungsvermittlungen berichten (SozL2, Z. 184-186). So hätte die Mitarbeiterin der ‚Deutsche Wohnen‘ „auch mal eine Wohnung für zwei Wochen frei[ge]halten“ (ebd., Z. 193 f.), wenn die Beantragung der Kostenübernahmen bei den Jobcentern durch die Coronapandemie länger als zuvor gedauert hätte. Ihr Fazit: „Also wir haben unser Bestes gegeben und jetzt sind wir wieder beim normalen Ablauf“ (ebd., Z. 199 f.).

In der Öffentlichkeitsarbeit mussten dagegen zumindest Face-to-Face-Medieninterviews abgesagt werden (Soz2T, Z. 252 f.) und auch die Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten für wohnungslose Menschen war „schon ein bisschen runtergefahren“ (ebd., Z. 278).

Auswirkungen auf die Nutzerinnen und die Unterstützungsarbeit

Auch auf die Nutzerinnen im Housing-First-Projekt hatte (und hat) die Pandemie nach Einschätzung der Mitarbeiterinnen Auswirkungen, so würden sich einige vor einer Ansteckung fürchten und daher den persönlichen Kontakt meiden (Soz2T, Z. 107-113). Die Frauen würden aber ganz unterschiedlich mit der Situation umgehen, wie die Sozialarbeiterin schon im April 2020 erklärt: „Also die wenigsten Frauen sind ganz verzweifelt, die wollen einfach nur, dass man sich mal wieder sieht“ (Soz2T, Z. 94 f.). So betont auch Frau Balko (Z. 125-133) im Interview, dass viele Probleme nicht im Homeoffice geklärt werden könnten. Sie verlor zudem ihre Arbeitsstelle wegen Corona, die sie nach dem ersten teilweisen Lockdown aber wieder aufnehmen konnte (Frau Balko 2, Z. 64-66; vgl. Soz2T, Z. 128 f.).

Im März 2020 war von den Mitarbeiterinnen noch nicht abzusehen, wie sich die Unterstützungsarbeit durch die Coronapandemie verändern würde. So wurde vermutet, dass vor allem ältere Nutzerinnen und solche mit relevanten Vorerkrankungen den persönlichen Kontakt eher vermeiden wollten. Auch sie selbst wollten die Frauen vor möglichen Ansteckungen schützen, denn „theoretisch könnte es ja auch sein, dass ich das Virus schon hab und dann auf die übertrage, und bei mir bricht es einfach nicht aus“ (Soz2, Z. 683 f.). Bereits in der zweiten Pandemiewoche sei es schon sehr viel ruhiger im Büro geworden (ebd., Z. 688). Eine Woche später sei dann ein Kontaktverbot vom Träger ausgesprochen worden, sodass nur noch telefonische Beratungen der Nutzerinnen erfolgten oder ‚Beratungsspaziergänge‘ verabredet wurden (Soz2T, Z. 53-61). Nur in Ausnahmefällen wurden Hausbesuche durchgeführt, wobei die Wohnungen gar nicht betreten worden seien, „sondern man hat sich dann eben unten vor der Tür getroffen mit genügend Abstandhaltung, weil ... manche Sachen kann man einfach nicht nur telefonisch besprechen“ (Soz2T, Z. 37-39). So wird von einer Frau berichtet, die sich nicht mehr aus ihrer Wohnung getraut hätte, so dass eine Sozialarbeiterin für sie einkaufte und ihr die Sachen nach Hause brachte (ebd., Z. 100-107). Auch die Teamleiterin erzählt von einer Nutzerin, für die sie Essen zusammengepackt hätte (SozL2, Z. 146 f.). Die meisten Frauen hätten sich allerdings schnell mit der Situation arrangiert und gesagt „naja ist halt so, können wir nicht ändern, müssen wir einfach gucken, machen wir telefonisch“ (ebd., Z. 153 f.). Nach dem Ende des ersten teilweisen Lockdowns um Pfingsten 2020 kamen die Nutzerinnen wieder „ganz normal zu uns ins Büro, die fragen immer, ‚was wollen wir

machen, willst du zu mir kommen, soll ich zu dir kommen', ganz wie die Klientin dann möchte" (ebd., Z. 168-170).

Gern hätten die Mitarbeiterinnen den Frauen Freizeitaktivitäten angeboten, da hätte ihnen „die Pandemie ... ein ziemliches Schnippchen geschlagen, also man konnte es einfach nicht verantworten, weil viele Frauen gesundheitlich EINGeschränkt sind“ (Soz3/Team, Z. 526-528).

Für die Psychologin erschwerte die Coronapandemie die Kontaktaufnahme zu den Nutzerinnen, da sie mitten im ersten teilweisen Lockdown im Projekt anfang. Ihr Vorgehen aus diesem Grund war dann bspw. einen „Brief [zu] schreiben, guck mal, ich bin jetzt hier“ (Psy, Z. 126). Auch eine telefonische psychologische Beratung sei problematisch, wenn sie die Person noch nicht persönlich kenne (ebd., Z. 135 f.). Problematisch für die Unterstützung sei darüber hinaus gewesen, dass „Behörden ... nicht wirklich erreichbar [waren], auch telefonisch war das ein bisschen schwierig“ (SozL2, 183 f.). Zudem hätten nicht alle Frauen einen Drucker oder Scanner, um ihre Anträge digital stellen zu können (Soz2T, Z. 140-144).

4.3.8 Einschätzung der Projektarbeit

Die Bilanz nach knapp drei Jahren Projektarbeit fällt im Teaminterview durchweg positiv aus. So ist die Teamleiterin sehr zufrieden, dass die Wohnungsakquise derart erfolgreich verlaufen ist, so seien sie „teilweise ja schon überflutet worden mit Wohnungsangeboten, also auf dem Sektor lief das alles sehr GUT“ (SozL/Team, Z. 78 f.). Auch eine Nutzerin betont in diesem Kontext, sie hätte „ABSOLUT keine Wohnung auf dem freien Markt bekommen. Das ist GANZ KLAR, und das hab ich wirklich Housing First zu verdanken.“ (Frau Balko 2, Z. 320-322)

Aber auch das Team hätte sich nach anfänglichen Schwierigkeiten laut Einschätzung der Teamleiterin stabilisiert und eine „Basis gefunden ..., auf der wir hoffentlich AUFBAUEN und weitermachen können“ (SozL/Team, Z. 80 f.). Eine Sozialarbeiterin, die sich bereits während des Studiums mit dem Housing-First-Ansatz beschäftigt und ihre Bachelorarbeit darüber geschrieben hatte, ist auch in der praktischen Umsetzung „immer noch von dem Konzept und von dem Projekt begeistert“ (Soz3/Team, Z. 97 f.).

Bereits in den Interviews zuvor äußerten sich die Mitarbeiterinnen sowohl vom konzeptionellen Ansatz als auch von der Umsetzung in die Praxis durchgängig überzeugt. Der Teamleiterin ist dabei wichtig, dass das Projekt Menschen eine Chance gebe,

„und wenn es die achte Chance im Leben ist, ... wieder ein menschenwürdiges Leben zu führen in der eigenen Wohnung, wo man aufstehen kann, wann man möchte, und wo man nach seiner eigenen Façon auch einfach den Tag erleben kann“ (SozL2, Z. 80-83).

Jeder habe „das Recht selbstbestimmt sein Leben zu führen“ (ebd., Z. 756), wie sie an späterer Stelle betont. Dass „Housing First“ nicht „Housing Only“ bedeutet, ist der interviewten Sozialassistentin wichtig, d. h. „dass man die Frauen auch begleitet und dass sie jederzeit vorbeikommen können und anrufen können, wenn sie Hilfe brauchen“ (SozA, Z. 94-96, vgl. SozA/Team, Z. 111-116). Diese Haltung des Teams fasst Frau Baum (Z. 531) im Interview mit drei Worten zusammen: „Schnell, praktisch, unbürokratisch“. Mit der Wohnungsvermittlung werde das Menschenrecht der Nutzerinnen auf Wohnen umgesetzt, erklärt die Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise (und Sozialarbeiterin). Die eigene Wohnung sei angesichts der multiplen Problemlagen der Frauen kein „Allheilmittel“ (WÖ/Team, Z. 711) und auch „keine Problemlösung von tiefsitzenden, tiefenpsychologischen Dingen. Und nicht mal der Anfang [dafür, SG] für viele.“ (Ebd., Z. 715 f.) Und „trotzdem gibt es nen Wohnungsschlüssel und es gibt nen Ort, EGAL, wie der aussieht, da können sie rein und da können sie auch [die Tür, SG] zumachen“ (ebd., Z. 712 f.).

Auch eine Nutzerin hat sich mit dem konzeptionellen Ansatz von Housing First auseinandergesetzt und versteht nicht, „warum das jetzt erst so spät hier in Deutschland ankommt, weil es in anderen Ländern schon viel länger gang und gäbe ist und es da funktioniert“ (Frau Blume, Z. 488-490). Frau Budda (Z. 894-903) ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, die Politik hätte „einfach geschlafen... (...) Und deswegen finde ich das umso bemerkenswerter oder wirklich wunderbar, dass es jetzt stattfindet, dass eben sowas wie Housing First stattfindet“.

Gleichzeitig wird von der Teamleiterin betont, dass der Housing-First-Ansatz nicht für alle wohnungslosen Frauen passen würde, sie kenne

„MINDESTENS ZEHN Frauen, die hätten über HOUSING FIRST Wohnungen bekommen können, die hätten über EVAS OBDACH, die hätten über SO VIELE ANDERE Sozialarbeiterinnen schon LÄNGST ne Wohnung haben können, WOLLEN die gar nicht. Und für DIE Menschen MUSS es IMMER andere Angebote geben. (...) Aber für das GROS der Menschen auf der Straße wird ne Wohnung die einzig richtige Lösung sein.“ (SozL/Team, Z. 1603-1609)

Im Teaminterview gegen Ende der dreijährigen Modellphase zeigen sich die Mitarbeiterinnen auch von ihrem frauenspezifischen Projektansatz überzeugt. Die Frauen wüssten, „sie treffen nur auf FRAUEN und auch ... bei den Hausbesuchen kommt nur ne Frau in meine ... Wohnung, weil das ist ja was unglaublich PRIVATES und auch ein Schutzraum, in den sie einen reinlassen“ (Soz3/Team, Z. 1213-1215). Auch einer Nutzerin ist wichtig, dass es dieses Projekt nur für Frauen gebe, da ihnen dort „spezifisch geholfen wird“ (Frau Blume, Z. 531; ähnlich Frau Balko, Z. 510).

Nach Ansicht einer Sozialarbeiterin würden die Nutzerinnen auch das Gefühl haben, dass eine weibliche Ansprechpartnerin sowohl sie selbst als auch ihre „POSITION in der Gesellschaft besser nachvollziehen kann“ (Soz3/Team, Z. 1219). Eine andere Mitarbeiterin betont Traumatisierung und Gewalterfahrung durch Männer als Ursache weiblicher Wohnungslosigkeit, so hätten sich einige ihrer Nutzerinnen sicherlich nicht an einen anderen Träger ohne frauenspezifischen Ansatz gewendet (WÖ/Team, Z. 1225-1233). Dies bestätigt auch eine ihrer Kolleginnen, denn

„sie rufen ja GEZIELT bei nem Frauenprojekt AN und ich KÖNNTE mir auch vorstellen, dass, wenn dann beispielsweise der männliche Kollege ans Telefon geht, dass sie dann doch nicht den Mut haben zu sagen, ‚hallo ich bin in dieser Notsituation und ich brauche bitte Hilfe‘.“ (Soz3/Team, Z. 1235-1238)

Die Sozialassistentin ergänzt an dieser Stelle, dass einige Frauen „noch nicht mal nen männlichen Handwerker in ihre Wohnung lassen [würden]“ (SozA/Team, Z. 1245 f.).

4.3.9 Zukunftspläne und mögliche Verstetigung des Projekts

In allen Interviews wurden auch die Mitarbeiterinnen zu ihren Zukunftsplänen und Wünschen für die jeweils nächsten Projektmonate befragt. In der Teambilanz gegen Ende der Laufzeit wurden zudem konkrete Überlegungen, Anforderungen und Voraussetzungen für einen Übergang in eine Regelfinanzierung aus ihrer Sicht benannt.

Grundsätzliche Wünsche für die Zukunft

Zum Start des Projekts wird zunächst der Wunsch nach Stabilisierung des Teams geäußert (WÖ, Z. 634). Der Teamleiterin ist wichtig, dass neue Nutzerinnen das Gefühl hätten, dass sie „in sicheren Räumen sind und dass es hier keine Verurteilung gibt“ (SozL, Z. 561 f.).

Die Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit wünscht sich zu dieser Zeit „mehr interdisziplinären Freiraum“ (WÖ, Z. 516; vgl. Soz2, Z. 567 f.; SozA, Z. 508-536), der später ja auch ermöglicht wurde (vgl. 4.3.2).

Organisatorische und konzeptionelle Rahmenbedingungen

Zunächst betonen alle Mitarbeiterinnen zu jedem Interviewzeitpunkt, dass sie sich eine Verstärkung des Housing-First-Projekts wünschen (z. B. Psy, Z. 352 f.; WÖ/Team, Z. 89-91). So hätte sich in der dreijährigen Modellphase gezeigt, „dass dieses Projekt FUNKTIONIERT“ (Soz3/Team, Z. 1794 f.). Eine wichtige Voraussetzung sei, dass weiterhin ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehe, um die hilfeschenden Frauen versorgen zu können. Nach Ansicht der Teamleiterin sollten in dieser Hinsicht die städtischen Wohnungsbaugesellschaften „mehr ins Boot genommen werden“ (SozL, Z. 573), wobei dies Aufgabe der Politik sei (ebd., Z. 575). Die Mitarbeiterin für die Wohnungsakquise wünscht sich in diesem Zusammenhang noch mehr feste Zusagen und Kontingente, um besser planen zu können (WÖ/Team, Z. 218-220). Für sie wäre es „ideal, wenn die Stadt Berlin sagt: ‚Housing First kriegt soundso viele WOHNUNGEN pro Jahr‘, und damit können wir RECHNEN, die kriegen wir egal von wo“ (WÖ/Team, Z. 896 f.).

Darüber hinaus könnten weiterhin Wohnungen aufgrund spezifischer Wünsche der Nutzerinnen – wie bspw. die sozialräumliche Lage – akquiriert werden (ebd., Z. 237-242). Wichtig sei jedoch auch, dass nur so viele Wohnungen vermittelt würden, wie an konkretem Unterstützungsbedarf der Mieterinnen auch durch das Team abgedeckt werden könne (ebd., Z. 133-141; vgl. SozA/Team, Z. 169-175). Eine Alternative sei die Aufstockung des Personals, um das unbefristete Unterstützungsangebot trotz Aufnahme neuer Nutzerinnen ins Projekt gewährleisten zu können (SozL2, Z. 629-631). So seien auch mehr Stellenanteile für die Sozialassistenz erforderlich (SozA/Team, Z. 1707-1709). Auch eine Erweiterung des Projekts mit einem zweiten Standort wird im Teaminterview als Wunsch geäußert (SozL/Team, Z. 787-793).

Ein weiterer Aspekt ist der Wunsch nach interdisziplinärer Erweiterung des Teams um eine Mitarbeiterin aus dem Gesundheitsbereich, da viele Nutzerinnen bereits chronisch erkrankt seien (SozL2, Z. 773-808). Als Erweiterung der Zielgruppe wird in mehreren Interviews auf die Erfordernis eines Housing First für Familien bzw. Frauen mit Kindern hingewiesen, so würden vom Start des Projekts an viele alleinerziehende Frauen um Aufnahme ins Projekt bitten, die jedoch aufgrund der konzeptionellen Eingrenzung auf alleinstehende Frauen nicht aufgenommen werden könnten (z. B. SozL, Z. 612-621; SozL2, Z. 746-756; Soz1, Z. 177-200; Soz2, Z. 843-863; WÖ/Team, Z. 178-180). Auch zwei

Nutzerinnen betonen im Interview, es müsste für Familien bzw. Frauen mit Kindern einen Zugang zu Housing First geben (Frau Berkel, Z. 514-534; Frau Borken, Z. 505-537). So könnte laut Frau Borken (Z. 526-528) auch gewaltbetroffenen Frauen mit mehreren Kindern geholfen werden, denn „wenn [solche, SG] Frauen mehr als zwei oder drei Kinder haben, dann können sie halt nicht einfach so in eine Fraueneinrichtung gehen, das ist dann halt hinfällig“. Zwei interviewte Sozialarbeiterinnen könnten sich gut vorstellen, diesen Bereich zu übernehmen, da sie neben dem Studium der Sozialen Arbeit auch ausgebildete Erzieherin bzw. Kinderschutzfachkraft seien (Soz2, Z. 865-881; Soz1, Z. 202-206). Im Teaminterview wurden die konzeptionellen Folgen einer Erweiterung der Zielgruppe und speziell der Implementierung eines spezifischen Housing-First-Projekts für Frauen mit Kindern diskutiert. So könnten einige Prinzipien von Housing First in Kinderschutzfällen nicht aufrechterhalten werden (Soz3, Z. 1446-1453), denn die Freiwilligkeit der Hilfeannahme könne und dürfe bei einer Gefährdung des Kindeswohls nicht gewährleistet werden (SozL/Team und WÖ/Team, Z. 1550-1562).

Finanzierungsmodelle

Hinsichtlich möglicher Finanzierungsmodelle bei einer Verstetigung des Housing-First-Projekts ist mehreren Interviewten die Planungssicherheit wichtig, um die Arbeit vorausschauender gestalten zu können (Soz1, Z. 509-534; SozL/Team, Z. 865-869). Dies sei nicht nur mit Blick auf die Nutzerinnen, sondern auch auf die Mitarbeiterinnen wichtig (SozL/Team und WÖ/Team, Z. 1812-1819). Gleichzeitig müsse die Flexibilität des Unterstützungsangebot gewährleistet bleiben (WÖ, Z. 660-664).

Eine Verstetigung der Hilfe im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII sehen die Mitarbeiterinnen auch aus diesen Gründen kritisch (z. B. SozL2, Z. 617-625), da sich die aktuellen Rahmenbedingungen der 67er-Hilfen in Berlin „mit dem Konzept von Housing First beißen“ würden (ebd., Z. 657): „Da musst du Hilfepläne schreiben, da musst du gewisse Fristen einhalten, und das ist nicht Housing First, das widerspricht Housing First“ (ebd., Z. 661 f.). Das Problem würde zudem schon entstehen, wenn das Sozialamt die zukünftigen Mieterinnen an sie verweisen würde, denn „[d]ann wären wir nur noch eine Wohnraumvermittlung“ (ebd., Z. 685; vgl. SozL/Team, Z. 825-830). Das Housing-First-Unterstützungsangebot würde darüber hinaus schon vor der endgültigen Entscheidung der Nutzerinnen hinsichtlich des Einzugs in eine Wohnung greifen (ebd., Z. 685-689). Zudem betont eine Sozialarbeiterin im Teaminterview, dass die Frauen im Housing-First-Projekt nach der Konzeption einen Anspruch auf eine unbefristete Hilfe hätten. Daher sei es „manchmal einfach nicht zu LEISTEN zu sagen, okay, wir müssen jetzt bis zu dem und dem Monat aber noch fünf Frauen aufnehmen, weil das ist unser Soll, das wir erfüllen

müssen“ (Soz3/Team, Z. 878 f.). Dass Richtwerte festgelegt werden müssen, verstehe sie, mindestens müsse es aber Spielräume bei der Anzahl aufzunehmender Frauen geben (ebd., Z. 920-928; vgl. SozL/Team, Z. 1056-1061). Problematisiert wurde zudem, wie sich eine Verstetigung des Housing-First-Projekts bspw. als neuer Leistungstyp nach §§ 67 ff. SGB XII auf die bereits vermittelten und weiter unterstützten Nutzerinnen auswirken würde. So könne die akzeptierende und offene Hilfe mit einem Fokus auf die Selbstbestimmung der Frauen eventuell nicht weiter umgesetzt werden (SozL/Team, Z. 1646-1652).

Prinzipiell sei die inhaltliche und konzeptionelle Freiheit des Zuwendungsmodells, allerdings verbunden mit einer langfristigen Zusicherung der Finanzierung, das Wunschmodell des Teams (SozL/Team und WÖ/Team, Z. 855-863). Bereits zugesagt sei eine um 15.000 Euro gekürzte Übergangsförderung bis Ende 2021, da der Haushalt vom neu gewählten Berliner Parlament bewilligt werden müsse (SozL/Team, Z. 1013-1025).

4.4 Selbst- und Fremdeinschätzungen der Nutzerinnen zu ihrer Lebenssituation

Bei Aufnahme ins Projekt sowie ggf. zu den Stichtagen 31.08.2019, 31.08.2020 und 31.08.2021 wurden Selbst- und Fremdeinschätzungen zu unterschiedlichen Lebenslagenbereichen der Nutzerinnen erhoben (s. ausf. 3.2.2). Auch diese Bogen enthalten lediglich die bei Aufnahme vergebene Nummer, sodass die Anonymität der Nutzerinnen gewahrt bleibt.

Insgesamt liegen je nach Lebenslagenbereich 58-59 Selbst- und 60-61 Fremdeinschätzungen bei Aufnahme vor.⁴⁵ Zu diesem Zeitpunkt waren alle Nutzerinnen

45 Die Differenz zu den 74 bis zum letzten Stichtag aufgenommenen Frauen erklärt sich vor allem durch das „Aufräumen“ der sogenannten Wohnungs-Warteliste der bereits aufgenommenen, aber noch nicht in Wohnraum vermittelten Nutzerinnen (vgl. 4.3.4). In wenigen Bogen fehlen zudem Einschätzungen zu einzelnen Lebenslagenbereichen oder es wurde ein Kreuz zwischen zwei Antwortmöglichkeiten gesetzt.

noch wohnungslos, Unterstützungsleistungen waren in der Regel noch nicht erbracht worden. Nachfolgende Tabelle 7 bildet die Mittelwerte⁴⁶ der neun abgefragten Lebenslagenbereiche ab (Einschätzungen zwischen 1 = problemlose, erwünschte Situation und 5 = sehr schwierige, problematische Situation). Die Selbst- und Fremdeinschätzungen können somit direkt miteinander verglichen werden.

Tabelle 7: Selbst- und Fremdeinschätzungen bei Aufnahme

Lebenslagenbereich	(Mittelwert) Selbst-E.	(Mittelwert) Fremd-E.
Wohnsituation	4,4	4,4
Materielle Situation	4,0	4,2
Arbeits-/Ausbildungssituation	4,1	4,0
Körperliche Gesundheit	3,3	3,5
Psychische Gesundheit	3,3	3,7
Umgang mit Alkohol und anderen Drogen	1,8	2,0
Freizeitgestaltung	3,1	3,3
Sonstige Tagesgestaltung	3,1	3,2
Soziale Kontakte	2,9	3,1

n=58-61

Insgesamt zeigen die Einschätzungen, dass die Nutzerinnen bei Aufnahme ins Projekt ihre Lebenssituation in fast allen abgefragten Bereichen im Durchschnitt höchstens mittelmäßig bis (eher) schlecht bewerten. Positiver „Ausreißer“ ist die Selbsteinschätzung zum Umgang mit Alkohol und anderen Drogen, hier liegt der Mittelwert bei 1,8. Dabei wurden von den Nutzerinnen in allen Lebenslagenbereichen alle Abstufungen der Skala

46 Die hier eingesetzten Likert-Skalen sind quasi- bzw. pseudometrisch, sodass eine Mittelwertberechnung möglich ist (Völkl/Korb 2017: 20).

zwischen 1 und 5 genutzt. Auffällig ist die hohe Übereinstimmung mit den Fremdeinschätzungen der Sozialarbeiterinnen. Die höchste Abweichung (bei der Frage nach der psychischen Gesundheit) beträgt im Durchschnitt lediglich 0,4 Punkte. Am schlechtesten wird von beiden Seiten die Wohnsituation der in das Projekt aufgenommenen Menschen eingeschätzt, gefolgt von der Arbeits-/Ausbildungssituation sowie der materiellen Situation. Diese Erkenntnisse manifestieren die Daten von jeweils weniger Nutzerinnen aus den beiden Zwischenberichten (Gerull 2019: 8; 2020a: 9).

Nachfolgende Angaben beziehen sich nur noch auf die in Wohnraum vermittelten Nutzerinnen des Projekts, um eine Veränderung der Lebenssituation durch die Überwindung der Wohnungslosigkeit und die Unterstützungsleistungen des Projekts einschätzen zu können. Dies betrifft insgesamt 39 Nutzerinnen. Für diese liegen 35-37 Selbsteinschätzungen bei Aufnahme vor. Für 32-36 gibt es entsprechende Daten zu einem zweiten Erhebungszeitpunkt, für 22-26 zu einem dritten und noch für 6-11 Nutzerinnen zu einem vierten. Letztere wurden damit bei Aufnahme und zu jedem der drei jährlichen Stichtage 31.08. befragt. Um mögliche positive Veränderungen durch eine *aufsteigende* und nicht *absteigende* Kurve zu visualisieren (und umgekehrt), wurden die Daten hierfür umkodiert (5 = problemlose, erwünschte Situation bis 1 = sehr schwierige, problematische Situation)⁴⁷.

Abbildung 7 auf der nächsten Seite zeigt die Veränderungen der Selbsteinschätzungen zu den vier Erhebungszeitpunkten (EZP). Diese sind immer in Relation zum Aufnahmedatum zu sehen, der zweite EZP bspw. kann also der 31.08.2019, 31.08.2020 oder 31.08.2021 sein. Zu beachten ist, dass zum vierten Erhebungszeitpunkt nur zwischen 6 und 11 Fälle ausgewertet werden konnten, eine einzige Nutzerin also mit knapp 17 % bis gut 9 % zu Buche schlägt. Es handelt sich hierbei um die ersten in Wohnraum vermittelten Frauen, die zum letzten Stichtag noch immer im Projekt waren und für die daher bereits vier Selbst- bzw. Fremdeinschätzungen vorliegen.

Es zeigt sich bereits zum zweiten Erhebungszeitpunkt eine erhebliche Verbesserung der Zufriedenheit im Lebenslagenbereich Wohnen um zwei Skalenpunkte, die am dritten Messpunkt noch weiter gestiegen ist. Unmittelbar mit der Vermittlung in eigenen Wohnraum stieg also der Zufriedenheitswert im Durchschnitt deutlich an. Bei der vierten

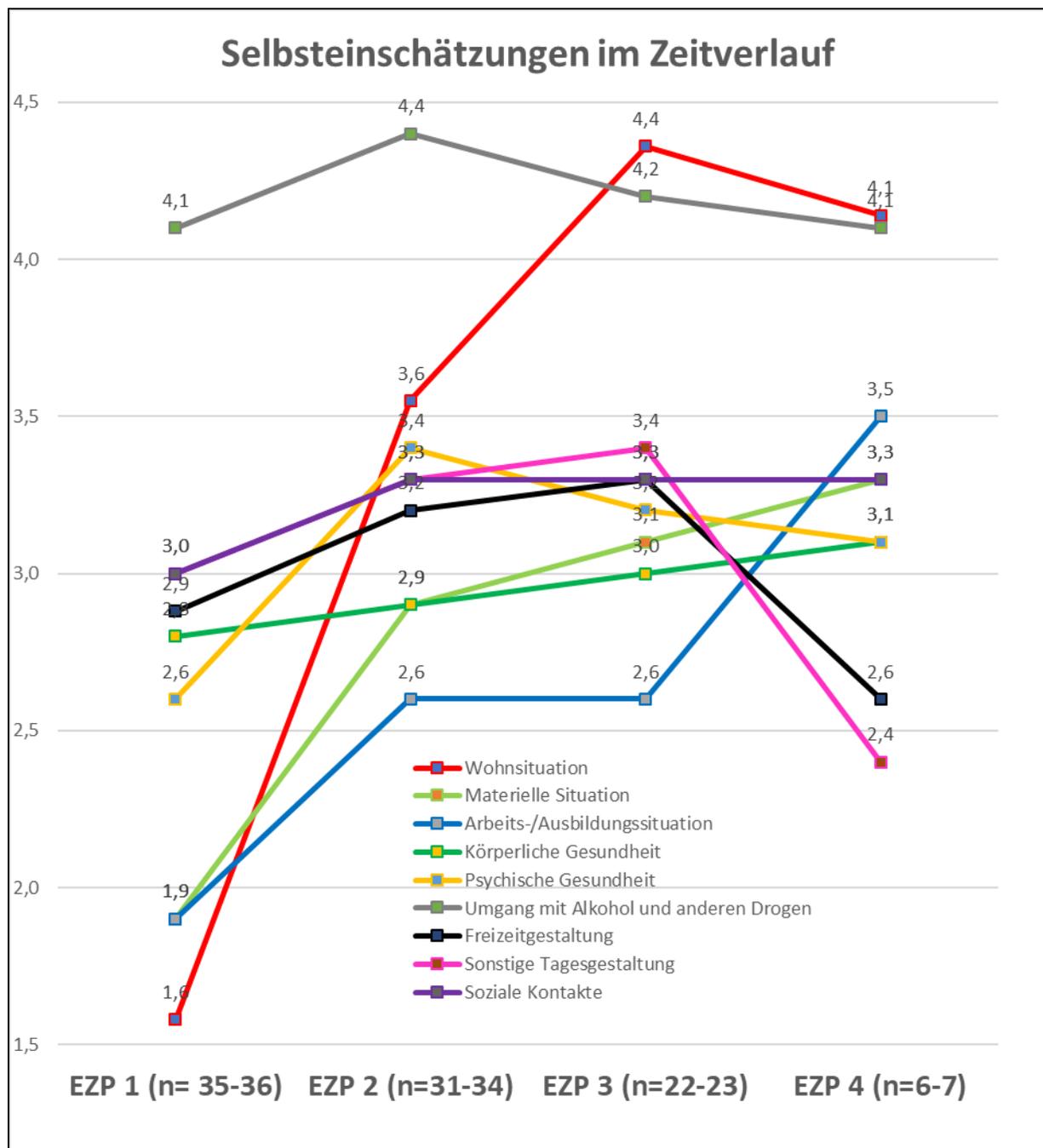
47 Für das Ausfüllen der Selbst- und Fremdeinschätzungen sowie den tabellarischen Vergleich der Werte eignen sich die auf den Schulnoten (1 = sehr gut, 5 = mangelhaft) basierenden Zahlen weiterhin besser.

Befragung sank der Wert etwas, was allerdings durch die geringe Anzahl der Nutzerinnen (n=7) wenig aussagekräftig ist. Dies gilt auch für alle anderen Lebenslagenbereiche. Hinsichtlich der materiellen sowie Arbeits-/Ausbildungssituation ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Zufriedenheit nach Einzug in die eigene Wohnung sichtbar. Die Werte stiegen im Zeitverlauf noch an bzw. verweilten auf hohem Niveau. Dies ist angesichts der objektiven Daten zum Erwerbsstatus und der Haupteinkommensart im Zeitverlauf (vgl. 4.2.2) interessant, da sich hier überwiegend keine positiven Veränderungen zeigten.

Die drei ersten Bewertungen im Lebenslagenbereich Gesundheit unterscheiden sich im Durchschnitt klar: Während das körperliche Befinden im Zeitverlauf geringfügig, aber kontinuierlich immer besser bewertet wurde, sank die Zufriedenheit mit der psychischen Gesundheit nach einem ersten Hoch wieder etwas, blieb aber auf einem höheren Niveau als bei Aufnahme ins Projekt. Den Umgang mit Alkohol und anderen Drogen schätzten die Nutzerinnen zu allen Zeitpunkten der Befragung im Durchschnitt als unproblematisch ein. Bei der Freizeitgestaltung, der sonstigen Tagesgestaltung sowie bei den sozialen Kontakten starteten die Nutzerinnen im Durchschnitt auf einem mittleren Zufriedenheitsniveau. Die Bewertungen stiegen während der Aufenthaltsdauer im Projekt bis zum dritten Erhebungspunkt etwas an bzw. verblieben auf diesem Niveau.

Insgesamt zeigen die Daten im Durchschnitt demnach eine erhebliche Verbesserung der Lebenszufriedenheit in den Bereichen Wohnen, Einkommen und Erwerbssituation sowie (leichtere) Anstiege auch bei den anderen abgefragten Themen. Wie dies auch angesichts anderer empirischer Studien zu deuten ist, wird im fünften Abschnitt dieses Berichts diskutiert.

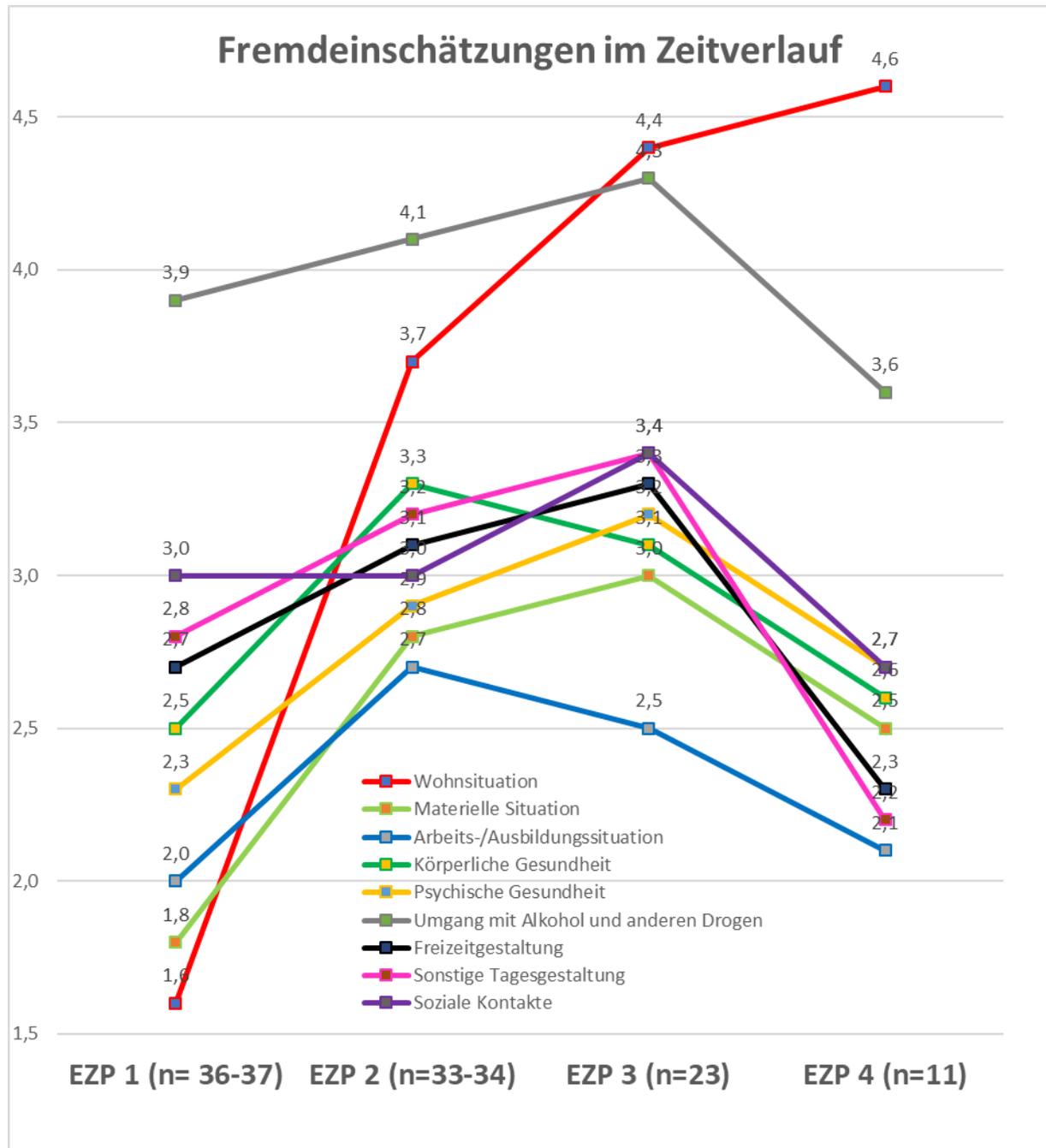
Abb. 7: Selbsteinschätzungen im Zeitverlauf



Wie aber haben sich die Einschätzungen der Sozialarbeiterinnen im selben Zeitraum verändert? Abbildung 8 (s. nächste Seite) zeigt deutlich, dass sich die Wohnsituation der Nutzerinnen mit Vermittlung in eine Wohnung auch nach Einschätzung der Sozialarbeiterinnen sehr stark verbessert hat. Dies ist auch der einzige Lebenslagenbereich, in dem die Professionellen bei der vierten und letzten Einschätzung keine Verschlechterung der Lebenssituation feststellten. Eine Bewertung hierzu erfolgt in Abschnitt 5 dieses Berichts. Es ist allerdings, wie schon oben angemerkt, die geringere Fallzahl von nur noch elf eingeschätzten Nutzerinnen zu beachten. Auch in den Lebenslagenbereichen materielle Situation und Arbeits-/Ausbildungssituation wurde von

den Sozialarbeiterinnen ein positiver Verlauf bis zum dritten bzw. zweiten Erhebungszeitpunkt erkannt.

Abb. 8: Fremdeinschätzungen im Zeitverlauf



Im Lebenslagenbereich Gesundheit wurden von den Professionellen ebenfalls zunächst Verbesserungen bei der körperlichen und psychischen Verfassung konstatiert. Der Umgang der Nutzerinnen mit Alkohol und Drogen wurde – ausgehend von einem nur etwas geringeren Niveau als bei den Nutzerinnen selbst – ähnlich positiv bewertet.

Die Fremdeinschätzungen zu den Veränderungen in den Bereichen Freizeitgestaltung, sonstige Tagesgestaltung sowie soziale Kontakte ähneln denen der Nutzerinnen selbst. Sie bewegen sich - leicht ansteigend - bis zum letzten Erhebungszeitpunkt im mittleren Bereich der Bewertungsskala. Insgesamt wird sichtbar, dass sich die Fremdeinschätzungen der Professionellen im Schnitt nicht sehr von den Selbsteinschätzungen ihrer Nutzerinnen unterscheiden.

Nachfolgend werden für ausgewählte Lebenslagenbereiche die Selbst- und Fremdeinschätzungen differenzierter dargestellt. Es handelt sich um die Bereiche, die in der Diskussion um die Wirksamkeit von Housing First besonders im Fokus stehen: Wohnen, Arbeit, psychische Gesundheit allgemein und Sucht im Speziellen (vgl. 2.3). Für eine Reduzierung der Komplexität werden die Einschätzungen in erwünscht[er Zustand] (1 und 2), neutral (3) und unerwünscht[er Zustand] (4+5) zusammengefasst. Es werden somit wieder die auf den Schulnoten basierenden Zahlen aus dem Fragebogen verwandt.⁴⁸ Auch hier ist die geringe Fallzahl zum letzten Erhebungszeitpunkt zu beachten.

Tabelle 8: Einschätzungen zur Wohnsituation

	EZP 1 n=36-37		EZP 2 n=33-36		EZP 3 n=22-26		EZP 4 n=7-11	
	SE	FE	SE	FE	SE	FE	SE	FE
erwünscht	2,8 %	2,7 %	54,5 %	61,1 %	86,4 %	84,6 %	71,4 %	90,9 %
neutral	13,9 %	5,4 %	18,2 %	13,9 %	4,5 %	7,7 %	0,0	0,0
unerwünscht	83,3 %	91,9 %	27,3 %	25,0 %	9,0 %	7,6 %	28,6 %	9,1 %

Wie bei der Darstellung über die Mittelwerte (s. Abb. 7 und 8) wird in Tabelle 8 über die Anteile der Aussage „erwünschter Zustand“ im Kontext der Wohnsituation sichtbar, wie außerordentlich positiv sich die Vermittlung in eigenen Wohnraum auswirkte und die hohe Zufriedenheit der Nutzerinnen auch über den Zeitverlauf anhielt bzw. zunächst weiter

48 Gerundete Zahlen nach oben oder unten, sodass bei Addition nicht immer 100 % entstehen

stieg.⁴⁹ Die neutrale Mittelposition (auf der Fragebogenskala der Wert 3) spielte hier sowohl in den Selbst- als auch in den Fremdeinschätzungen keine große Rolle.

Tabelle 9: Einschätzungen zur Arbeits-/Ausbildungssituation

	EZP 1 n=35-37		EZP 2 n=32-36		EZP 3 n=22-26		EZP 4 n=6-11	
	SE	FE	SE	FE	SE	FE	SE	FE
erwünscht	2,9 %	5,4 %	25,0 %	25,0 %	31,8 %	30,8 %	50,0 %	9,1 %
neutral	28,6 %	27,0 %	25,0 %	33,3 %	22,7 %	15,4 %	33,3 %	36,4 %
unerwünscht	68,6 %	67,5 %	50,0 %	41,7 %	45,5 %	53,8 %	16,7 %	54,6 %

Auffällig ist auch in dieser Darstellungsweise, dass die Nutzerinnen ihre Arbeits-/Ausbildungssituation seit der Wohnungsvermittlung deutlich seltener als problematisch und unerwünscht bewerteten, obwohl kaum Veränderungen in der objektiven Erwerbssituation zu verzeichnen sind (vgl. 4.2.2).

Tabelle 10: Einschätzungen zur psychischen Gesundheit

	EZP 1 n=36-37		EZP 2 n=33-36		EZP 3 n=22-26		EZP 4 n=7-11	
	SE	FE	SE	FE	SE	FE	SE	FE
erwünscht	19,4 %	13,5 %	42,4 %	33,3 %	45,5 %	50,0 %	28,6 %	18,2 %
neutral	36,1 %	24,3 %	42,4 %	27,8 %	22,7 %	26,9 %	57,1 %	45,5 %
unerwünscht	44,5 %	62,1 %	15,2 %	38,9 %	31,8 %	23,1 %	14,3 %	36,4 %

Die Zufriedenheit der Nutzerinnen mit ihrer psychischen Gesundheit stieg mit Vermittlung in Wohnraum bis zum dritten EZP deutlich, entsprechend sank der Anteil derjenigen, die sie als problematisch ansahen. Häufiger als in den anderen bisher differenzierter

49 Methodische Einschränkungen zum letzten Erhebungszeitpunkt siehe oben

ausgewerteten Lebenslagenbereichen wurde jedoch sowohl von den Nutzerinnen selbst als auch von den Professionellen die neutrale Bewertung (3 auf der Skala von 1-5) gewählt.

Tabelle 11 Einschätzungen zum Umgang mit Alkohol und anderen Drogen

	EZP 1 n=36		EZP 2 n=36		EZP 3 n=22-26		EZP 4 n=7-11	
	SE	FE	SE	FE	SE	FE	SE	FE
erwünscht	72,2 %	63,9 %	78,8 %	72,2 %	73,9 %	76,9 %	71,4 %	63,6 %
neutral	19,4 %	19,4 %	12,1 %	13,9 %	13,0 %	15,4 %	14,3 %	9,1 %
unerwünscht	8,4 %	16,7 %	9,1 %	13,9 %	13,0 %	7,7 %	14,3 %	27,3 %

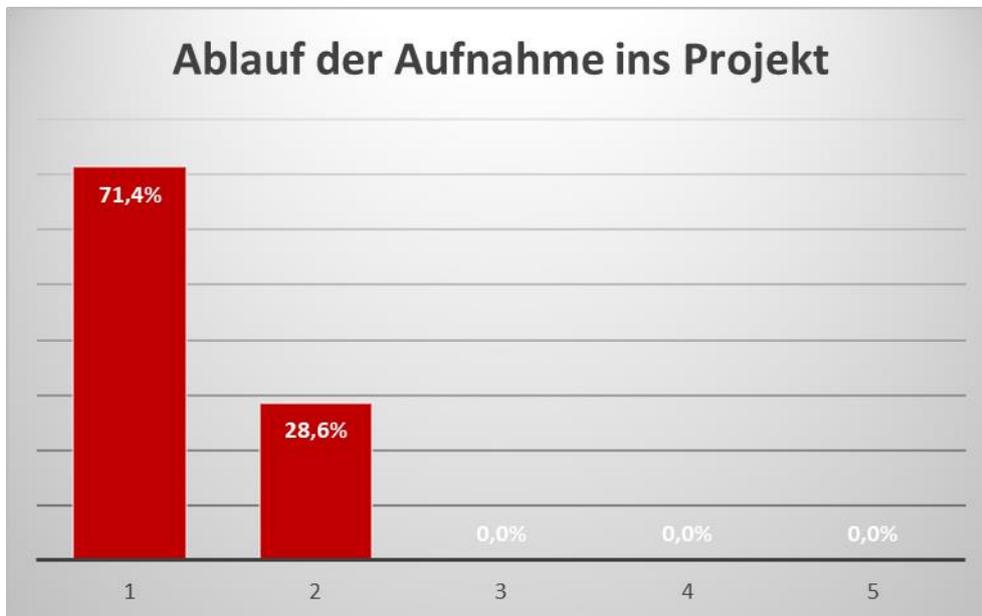
Die Nutzerinnen schätzten über die gesamte Modellprojektzeit ihren Umgang mit Alkohol und anderen Drogen überwiegend - mit Werten über 70 % - als unproblematisch ein. Auch die Sozialarbeiterinnen sahen diesen Lebenslagenbereich (bis auf den letzten Erhebungszeitpunkt mit der Einschränkung geringer Fallzahlen) durchgängig als eher unproblematisch an.

4.5 Ergebnisse der Abschlussbefragung

Der Abschlussfragebogen sollte, ergänzend zu den vertiefenden Interviews mit ausgewählten Nutzerinnen der beiden Housing-First-Projekte, allen Nutzerinnen die Einschätzung und Bewertung der Projektarbeit aus ihrer ganz subjektiven Sicht ermöglichen (s. 3.2.4). Im Projekt Housing First für Frauen Berlin haben zum Ende der Laufzeit 22 von insgesamt 40 noch im Projekt verbliebenen Frauen auf freiwilliger Basis den Bogen ausgefüllt, d. h. 55 %. In all diesen Fällen erfolgte dies zum Ende der Datenerhebungsphase in der Evaluation, also kurz vor Beendigung der Modellprojektlaufzeit. Die Fragen zum Ablauf der Aufnahme ins Projekt und der Wohnungsvermittlung sowie der persönlichen Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen haben 21 der 22 Frauen beantwortet, eine hat dagegen lediglich die offenen Fragen mit Freitexten ausgefüllt.

Mit dem *Ablauf der Aufnahme ins Projekt* waren mehr als 70 % der befragten Nutzerinnen sehr zufrieden (1), die restlichen zufrieden (2). Schlechtere Bewertungen wurden nicht angekreuzt.

Abb. 9: Ablauf der Aufnahme ins Projekt



☺ 1 2 3 4 5 ☹ // 1 = sehr gut und 5 = sehr schlecht⁵⁰

Auch der *Ablauf der Wohnungsvermittlung* wurde überwiegend sehr gut bewertet. Wie schon bei der Aufnahme ins Projekt waren mehr als 70 % der Befragten sehr zufrieden (1), fast 20 %, waren zufrieden (2) und je eine Nutzerin wählte die mittlere (3) und die eher schlechte (4) Bewertung. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass an der Abschlussbefragung auch aufgenommene, aber noch nicht in Wohnraum vermittelte Nutzerinnen teilgenommen haben.

50 Ankreuzlegende und ihre Erläuterung auf dem Abschlussbogen

Abb. 10: Ablauf der Wohnungsvermittlung



☺ 1 2 3 4 5 ☹ // 1 = sehr gut und 5 = sehr schlecht

Mit der letzten quantitativ angelegten Frage konnte die *persönliche Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Projekts* bewertet werden. Hiermit waren fast 86 % sehr zufrieden (1), die restlichen Befragten zufrieden (2).

Abb. 11: Persönliche Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen



☺ 1 2 3 4 5 ☹ // 1 = sehr gut und 5 = sehr schlecht

In den drei offenen Fragen wollten wir wissen, was den Nutzerinnen besonders gut und was Ihnen gar nicht gefallen hat. Abschließend wurden sie gefragt, ob sie uns sonst noch etwas mitteilen möchten.⁵¹

Auf die Frage, *was ihnen besonders gut gefallen hätte*, machten insgesamt 21 Frauen Angaben. Mehrere Befragte (Nr. 21, 27, 36, 62, 66⁵²) äußerten sich hier eher allgemein, z. B. „[d]ie Gespräche und dass man eine Anlaufstelle hat bei Problemen, wo einem geholfen wird“ (Nr. 36) sowie dass die Mitarbeiterinnen „die Frauen sehr gut unterstützen“ würden (Nr. 62). Am häufigsten wurde die engagierte Unterstützung genannt, die sie erfahren hätten (Nr. 24, 30, 50, 54, 62, 68, 74). Dies betrifft bspw. die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiterinnen (Nr. 30, 62) und dass „alle zuhören, wenn man Probleme hat“ (Nr. 54). Die Unterstützung sei zudem „auch sehr praktisch bezogen wie z. B. Haushaltsbeschaffung und Aufbau“ (Nr. 24). Mehrere Befragte betonten die Niedrigschwelligkeit des Hilfeangebots (Nr. 24, 38, 44, 61, 68). So sei die Unterstützung "unbürokratisch" und "unkompliziert" (Nr. 61) und es würden „schnelle bürokratische Lösungen“ (Nr. 68) gefunden. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen würde "kein Druck von den Mitarbeiterinnen" ausgeübt werden (Nr. 37). Ein weiterer positiver Aspekt sei die personenzentrierte Unterstützung (Nr. 32, 38, 41, 45, 48, 61, 74). Diese äußere sich darin, dass „immer auf die Klienten geachtet [wird], wobei brauchst du Hilfe“ (Nr. 74). Eine weitere Befragte bewertet die Unterstützung als „unaufdringlich, respektvoll, auf Augenhöhe, nicht bevormundend“ (Nr. 61). Auch die Kompetenz der Professionellen (Nr. 24, 38, 62) wurde hervorgehoben, welche sich unter anderem durch „viele differenzierte Mitarbeiter“ (Nr. 24) zeige. Zudem falle deren Freundlichkeit positiv ins Gewicht (Nr. 24, 48, 54, 61, 62, 68). So bekundet eine Nutzerin: „It is a friendly open environment“ (Nr. 48). Daneben wurden die Aufnahme und Wohnungsvermittlung positiv genannt (Nr. 27, 42, 64). Diesbezüglich wird unter Anderem bekräftigt, „dass es relativ schnell geklappt hat“ (Nr. 27). Eine andere Frau erwähnt die Wahlfreiheit bei der Wohnungssuche: „Mir hat gefallen, dass man einen bestimmten Bezirk wählen kann“ (Nr.

51 Die kategoriengeleitete Auswertung sowie die Erstellung des Berichtsentwurfs zu diesem Punkt übernahm meine studentische Hilfskraft Daniela Harsan.

52 Bei Angabe der realen Nummern der Abschlussbogen könnten von den Projektmitarbeiterinnen die jeweiligen Nutzerinnen identifiziert werden. Sie wurden daher anonymisiert, können durch die Evaluatorin aber jederzeit den realen Nummern zugeordnet werden.

42). Einer Nutzerin hat die eigene Entwicklung am besten gefallen, was sie wie folgt hervorhebt: „Ich lerne in Berlin Deutsch und arbeite“ (Nr. 26).

Auf die Frage, *was ihnen gar nicht gefallen hätte*, haben lediglich acht Frauen geantwortet. Unmut lösten bei drei Befragten konkrete Situationen in der Unterstützung aus (Nr. 24, 38, 68). Einer Person gefällt gar nicht, „dass wichtige Anträge nicht gefaxt werden, was aber im Zweifel der beste gerichtsbare Beleg ist“ (Nr. 68). Darüber hinaus wurde ohne weitere Konkretisierung geäußert, dass es „Probleme mit [den] Wohnungen“ gebe (Nr. 26). Externe Problemstellungen, die außerhalb der Projektverantwortlichkeit liegen, ergaben sich durch Corona (Nr. 21, 45), bspw. die Zerstörung der Umwelt (Nr. 21). Keine Beanstandung notierten an dieser Stelle des Fragebogens zwei Nutzerinnen (Nr. 30, 50).

Als sonstige Mitteilungen finden sich unter den insgesamt 15 Antworten erneut vor allem allgemeine positive Rückmeldungen (Nr. 32, 41, 54, 61, 64) wie bspw. „I love housing first!“ (Nr.32). Eine Nutzerin beschreibt ihre Erfahrung folgendermaßen: „Ich finde es sehr toll, dass es euch gibt. Ohne diesen Verein hätte ich niemals einen Mietvertrag bekommen“ (Nr. 64). Ferner gab es allgemeine Danksagungen (Nr. 24, 30, 45, 62), wie „es ist und war eine große und letzte Chance wieder auf die Füße und zurück in das normale Leben zu finden! Danke, Danke, an das ganze Projekt!!!“ (Nr. 45) Ein weiterer Aspekt war der Umgang der Mitarbeiterinnen mit den Nutzerinnen. Eine Befragte habe „sehr gute Erfahrungen bereits mit [Mitarbeiterin Wohnungsakquise] und [Teamleiterin] gehabt“ und erlebte auch „die anderen Mitarbeiter ... stets gut gelaunt und hilfsbereit“ (Nr. 38). Eine Nutzerin äußerte explizit den Wunsch nach einem konkretem Gruppenangebot und begründete dies wie folgt: „Das war schön gewesen, wo wir zusammengesessen haben und über alles gesprochen haben“ (Nr. 21). Negativ wurden von einer Befragten wohnungsspezifische Probleme benannt: „Meine Wohnung ist eine Zumutung, das ganze Haus ist dreckig, stinkt und ist mit Motten befallen, ich ziehe sobald es geht wieder aus“ (Nr. 36). Einige Nutzerinnen äußern den Wunsch nach einem Weiterbestehen des Projekts (Nr. 24, 48, 50). So befindet eine Nutzerin: „Dieses Projekt muss unbedingt weiterfinanziert werden, da es seine Zwecke erfüllt (Hilfe aus der Obdachlosigkeit und Möglichkeit in diese Gesellschaft zurückzufinden)“ (Nr. 24).

5. Diskussion der Evaluationsergebnisse: Zielerreichung und Projektbilanz

Eine Evaluation im Sinne einer Wirksamkeitsüberprüfung orientiert sich an den zuvor entwickelten Projektzielen. Darüber hinaus sind die Einhaltung der acht Grundprinzipien von Housing First zu überprüfen sowie der internationale Forschungsstand zu berücksichtigen. So beruft sich auch Housing First für Frauen Berlin in ihrem Konzept explizit auf die o. g. Prinzipien (SkF 2018: 6) sowie Erfahrungen internationaler Projekte (ebd.: 7, hier: ‚neunerhaus‘ aus Wien).

Die Diskussion der Zielerreichung und damit auch der Projektbilanz folgt daher zunächst den in Abschnitt 1.1 dokumentierten Projektzielen von Housing First für Frauen Berlin und gleicht sie mit den in Abschnitt 4 dargestellten Ergebnissen der Evaluation ab (5.1 bis 5.3). Weitere Aspekte zur Wirksamkeit der Projektarbeit wie die Veränderung der Lebenssituation seiner Nutzerinnen (5.4) und die Zufriedenheit mit den Unterstützungsleistungen (5.5) werden im Anschluss daran aufgezeigt. Dabei werden durchgängig die Grundprinzipien von Housing First sowie die Resultate internationaler Housing-First-Evaluationen (vgl. Abschnitt 2) als Vergleichsfolie herangezogen. Bei Letzteren muss jedoch beachtet werden, dass in diesen Studien z. T. mit Kontrollgruppen gearbeitet und/oder jeweils andere sozialwissenschaftliche Erhebungs- und Auswertungsmethoden genutzt wurden. Frauenspezifische Housing-First-Projekte gibt es in anderen Ländern zudem bisher nicht. Auch die nationalen sowie regionalen sozial- und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen sind häufig nicht vergleichbar. Nichtsdestotrotz ist der Vergleich wichtig, da mit den beiden Berliner Projektevaluationen erstmalig überprüft werden kann, ob der Housing-First-Ansatz auch in Deutschland ein erfolgreiches Modell zur Ergänzung des Wohnungsnotfallhilfesystems ist.

5.1 Zielgruppe

Zielgruppe des Projekts sind „[v]olljährige wohnungs- / obdachlose Frauen mit multiplen Problemlagen und Belastungen, wie Gewalterfahrung, Überschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, psychischen und/oder Suchtkrankheiten und häufig auch Hafterfahrung. (...) Frauen, die den Zugang zum Hilfesystem noch nicht bzw. zum Teil durchlaufen haben, dies bislang ohne Gelingen.“ (SkF 2018: 8)

Laut Auswertung der Nutzerinnen-Dokumentationen hat Housing First für Frauen Berlin bis auf einen „sonstigen Mehrpersonenhaushalt“ nur alleinstehende Haushalte aufgenommen. Die Nutzerinnen besitzen zu einem Anteil von knapp 80 % die deutsche Staatsangehörigkeit, damit kommen 1/5 aus sonstigen EU-Staaten bzw. sonstigen (Dritt-)Staaten. (Vgl. 4.2.2) Ein Ausschluss aufgrund nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft erfolgte nicht, wie auch die Angaben der Gründe für eine Nicht-Aufnahme belegen (vgl. 4.1). Allerdings könnte der leichtere Zugang deutscher Hilfesuchender zu Sozialleistungen eine Rolle für deren Hauptanteil an den Aufgenommenen eine Rolle spielen, da „[d]ie Klärung der Finanzierung ... die einzige Bedingung zur Beteiligung am Modellprojekt Housing First für Frauen [ist]“ (SkF 2018: 12). Auch im Wohnungsnotfallhilfesystem sind nicht-deutsche Frauen möglicherweise unterrepräsentiert, wie bspw. der überproportional hohe Anteil sonstiger EU-Bürgerinnen und Frauen aus anderen (Dritt-)Staaten bei der Befragung im Rahmen der ‚1. Nacht der Solidarität‘ in Berlin vermuten lässt (vgl. Gerull 2020b: 6).

Die Nutzerinnen von Housing First für Frauen Berlin weisen durchgängig multiple Problemlagen auf, sodass auch hier die anvisierte Zielgruppe erreicht wurde. Gewalterfahrungen vor und während der Zeit der Wohnungslosigkeit stehen dabei immer wieder im Fokus der Unterstützung, was den Bedarf eines frauenspezifischen Projektansatzes deutlich macht (vgl. 4.3.6). Nach Bretherton (2017: 14) konnten zudem in einem Housing-First-Projekt komplexere Behandlungs- und Beratungsbedürfnisse von Frauen im Vergleich zu Männern nachgewiesen werden. Hinweise darauf geben auch die Selbst- und Fremdeinschätzungen bei Aufnahme. So schätzten die Nutzerinnen ihre Lebenssituation zu diesem Zeitpunkt bis auf den Umgang mit Alkohol und anderen Drogen im Durchschnitt mittelmäßig bis (eher) schlecht ein (vgl. 4.4).

Aus den Interviews mit den Mitarbeiterinnen sowie Nutzerinnen geht zudem hervor, dass viele von ihnen bereits an anderen (auch Regel-)Hilfen gescheitert seien. Teilweise wird dies von den Mitarbeiterinnen mit den Sanktionsmöglichkeiten anderer Angebote

begründet (z. B. SozL, Z. 415-417). Auch Nutzerinnen berichten von Abmahnungen und sogar der Beendigung einer Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII gegen ihren Willen mit dem Argument fehlender Mitwirkung (z. B. Frau Blume, Z. 315-318; Frau Borken 2, Z. 218-226). Wenn auch Housing First „kein Allheilmittel“ ist (Busch-Geertsema 2017a: 17), so zeigt sich auch daran, dass der Ansatz eine wichtige Ergänzung des Wohnungsnotfallhilfesystems bietet, wie auch die Teamleiterin im Interview konstatiert: „Aber für das GROS der Menschen auf der Straße wird ne Wohnung die einzig richtige Lösung sein.“ (SozL/Team, Z. 1608 f.)

Neben der Sicherung ihrer Mietzahlung (s. o.) müssen die Frauen laut Konzept „in der Lage sein, mit Hilfe der Sozialarbeiterinnen ein Erstgespräch zu führen (sic) in welchem das Ziel einer eigenen Wohnung sowie eines aufsuchenden, freiwillig in Anspruch zu nehmenden Angebotes vereinbart und verfolgt wird“ (SkF 2018: 8).

Vor Aufnahme ins Projekt werden u. a. die wenigen Aufnahmekriterien geprüft, wie bspw. Frau Blume (Z. 101) berichtet. Die Erstgespräche wurden von allen interviewten Frauen als sehr angenehm und angstfrei erlebt (vgl. 4.3.4). Weder aus den Gründen für eine Nichtaufnahme (vgl. 4.1) noch aus den Interviews (vgl. 4.3.4) geht hervor, dass interessierte Frauen nicht in der Lage zu einem Erstgespräch waren.

5.2 Projektziele im Kontext der Wohnungen

Mehrere Projektziele im Konzept betreffen die Wohnungsakquise und den Wohnungserhalt:

- „In der Modellphase erhalten 10 wohnungslose Frauen und jedes darauffolgende Jahr 10 weitere Frauen eine eigene Wohnung mit ca. 1- 2 Zimmern.
- Die Wohnungen bleiben den Frauen dauerhaft erhalten.
- Sofern Wohnungen und Beratungskapazität vorhanden ist (sic), können bis zum Ende der Modellphase nach 3 Jahren ggf. auch mehr als insgesamt 30 Frauen aufgenommen werden.“ (SkF 2018: 9)

Diese Projektziele orientieren sich am ersten Grundprinzip von Housing First, nämlich dem Menschenrecht auf (gesichertes) Wohnen (vgl. 2.1). Mit der Vermittlung ausschließlich eigener, mietvertraglich nach dem BGB abgesicherter Wohnungen (vgl. 4.1) hat Housing

First für Frauen Berlin dieses Ziel erreicht. Damit wurde auch das dritte Housing-First-Prinzip einer Trennung von Wohnen und Unterstützung umgesetzt.

38 Frauen sowie eine sich als non-binär verstehende Person wurden in der Modellprojektphase mit Wohnraum versorgt, sodass das Projektziel von insgesamt 30 vermittelten Wohnungen mit einer Quote von 130 % deutlich übererfüllt wurde. Diese Option wurde bereits im Konzept angeführt (s. o.). Der Erfolg wurde möglich durch die Anstellung einer Sozialarbeiterin, deren Hauptaufgaben die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit sind. Mit der persönlichen Ansprache infrage kommender Vermieter konnte sie schon mehr als ein Jahr vor Ablauf der Modellprojektzeit das Akquise-Soll erfüllen (vgl. 4.3.5). Mit der Übererfüllung der angestrebten Mietvertragsquote hat Housing First für Frauen Berlin „[e]ine der größten Herausforderungen für die Realisierung des Housing-First-Ansatzes“ Busch-Geertsema (2013b: 508) erfolgreich gemeistert, nämlich die Akquise mietvertraglich gesicherten Wohnraums für die Projektnutzerinnen. Dies wird aufgrund der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum auch international als mühsam angesehen (vgl. 2.3.1).

Die dauerhafte Erhaltung des Wohnraums gelang bei 100 % der Nutzerinnen.⁵³ Von Kündigung und Räumung bedroht waren zwischenzeitlich lediglich zwei Frauen. (Vgl. 4.2.1) Damit wurde auch dieses laut SenIAS zentrale Erfolgsziel (vgl. 3.1.2) erreicht. Im internationalen Vergleich ist die von Housing First für Frauen Berlin erreichte Wohnstabilitätsquote im internationalen Vergleich sogar beispiellos. Dort liegt der höchste verzeichnete Anteil - in einem der *Housing-First-Europe*-Projekte - bei 97,2 % (Busch-Geertsema 2013a: 54 ff.).

Zu den Wohnungen selbst werden folgende Ziele im Konzept formuliert:

- „Der Anspruch der Frauen auf eigene Räume, die angemessen ausgestattet sind und Schutz, Intimität und Würde gewährleisten, wird erfüllt.
- Die Wohnungen entsprechen den Standards und beachten frauenspezifische Belange, z. B. hinsichtlich Sicherheit und Schutz vor psychischen, körperlichen und sexuellen Übergriffen.
- Die Wohnungen sind gut erreichbar sein (sic) (gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, ausreichende Infrastruktur in Wohnnähe).“ (SkF 2018: 9)

53 Zur Einschränkung der Aussagekraft aufgrund der fehlenden generellen Schweigepflichtsentbindung des Vermieters vgl. 4.2.1. und 4.3.5

Mitarbeiterinnen und Nutzerinnen des Projekts betonen den meist sehr guten Zustand der vermittelten Wohnungen, die häufig sogar frisch saniert seien (vgl. 4.3.5). Eine Nutzerin ist vor allem darüber glücklich, wieder eine Privatsphäre zu haben (Frau Balan, Z. 180). Eine weitere berichtet in diesem Kontext vom endlich erfüllten Bedürfnis nach einer eigenen Toilette (Frau Baum, Z. 553 f.). Im Konzept wird der notwendige Schutz vor Übergriffen auch an anderer Stelle betont, da Frauen „auch in anderen Lebensumständen häufig zahlreichen Abhängigkeiten von anderen, z. B. Partnern oder Ehemännern, ausgesetzt sind“ (SkF 2018: 5). Dass dies auf viele ihrer Nutzerinnen zutrefte, berichten im Interview u. a. die Sozialassistentin (SozA, Z. 87 f.) sowie mehrere Nutzerinnen (vgl. 4.3.6 sowie 5.1).

Mehrere Nutzerinnen freuen sich auch über ihr schönes Wohnumfeld und die gute Infrastruktur (z. B. Frau Balan 2, Z. 180-226). Andere berichten dagegen, nun etwas außerhalb zu wohnen, was die Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte erschwere (Frau Blume, Z. 249 f.) und zur Vereinsamung führen könne (Frau Berkel, Z. 273-283).

5.3 Projektziele im Kontext des Unterstützungsprozesses

Laut Konzeption sollte „[e]ine Sozialarbeiterin ... die am Modellprojekt beteiligten Frauen verbindlich einmal in der Woche vor Ort [besuchen] und Unterstützung an[bieten]“ (SkF 2018: 9).

Während des Datenerhebungszeitraums der Evaluation (10/2018-08/2021) wurden im Projekt Housing First für Frauen Berlin insgesamt 236 Hausbesuche durchgeführt und weitere 34 erfolglos angeboten (vgl. 4.2.3). Deutlich häufiger wurden sonstige Unterstützungsleistungen wie Beratungen außerhalb der Nutzerinnen-Wohnungen sowie Begleitungen erbracht, nämlich 4.823-mal. Die Vorgabe, wöchentliche Hausbesuche anzubieten, folgte zunächst den im Housing First Guide Europe dargelegten Standards (Pleace 2016: 46). In der praktischen Umsetzung hätte sich laut den Mitarbeiterinnen von Housing First für Frauen Berlin jedoch schnell herausgestellt, dass die Bedürfnisse der Nutzerinnen zu individuell für eine solch standardisierte Art der Unterstützung seien. Einigen von ihnen waren wöchentliche Besuche zu viel (vgl. 4.3.6).

So wurde recht schnell zu einer flexiblen Nutzung des Instruments Hausbesuch übergegangen (Soz2, Z. 425-429). Sowohl die Möglichkeit besucht zu werden als auch diese Flexibilität der Mitarbeiterinnen wird von den Nutzerinnen laut ihren Aussagen in

den Interviews sehr geschätzt (z. B. Frau Borken, Z. 375-402). Insgesamt wurde die persönliche Unterstützung von den via Abschlussbogen befragten Projektnutzerinnen in knapp 86 % der Fälle mit sehr gut, von den restlichen rund 14 % mit gut bewertet (vgl. 4.5). In den Freitexten wurde diese persönliche Einschätzung weiter ausgeführt, so schrieb bspw. eine Nutzerin, sie würde die Unterstützung als „unaufdringlich und respektvoll“ erleben (Nr. 61).

Die o. g. Modifizierung des Konzepts folgt den letzten beiden Grundprinzipien von Housing First, nach denen die Unterstützung auf die Bedürfnisse der Nutzer_innen abgestimmt sein muss und auch die Ausgestaltung deren eigenen Wünschen folgen sollte (personenzentrierte Hilfeplanung sowie flexible Unterstützung, vgl. 2.1).

Als weitere Projektziele im Kontext des Unterstützungsprozesses wurden genannt:

- „Die Frauen sind gestärkt und haben ihre eigenen Kräfte wieder erlangt (Empowerment).
- Die Frauen führen ein selbstbestimmtes Leben.“ (SkF 2018: 9)

In den Interviews betonen mehrere Frauen den Prozess des Empowerments, so erzählt eine Nutzerin, dass sie nun wieder „auf eigenen Beinen laufen“ könne (Frau Borken, Z. 243) und im zweiten Interview ein Jahr später, sie hätte nun „mehr Kraft“ (Frau Borken 2, Z. 566). Diesen Umstand verdanke sie dem Wissen jemanden zu haben, die ihr „unterstützend beiseite steht“ (ebd., Z. 568). Die Mitarbeiterinnen betonen in den Interviews zudem ihren akzeptierenden Ansatz und das Respektieren von Autonomiewünschen auch bei sichtbaren Problemen wie einer bestehenden Alkoholabhängigkeit (SozL, Z. 527-529). Eine Veränderung der Lebenssituation sei nur möglich, wenn die Nutzerinnen dies selbst wünschten und auch dazu in der Lage seien diese umzusetzen (ebd.: Z. 549 f.).

Für letzteres ist die eigene Wohnung eine Voraussetzung, wie bspw. Frau Baum (Z. 403) im Interview erläutert: Sie sei der erste Schritt, um ihre weiteren Vorhaben überhaupt angehen zu können. Das zweite Grundprinzip von Housing First (vgl. 2.1) verweist ebenfalls auf den Empowermentgedanken des Ansatzes. In diesem Zusammenhang kann zudem auf Bernad u. a. (2018) verwiesen werden. Aufgrund ihrer Interviews mit jugendlichen Housing-First-Nutzer_innen betonen auch sie die empowernde Wirkung von Housing First in der Praxis (ebd.: 101).

Aber auch das Fehlen von Druck seitens der Mitarbeiterinnen beschreibt eine Nutzerin im Freitext des Abschlussbogens als positiv (Nr. 37). Nr. 61 bezeichnet die erhaltene Unterstützung als „nicht bevormundend“. (Vgl. 4.5) Dies bedeutet die Umsetzung des Housing-First-Prinzips einer Wahlmöglichkeit und Steuerung des Hilfeprozesses durch die Teilnehmenden eines Projekts (vgl. 2.1).

5.4 Veränderungen in der Lebenssituation der Nutzerinnen

Ergänzend zu den in 5.1 bis 5.3 überprüften Projektzielen wird nachfolgend dargelegt, ob bzw. inwieweit sich die Lebenssituation der Nutzerinnen von Housing First für Frauen Berlin nach der Vermittlung in eigenen Wohnraum verändert hat. Eine Verbesserung war ebenfalls Zielvorgabe von SenIAS für beide Modellprojekte (vgl. 3.1.2). Eine Kausalität kann in diesen Fällen nicht immer nachgewiesen werden, da zu viele andere Faktoren eine solche – positive oder negative – Veränderung beeinflusst haben können. Im Abgleich mit den in den Interviews und Abschlussbogen geäußerten eigenen Einschätzungen der Nutzerinnen sowie den im zweiten Abschnitt vorgestellten internationalen Erkenntnissen lassen sich die Schlussfolgerungen aus den erhobenen Daten jedoch plausibilisieren bzw. validieren.

5.4.1 Wohnsituation

„Das neue Leben zur Miete“ (vgl. 4.3.5) hat unmittelbar Auswirkungen auf die Zufriedenheit im Lebenslagenbereich Wohnen. Dies zeigen die Selbsteinschätzungen der in Wohnraum vermittelten Nutzerinnen durch die steile Kurve der durchschnittlichen Zufriedenheit von der Aufnahme ins Projekt bereits bis zum zweiten Erhebungspunkt nachdrücklich (vgl. 4.4). Wie auch in der Einschätzung der Professionellen vergrößert sich ihre Zufriedenheit weiter bis zum dritten Messpunkt. Bei den Nutzerinnen mit einer vierten Selbsteinschätzung (also den zuerst vermittelten *und* noch im Projekt befindlichen Teilnehmerinnen) sinkt die Kurve dann um drei Zehntelpunkte etwas ab, während die

Mitarbeiterinnen mit dem Höchstwert von 4,6 (von möglichen 5)⁵⁴ eine noch bessere Wohnsituation als zuvor feststellen.

Auch der differenzierte Vergleich der Nutzerinnen-Bewertungen macht die subjektiv empfundene Verbesserung sehr anschaulich, so bezeichnen nach der Vermittlung in ihre Wohnung fast 55 % der Befragten die Situation im Lebenslagenbereich Wohnen als erwünscht und problemlos gegenüber knapp 3 % bei Aufnahme (d. h. im Zustand der Wohnungslosigkeit). Sie erreicht zum dritten Erhebungspunkt den höchsten Anteil an Zufriedenheit bei mehr als 86 % aller Nutzerinnen. In den Interviews zeigen sich die Nutzerinnen zudem überwiegend sehr erfreut über den Zustand der Wohnungen (vgl. 4.3.5). In den Abschlussbogen (vgl. 4.5) findet sich dagegen ein Freitext, in dem die Wohnung als „Zumutung“ beschrieben wird (Nr. 36).

Housing First für Frauen Berlin vermittelt Wohnungen in ganz Berlin. Gegenüber einem zentralen Angebot hat dies den Vorteil, Problemmassierungen zu verhindern, wie auch angesichts der Erkenntnisse von *Housing First Europe* betont wird (Busch-Geertsema 2013b: 507). Auch dies trägt vermutlich zur hohen Zufriedenheit der Nutzerinnen von Housing First für Frauen Berlin mit ihrer Wohnsituation bei.

Auf die Bedeutung des Wohnens und dessen Auswirkungen auf andere Lebenslagenbereiche wird im folgenden Abschnitt noch näher eingegangen.

5.4.2 (Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit und materielle Situation

Knapp 60 % der in Wohnraum vermittelten Nutzerinnen von Housing First für Frauen Berlin waren bei Aufnahme in das Projekt erwerbslos, fast alle sogar langzeiterwerbslos, d. h. seit über einem Jahr. Während der Modellprojektlaufzeit gab es nur wenig Bewegung im Erwerbsstatus der Nutzerinnen mit vermittelter Wohnung, zudem betrafen diese in den meisten Fällen keine erheblichen Verbesserungen im objektiven Sinne. Drei Nutzerinnen (von 31) waren bei Aufnahme sozialversicherungspflichtig tätig, zum zweiten Erhebungspunkt noch zwei und am dritten lediglich eine (von 19). Auch die

54 Nach Umkodierung der Daten, d. h. 1 = sehr schwierige, problematische Situation (vgl. 4.4)

Haupteinkommensarten der Nutzerinnen blieben entsprechend überwiegend unverändert. (Vgl. 4.2.2)

Dies entspricht den internationalen Ergebnissen von Housing-First-Evaluationen und wird mit den strukturellen Ursachen von Erwerbslosigkeit begründet. Diese könnten nicht in Housing-First-Projekten gelöst werden (Busch-Geertsema 2013a: 6). Auch angesichts der multiplen Problemlagen der Nutzerinnen von Housing First für Frauen Berlin ist bspw. das Ziel einer Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt tendenziell eher unrealistisch.

Nur auf den ersten Blick erstaunlich ist, dass sich die mit dem Selbsteinschätzungsbogen erhobene Zufriedenheit der Nutzerinnen im Lebenslagenbereich Arbeits-/ Ausbildungssituation nach Vermittlung in eigenen Wohnraum deutlich verbessert hat (1,9/2,6/2,6/3,5 von möglichen 5 Punkten). Die Professionellen schätzen dies etwas anders ein, so sinkt die Kurve bei ihnen ab dem dritten Messpunkt bis auf einen Wert, der nur knapp über der Ausgangssituation bei Aufnahme liegt. (Vgl. 4.4) Erklären lässt sich diese Diskrepanz zwischen objektiven Daten (Erwerbsstatus) und Zufriedenheit (Selbsteinschätzung) mit der Bedeutung der Wohnsituation auf die Lebenszufriedenheit von Menschen insgesamt. So wird die eigene Wohnung von einer Nutzerin im Interview als „Neuanfang“ (Frau Baum, Z. 403) bezeichnet, von einer weiteren als „Sprungbrett“ (Frau Budda, Z. 742), um „wieder in ein normales Leben zurückzukehren“ (ebd.). (Vgl. 4.3.5)

In der sogenannten Lebenslagenstudie (Gerull 2018) konnte dieses Phänomen anhand der Befragung von 1.135 wohnungslosen Menschen bundesweit nachgewiesen werden. So hatte die Wohn- und Unterkunftssituation den größten Einfluss auf deren Lebenslage insgesamt, was mit der besonderen Bedeutung des Wohnens erklärt werden kann:

- Eine fehlende Wohnung kann nicht mit anderen Ressourcen kompensiert werden
- Die Wohnsituation hat eine nachhaltige Wirkung auf das Gefühl, ob das eigene Leben sicher, berechenbar und geschützt ist („ontologische Sicherheit“)

Dies wird im Kontext von Housing First auch international diskutiert, so begründet Padgett (2007) die hohe Wohnstabilität im Ursprungsmodellprojekt von Housing First *Pathways to Housing* mit eben diesem Modell der ontologischen Sicherheit. Wohnraum im Sinnes eines ‚Zuhause‘ ermögliche den ehemals wohnungslosen Menschen die (Wieder-)Herstellung eines weniger stigmatisierten, normalisierten Lebens (ebd.: 1934). Die Wohnzufriedenheit strahlt somit auch auf andere Lebenslagenbereiche sowie ihre Lebenssituation insgesamt aus.

5.4.3 Gesundheit

Die gesundheitliche Situation *aller* Nutzerinnen wurde im Rahmen der Evaluation ausschließlich über die Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Lebenssituation erfasst. In mehreren Interviews berichteten zudem die Professionellen sowie Nutzerinnen selbst über ihre gesundheitlichen Einschränkungen. Das körperliche Befinden verbessert sich laut Selbsteinschätzung in der Modellprojektlaufzeit kontinuierlich, verbleibt aber im guten mittleren Bereich. Mit einer Delle nach dem ersten Hoch wird auch die psychische Gesundheit zum dritten Messpunkt durchschnittlich besser als bei Aufnahme bewertet. Dies bestätigte sich bei der differenzierteren Auswertung der Daten (vgl. Tabelle 10 in 4.4). Während in einigen der im Forschungsstand vorgestellten Evaluationen eine Verbesserung der psychischen Gesundheit bei der Mehrheit der Nutzer_innen konstatiert wird (z. B. Blood u. a. 2020: 6), hat die *Metastudie* von Aubry (2020) keinen Vorteil des Housing-First-Ansatzes gegenüber herkömmlichen Unterstützungsangeboten ergeben (ebd.: 17). Da in der vorliegenden Evaluationsstudie kein Vergleich zu anderen Ansätzen erfasst wurde (vgl. 3.2), bleibt diese Frage hier offen.

Sowohl die Frauen selbst als auch die Professionellen schätzen den Umgang der Nutzerinnen mit Alkohol und anderen Drogen über den gesamten Erhebungszeitraum als eher unproblematisch ein. Dies zeigen sowohl die Berechnungen der durchschnittlichen Zufriedenheit in diesem Bereich als auch die differenziertere Auswertung der Daten (vgl. 4.4) Dabei müssen die erheblichen physischen und vor allem psychischen Belastungen der Nutzerinnen bereits bei Aufnahme ins Projekt berücksichtigt werden, von denen die Professionellen in den Interviews erzählen. Auch die Nutzerinnen selbst berichten in den Interviews (ungefragt) mehrfach von physischen Erkrankungen und psychischen Problemen bis hin zu Psychiatricaufenthalten (vgl. 4.3.6).

Das Housing-First-Prinzip *harm reduction* (vgl. 2.1) spielt im Housing-First-Projekt für Frauen eine eher geringe Rolle, da der Konsum von Alkohol und anderen Drogen zumindest bei den meisten Nutzerinnen nicht problematisch zu sein scheint. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass zumindest die Selbsteinschätzungen rein nach Zufriedenheit mit dem *Umgang* noch keine Aussage zum tatsächlichen *Konsum* von Suchtmitteln zulassen. Die internationalen Evaluationsstudien ergeben auch hier kein einheitliches Bild, zudem sind für diesen spezifischen Aspekt in den Untersuchungen unterschiedlichen Indikatoren (z. B. wie oben genannt subjektive Zufriedenheit oder Reduzierung des Konsums, vgl. 2.3.3) verwendet worden. Auch hier sieht Aubry (2020:17) in seiner *Metastudie* keinen Vorteil des Housing-First-Ansatzes im Vergleich mit traditionellen, eher abstinenzbasierten Unterstützungsangeboten (ebd.: 17). Ob es sich bei

den Befunden aus der vorliegenden Evaluationsstudie um eine genderspezifische Besonderheit handelt, kann aufgrund des nicht immer eindeutigen Forschungsstands zur Schnittstelle Wohnungslosigkeit/Sucht/Gender sowie der hier lediglich subjektiv abgefragten Zufriedenheit beim Umgang mit Suchtmitteln nicht geklärt werden.

5.4.4 Soziale Kontakte und Alltagsgestaltung

In den letzten drei abgefragten Lebenslagenbereichen zu sozialen Kontakten und Alltagsgestaltung (vgl. 4.4) zeigen die Selbst- und Fremdeinschätzungen eine Zufriedenheit im mittleren Bereich, die bis zum dritten Erhebungspunkt etwas ansteigt bzw. auf demselben Niveau verbleibt. Die sieben Nutzerinnen, für die eine vierte Selbsteinschätzung vorliegt, bewerten ihre Freizeit- und Tagesgestaltung allerdings schlechter als bei Aufnahme. Die Einschätzungen der Mitarbeiterinnen ähneln denen der Nutzerinnen selbst, jedoch ist auch hier die geringe Fallzahl bei der letzten Erhebung zu beachten. In den Interviews berichten einige Nutzerinnen, es sei schwer die sozialen Kontakte aufrechtzuerhalten (z. B. Frau Blume, Z. 249 f.). Frau Balko (Z. 430) dagegen konnte durch die Vermittlung der Wohnung wieder Kontakt zu ihrer Familie aufnehmen. Die Gestaltung ihres sonstigen Alltags erwähnen die interviewten Nutzerinnen nicht. Im Abschlussbogen wünscht sich eine Frau Gruppenangebote, da sie ein solches einmal sehr genossen habe (Nr. 21). Es stellt sich bei diesen Befunden die Frage, wie die sozialen Kontakte der Nutzerinnen in der neuen Nachbarschaft noch besser gefördert werden könnten, so wird die Integration in den Sozialraum auch explizit im vierten Housing-First-Prinzip *recovery orientation* als Ziel benannt (vgl. 2.1). Bei *einem* Projektstandort für ganz Berlin kann dies jedoch kaum geleistet werden, und auch für gemeinsame Freizeitaktivitäten bleibt den Mitarbeiterinnen kaum Zeit (vgl. 4.3.6).

Auch in mehreren internationalen Studien wird von Einsamkeit und sozialer Isolation nach Vermittlung in die eigene Wohnung berichtet (z. B. Busch-Geertsema 2013b: 508). Positiver Effekt sei dagegen die erfolgreiche Wiederherstellung familiärer Kontakte bei einigen Nutzer_innen der *Housing-First-Europe*-Projekte (ebd.), was auch von einer Nutzerin von Housing First für Frauen Berlin (s. o.) geschildert wird.

5.5 Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot

Die Abschlussbefragung aller Nutzerinnen von Housing First für Frauen (Aufnahmen *noch ohne und mit* Vermittlung in Wohnraum) zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialbetreuerinnen: Knapp 86 % waren damit sehr zufrieden, der Rest zufrieden. Auch in den Freitexten zeigt sich, dass neben der Vermittlung in eigenen Wohnraum die Beratungen und Begleitungen sehr positiv bewertet werden. Dies deckt sich mit dem recherchierten Forschungsstand (vgl. 2.3.7), der durchgängig eine hohe Zufriedenheit der Nutzer_innen von Housing-First-Angeboten zeigt. In mehreren Interviews mit den Professionellen sowie Nutzerinnen von Housing First für Frauen Berlin hat sich allerdings gezeigt, wie eine – auch vom Träger nicht zu verantwortende – hohe Fluktuation von Mitarbeiterinnen sich auf den Unterstützungsprozess auswirken kann (vgl. 4.3.2). Aufgrund der oft langjährigen Wohnungslosenbiografien und multiplen Problemlagen der Zielgruppe von Housing First dauert es seine Zeit, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Mehrere Frauen geben daher in den Interviews an, dass die Betreuerinnenwechsel sie sehr verunsichert hätten, eine bezeichnet diese sogar als „Katastrophe“ (Frau Block, Z. 359). Dies betraf vor allem die ersten aufgenommenen und in Wohnraum vermittelten Frauen.

Mehrere Frauen beschreiben im Abschlussbogen die engagierte Unterstützung, die sie erfahren würden. Darüber hinaus wird die Niedrigschwelligkeit des „unbürokratisch[en]“ und „unkompliziert[en]“ Angebots (Nr. 61) wiederholt erwähnt. Lediglich einige konkrete Situationen in der Beratung haben drei Nutzerinnen nicht gefallen. (Vgl. 4.5) Die Interviews mit ausgewählten Nutzerinnen bestätigen die hohe Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Projektmitarbeiterinnen. Mehrfach wird sehr positiv über die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen berichtet: „Sie ist ein sehr, sehr toller Mensch“, findet eine Nutzerin (Frau Balan, Z. 244 f.), und eine weitere beschreibt ihre Sozialarbeiterin als „wirklich ne super Frau“ (Frau Borken, Z. 263). Im Vergleich mit früher erhaltener Hilfe arbeite das Projekt sanktionsfrei (z. B. Frau Blume, Z. 315-318). Andere Interviewte fühlen sich entlastet und nicht mehr allein oder betonen das besondere Engagement der Mitarbeiterinnen (vgl. 4.3.6). Diese wiederum betonen in den Interviews das Respektieren von Autonomiewünschen ihrer Nutzerinnen (z. B. SozL, Z. 527-529) und die Orientierung an deren Bedürfnissen (Psy, Z. 287). So sollen sich die Frauen bspw. auch längere Zeit erholen dürfen, ohne dass Anforderungen an sie gestellt werden (SozL, Z. 466 f.), was dem vierten Housing-First-Prinzip der *recovery orientation* entspricht (vgl. 2.1). Ein

besonderes Vertrauensverhältnis zu deren Betreuer_innen berichten auch Blood u. a. (2020: 5) aus ihren Interviews mit jugendlichen Nutzer_innen.

Alle Grundprinzipien von Housing First bezüglich der Unterstützungsleistungen werden offenbar von den Mitarbeiterinnen umgesetzt, nämlich die Wahlmöglichkeit und Steuerung des Unterstützungsprozesses durch die Nutzerinnen, die personenzentrierte Hilfeplanung, die aktive Beteiligung ohne Zwang sowie die flexible Unterstützung so lange wie nötig (vgl. 2.1). Dieser Paradigmenwechsel im Hilfeangebot äußert sich auch in ihrer professionellen Haltung, die die Mitarbeiterinnen in den Interviews explizit betonen und die sich nach ihrer Einschätzung in der praktischen Umsetzung von anderen Hilfeansätzen unterscheidet: Es „gibt nicht die Auflage sich ändern zu müssen“ (SozL/Team, Z. 706), dafür aber eine hohe Akzeptanz, wenn sich Nutzerinnen ambivalent in der Annahme des Unterstützungsangebots verhalten (Soz2, Z. 484-492). Eine „wertschätzende, akzeptierende und ganzheitliche Grundhaltung“ (SkF 2018: 11) wird bereits im Projektkonzept betont. Wie wichtig die professionelle Haltung von Mitarbeiter_innen und deren Verinnerlichung der Housing-First-Prinzipien sind, haben auch Greenwood u. a. (2018: 285) in ihren Evaluationen mehrerer Projekte in Europa und Nordamerika herausgearbeitet (vgl. 2.2).

Die Einschätzungen der Mitarbeiterinnen sowie Nutzerinnen zum Erfolg von Housing First für Frauen Berlin im Sinne einer allgemeinen Bilanz (vgl. 4.3.8) sowie deren Ideen für eine Verstetigung und Erweiterung des Projekts (vgl. 4.3.9) werden im nachfolgenden Fazit aufgegriffen und mit der Einschätzung des Ansatzes generell durch die internationale Scientific Community abgeglichen.

6. Fazit und Empfehlungen

Mit der Evaluation von Housing First für Frauen Berlin sollte überprüft werden, ob die projektspezifischen Ziele in der dreijährigen Modellphase erreicht wurden. Über das Projekt (sowie das parallel evaluierte Projekt Housing First Berlin von der Neue Chance gGmbH und des Vereins für Berliner Stadtmission) hinaus sollte festgestellt werden, ob der Ansatz Housing First als ergänzendes Angebot der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin empfohlen werden kann oder sogar, wie schon im Masterplan der früheren Sozialsenatorin und ihrem Staatssekretär (Breitenbach/Fischer 2021) formuliert, zum „Regelansatz der Wohnungslosenhilfe“ (ebd.: 10) und damit Leitprinzip der Unterstützung akut wohnungsloser Menschen werden sollte. Nicht zuletzt blicken mittlerweile diverse geplante oder schon gestartete Housing-First-Projekte in Deutschland auf die beiden Berliner Modellprojekte und möchten die hier gemachten Erfahrungen für ihre eigene Arbeit nutzbar machen.

Nachfolgend werden eine kurze Projektbilanz nach drei Jahren Modellphase gezogen (6.1), konzeptionelle Anforderungen für eine Verstetigung und Aufstockung von Housing-First-Projekten in Berlin zusammengefasst (6.2) sowie Gedanken zur Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Housing-First-Angebote dargelegt (6.3).

6.1 Projektbilanz nach drei Jahren Modellphase

6.1.1 Allgemeine Evaluationsergebnisse

Im Teaminterview kurz vor Ende der Modellprojektlaufzeit von Housing First für Frauen Berlin fällt die Bilanz der Mitarbeiterinnen ausgesprochen positiv aus. Die Wohnungsakquise sei sehr erfolgreich verlaufen, sie seien mit Wohnungsangeboten „teilweise ... überflutet worden“ (SozL/Team, Z. 78 f.). Auch die Coronapandemie, die seit der Halbzeit der Modellprojektlaufzeit die Arbeit beeinflusst, hätte dies nicht eingeschränkt. Die meisten Nutzerinnen hätten sich auch gut mit der Situation arrangiert. Das Team konnte sich trotz Schwierigkeiten zum Start der Modellphase im Laufe der Zeit

stabilisieren und das theoretisch ansprechende Konzept sei erfolgreich in der Praxis umsetzbar. Damit werde das Menschenrecht der Frauen auf Wohnen realisiert (WÖ/Team, Z. 714). So bezeichnen auch die Nutzerinnen ihre Wohnung als „Sprungbrett“ in ein neues Leben (Frau Budda, Z. 742). Im gesamten Team ist eine hohe Identifikation mit dem Leitbild und den Prinzipien des Ansatzes erkennbar. Im Abschlussbogen zieht eine Nutzerin ihr ganz persönliches Fazit: „Dieses Projekt muss unbedingt weiterfinanziert werden, da es seine Zwecke erfüllt (Hilfe aus der Obdachlosigkeit und Möglichkeit in diese Gesellschaft zurückzufinden)“ (Nr. 24).

Die hier vorgelegten Evaluationsergebnisse zeigen die Erfolge des Modellprojekts sehr eindrücklich:

- Die Sollquote zu akquirierenden Wohnraums wurde übererfüllt (vgl. 4.1).
- Die Wohnstabilität nach drei Jahren ist mit 100 %⁵⁵ auch im internationalen Vergleich beispiellos (vgl. 5.2).
- Housing First für Frauen Berlin hat sich national und international vernetzt, um auch den frauenspezifischen Ansatz fachlich weiterzuentwickeln.
- Der akzeptierende, empowernde und personenzentrierte Ansatz der Hilfe (vgl. 2.1) hat zu vielfältigen Verbesserungen in der Lebenssituation der Nutzerinnen geführt (vgl. 5.3). Auch konnte in der hier vorgelegten Untersuchung die besondere Bedeutung des Wohnens und dessen Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Nutzerinnen insgesamt sowie einzelne Lebenslagenbereiche herausgearbeitet werden (vgl. 5.4 sowie internationale Erkenntnisse hierzu in 2.3.1).⁵⁶
- Die Zufriedenheit der Nutzerinnen mit der Arbeit von Housing First für Frauen Berlin insgesamt, der Niedrigschwelligkeit des Konzepts und der engagierten Mitarbeiterinnen im Besonderen ist sehr hoch (vgl. 4.3.6, 4.5). Allerdings hat sich gezeigt, dass eine starke Fluktuation der Mitarbeiterinnen wie in der Anfangsphase des Modellprojekts auch bei den Nutzerinnen zu Unzufriedenheit und enttäuschem Vertrauen führen kann (vgl. 4.3.2).

Gleichzeitig hat Housing First für Frauen Berlin im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine mediale Außenwirkung erzeugt, die vor allem die besondere Vulnerabilität wohnungsloser

55 Mit der Einschränkung des Fehlens einer generellen Schweigepflichtsentbindung des Vermieters, vgl. 4.2.1

56 Zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Housing-First-Angebots s. 6.1.2

Frauen sowie das Phänomen der verdeckten Wohnungslosigkeit vieler Betroffener sichtbar machte.

Die vorliegenden Evaluationsergebnisse stützen damit die überwiegend sehr positive internationale Gesamtbewertung des Housing-First-Ansatzes, der in anderen Ländern schon seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt wird (vgl. 2.3). So stellt Aubry (2000: 13) in seiner *Metastudie* zu Housing-First-Evaluationen u. a. fest, dass der Ansatz effektiv bei der Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist und nur minimale negative Auswirkungen hat. Folgerichtig wird fast durchgängig eine sehr hohe Wohnstabilität und hohe Nutzer_innenzufriedenheit in der recherchierten Literatur beschrieben (vgl. 2.3.1, 2.3.7).

Ein Alleinstellungsmerkmal des evaluierten Modellprojekts ist darüber hinaus sein frauenspezifischer Ansatz, der nachfolgend genauer eingeschätzt und fachlich bewertet wird.

6.1.2 Der frauenspezifische Ansatz des Modellprojekts

Housing First für Frauen Berlin hat – europaweit einmalig – einen frauenspezifischen Ansatz. So finden sich auch in der recherchierten Literatur zu Housing First kaum Hinweise auf geschlechtsspezifische Aspekte (vgl. 2.3). Ein Merkmal der Wohnungslosigkeit von Frauen ist der hohe Anteil von Betroffenen mit Gewalterfahrungen vor und während der Wohnungslosigkeit. Sie leben häufig verdeckt wohnungslos und gehen teilweise sogenannte Zwangspartnerschaften ein, um die Scham einer öffentlichen Unterbringung zu vermeiden. Auf der anderen Seite verfügen Frauen über bessere Sozial- und Problemlösekompetenzen als Männer und können Hilfe besser annehmen. Der Housing-First-Ansatz ist somit prädestiniert für ein geschlechtssensibles Angebot für Frauen. Gleichzeitig sprach das Modellprojekt von vornherein alle wohnungslosen Menschen an, die sich als weiblich definieren und nahm zudem eine Person auf, die sich als non-binär versteht.

Im Teaminterview gegen Ende der dreijährigen Modellphase zeigen sich die Mitarbeiterinnen von ihrem frauenspezifischen Projektansatz überzeugt, da den Nutzerinnen mit der Vermittlung einer eigenen Wohnung ein Schutzraum angeboten wird. So hätten sich einige von ihnen explizit an sie als Frauenprojekt gewandt (WÖ/Team, Z. 1225-1233). Dies wird von mehreren interviewten Nutzerinnen bestätigt, die das

Unterstützungsangebot auch in der Praxis als auf ihre weiblichen Bedürfnisse zugeschnitten erleben (z. B. Frau Blume, Z. 531).

Daher sollte das Housing-First-Projekt für Frauen kein Leuchtturm bleiben, sondern Vorbild für weitere frauenspezifische Angebote werden. Neben dem bestechend einfachen Prinzip, zunächst eine Wohnung und im zweiten Schritt unbefristete Unterstützung anzubieten, muss Housing First nach Pleace (2017: 106) allerdings in eine langfristige politische Strategie eingebettet werden, wie sie für Berlin in einem ersten Aufschlag von Breitenbach/Fischer (2021) vorgeschlagen wird. Hierfür wären entsprechende wohnungspolitische Reformen auf Bundesebene zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wohnen hilfreich. Auch wünscht sich das Team von Housing First für Frauen Berlin die Zusicherung fester Wohnungskontingente für die weitere Arbeit (vgl. 4.3.9).

6.2 Verstetigung und Aufstockung von Housing-First-Projekten in Berlin

Eine Vorentscheidung für die Verstetigung des Modellprojekts Housing First für Frauen Berlin ist in Berlin bereits gefallen, wie der Masterplan (Breitenbach/Fischer 2021) sowie der Koalitionsvertrag der neuen Regierung (SPD u. a. 2021) zeigen (vgl. 1.1). Aktuell wird Housing First für Frauen Berlin per Zuwendung zwischenfinanziert. Wichtig ist zunächst, dass die erfolgreich umgesetzten Grundprinzipien des Ansatzes auch in der Phase nach der Modellprojektlaufzeit Leitbild und Handlungsrahmen für die konkrete Arbeit bleiben können.

Mit dem existierenden multiprofessionellen Team kann die in der Modellphase erreichte Anzahl aufgenommener Nutzerinnen weiterhin unterstützt werden. Eine Erhöhung der zu akquirierenden und zu vermittelnden Wohnungen muss dagegen zwangsläufig mit einer Aufstockung der Mitarbeiterinnenzahl einhergehen: Durch die unbefristet anzubietende Unterstützung erhöht sich mit jeder aufgenommenen Nutzerin der Arbeitsaufwand. Eine Anhebung des Stellenanteils für die Sozialassistenz wäre auch aus diesem Grund sinnvoll. Zudem ist der Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen sehr heterogen und nicht immer von der Dauer der Projektzugehörigkeit abhängig (WÖ/Team, Z. 694-698). Im Rahmen einer

Kapazitätserweiterung wünscht sich das Team die Möglichkeit der Eröffnung weiterer Standorte (z. B. SozL/Team, Z. 787-793).

Die sehr erfolgreiche Modellphase von Housing First für Frauen Berlin (sowie vom ebenfalls evaluierten Projekt Housing First Berlin)⁵⁷ hat gezeigt, dass dieser Ansatz nicht nur funktioniert, sondern eine Lücke im bereits sehr differenzierten Angebot der Berliner Wohnungsnotfallhilfe schließt. Dem Drehtüreffekt bei langzeitwohnungslosen Menschen mit multiplen Problemlagen, die im traditionellen Hilfesystem bisher gescheitert sind, kann mit dem Ansatz Housing First begegnet werden. Auch Frauen sind betroffen von nicht passenden Angeboten, sie überfordernden Ansprüchen und wenig empathischen Behördenmitarbeiter_innen, wie die Interviews im Rahmen der Evaluation gezeigt haben (z. B. Frau Borken, Z. 279-366). Housing First als Leitprinzip heißt dabei nicht, auf bewährte Hilfeangebote zu verzichten. Ein Ausbau dieses besonderen Angebots sollte jedoch, wie auch im Masterplan (Breitenbach/Fischer 2021) empfohlen und im Koalitionsvertrag (SPD u. a. 2021) angekündigt, von der neuen Regierung in Berlin schnellstmöglich umgesetzt werden. Das frauenspezifische Angebot hat sich bewährt und sollte dringend erhalten werden. Eine Ausweitung der Zielgruppe von Housing First auf Paare und Familien mit Kindern ist anzustreben, wie auch von den Mitarbeiterinnen sowie Nutzerinnen von Housing First für Frauen Berlin eingefordert wird (vgl. 4.3.8). Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele vom Hilfesystem als alleinstehend gelabelte Menschen ihre eigentlich gewünschte Form des Zusammenlebens mit Partner_innen und/oder Kindern nur aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit nicht umsetzen können.⁵⁸ Auch die Implementierung von spezifischen Housing-First-Angeboten für Hilfesuchende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen – bei entsprechender Ausstattung mit hierfür ausgebildetem Personal – sollte geprüft werden.

Konzeptionell ist notwendig, dass die bestehenden und neu aufzubauenden Housing-First-Projekte in Berlin weiterhin selbst über die Aufnahme wohnungsloser Menschen entscheiden können, um auch künftig ein *niedrigschwelliges* Angebot für die vulnerable Zielgruppe machen zu können. Diese ist nicht nur von multiplen Problemlagen betroffen, sondern in der Regel bereits mehrfach im existierenden Hilfesystem mit seinen spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen gescheitert. Dies führt zu der

57 Für dieses Projekt wurde zeitgleich der Evaluationsbericht vorgelegt

58 Für wohnungslose Mütter vgl. Gerull/Wolf-Ostermann 2012

Frage, auf welcher Finanzierungsgrundlage das bisherige Angebot auf Dauer aufrechterhalten und erweitert werden könnte.

6.3 Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Housing-First-Angebote⁵⁹

Das Wunschmodell der Mitarbeiterinnen von Housing First für Frauen Berlin für eine Weiterfinanzierung ihrer Arbeit ist die konzeptionelle Freiheit der Zuwendung bei gleichzeitig langfristiger Sicherheit (z. B. WÖ/Team, Z. 855-863). Zuwendungen als Projektförderung nach § 23 LHO sind ein geeignetes Mittel, um Modellprojekte für eine befristete Zeit zu finanzieren. Sie kollidieren jedoch mit dem auf Dauer angelegten Unterstützungsangebot von Housing-First-Projekten und bieten den Leistungserbringern zudem nicht die gewünschte langfristige Finanzierungssicherheit.

Als Alternative zur Zuwendung werden aufgrund der Zielgruppe von Housing First deutschlandweit vor allem die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII diskutiert und z. T. schon als Rechtsgrundlage genutzt. Dies wird von den Mitarbeiterinnen von Housing First für Frauen Berlin sehr kritisch gesehen, da sich ihr Konzept vor allem mit den Berliner Rahmenbedingungen der 67er-Hilfen „beißen“ würde (SozL2, Z. 657). Auch stellen sie sich die Frage, was eine Umstellung der Finanzierung gem. §§ 67 ff. SGB XII für Auswirkungen auf die bereits im Projekt aufgenommenen Frauen hätte (SozL/Team, Z. 1646-1652).

Eher unvereinbar mit dem konzeptionellen Ansatz von Housing First erscheinen aktuell

- Die Entscheidungsbefugnis der Sozialämter über die Bewilligung der 67er-Hilfen
- Der mögliche Ausschluss von Hilfesuchenden, die keinen Rechtsanspruch nach §§ 67 ff. SGB XII haben (z. B. Teile der Zielgruppe der Eingliederungshilfe nach § 90

59 Ein Vorschlag für die langfristige Finanzierung von Housing-First-Projekten in Berlin war nicht Teil des Evaluationsauftrags, es sollen hier aber grundsätzliche Überlegungen auf Basis der Evaluationsergebnisse angestellt werden.

SGB IX oder bestimmte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gem. § 23 SGB XII)

- Das Erfordernis regelmäßig fortzuschreibender und nachzuweisender Hilfeplanung (nicht vereinbar mit dem Housing-First-Grundprinzip 7, nach dem die Ausgestaltung der Hilfe dem Rhythmus und den Wünschen der Nutzer_innen folgen soll, vgl. 2.1)
- Die nicht auf Dauer angelegte Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, was dem Housing-First-Prinzip einer flexiblen Unterstützung so lange wie nötig widerspricht, zumal dieses den Nutzer_innen auch längere Kontaktunterbrechungen ermöglicht

Bereits 2012 waren als Ergebnis einer durch die damalige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten qualitativ und quantitativ angelegten Studie die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII untersucht und Empfehlungen für deren Umgestaltung und Flexibilisierung vorgelegt worden (Gerull/Merckens 2012). Insbesondere die dort vorgeschlagene Flexibilisierung und Modularisierung der Hilfen sowie die Ermöglichung von Mischfinanzierungen aus allen Bereichen der Schnittstellen Sozialer Arbeit mit der Wohnungslosenhilfe (vor allem Eingliederungshilfe und Jugendhilfe) werden zwar immer wieder in der Praxis diskutiert, bis heute jedoch weder umgesetzt noch begründet zurückgewiesen.

Die Entscheidung über ein tragfähiges Finanzierungsmodell für Housing-First-Projekte in Berlin unter Wahrung der hier dargelegten Erfolgsprinzipien sollte schnellstmöglich getroffen werden. Dabei sollten alle Akteur_innengruppen (inklusive der Nutzer_innen bzw. Adressat_innen der Hilfe) in einem Aushandlungsprozess auf Augenhöhe einbezogen werden. Sinnvoll erscheint zudem eine zeitlich limitierte Erprobungsklausel, um ggf. nachsteuern zu können. Die international nachgewiesenen Erfolge des Housing-First-Ansatzes und die hier vorgelegten Evaluationsergebnisse sprechen eine deutliche Sprache und sollten nicht aufs Spiel gesetzt werden.

7. Quellen

- Aghs Berlin (2021): Drucksache des Abgeordnetenhauses Berlin. Drs. 18/26124, schriftliche Anfrage vom 12.01.2021: Housing First – Wie geht es weiter nach der Modellphase? (Aghs-Drs. 18/26124)
- Aubry, Tim (2020): Analysis of Housing First as a Practical and Policy Relevant Intervention: The Current State of Knowledge and Future Directions for Research. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2020, S. 13-26
- Baas, Dirk (2020): Housing First: Wohnen ist ein Menschenrecht. In: epd sozial, Nr. 24/2020. <https://w.epd.de/sw/2020/06/12/2-1.htm> (18.12.2021)
- Bernad, Roberto/ Talens, Francesc/ Geraci, Irene/ Julián, Martín/ Yuncal, Rebeca/ Ramos, Maribel (2018): Housing First Elements Facilitating Resilience in Clients with Addictions in the Hábitat Programme: a Qualitative Study. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2018, S. 133-154
- Blood, Imogen/ Alden, Sarah/ Quilgars, Deborah (2020): Rock Trust Housing First For Youth Pilot: Evaluation Report. <https://www.rocktrust.org/wp-content/uploads/2020/07/HF4Y-Evaluation-Report-July-2020-Final.pdf> (18.12.2021)
- Böhnisch, Lothar (2019): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die soziale Arbeit, 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Bortz, Jürgen (1999): Statistik für Sozialwissenschaftler. 5., vollst., überarb. Aufl. Berlin: Springer
- Breitenbach, Elke/ Fischer, Alexander (2021): BERLINER MASTERPLAN zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030. https://www.berlin.de/sen/ias/_assets/aktuelles/2021_09-02-masterplan2030.pdf (07.12.2021)
- Breitling, Cristina/ Knodel, Heinrich/ Zimmer, Inge (2018): Wie können neue Schritte gelingen? Chancen und Mühen der Veränderung in der Beratung wohnungsloser Menschen. In: wohnungslos, Nr. 3/2018, S. 91-94
- Bretherton, Joanne (2017): Reconsidering Gender in Homelessness. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2017, S. 13-33

Busch-Geertsema, Volker (2013a): Housing First Europe. Final Report. Bremen; Brüssel: GISS e. V. <https://www.habitat.hu/files/FinalReportHousingFirstEurope.pdf> (18.12.2021)

Busch-Geertsema (2013b): Housing First Europe. Ein europäisches Pilotprojekt zur Behebung von Wohnungslosigkeit bei Personen in komplexen Problemlagen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), Nr. 11/2013, S. 503-509

Busch-Geertsema, Volker (2017a): Housing First - innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion? - Teil 1: Was ist Housing First, was ist es nicht, und Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes. In: wohnungslos, Nr. 1/2017, S. 17-23

Busch-Geertsema, Volker (2017b): Housing First - innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion? - Teil 2: Was ist innovativ am Housing-First-Ansatz, ist er bereits Mainstream in Deutschland, und wenn es aber doch keine Wohnungen gibt? In: wohnungslos, Nr. 2+3/2017, S. 75-80

Curiale, Chiara/ Lenzi, Michela/ Gaboardi, Marta/ Disperati, Francesca/ Santinello, Massimo (2020): Training, Supervision and Capability - Fostering Approach: A Comparison Between Housing First and Traditional Services in Eight European Countries. In: European Journal of Homelessness, Nr. 4/2020, S. 127-147

DeGEval - Gesellschaft für Evaluation (Hrsg.) (2016): Standards für Evaluation. Köln: DeGEval

DGSA: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2020): Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA. Verabschiedet im Rahmen der 19. Mitgliederversammlung der DGSA. In: Soziale Arbeit, Nr. 8/2020, S. IX-XVII

Dietz, Berthold (1997). Soziologie der Armut: eine Einführung. Frankfurt am Main; New York: Campus

FEANTSA/ Fondation Abbé Pierre/ Housing Europe (2019): 50 Out-of-the-box Solutions to Homelessness & Housing Exclusion. <https://www.housingeurope.eu/file/876/download> (18.12.2021)

- Gahleitner, Silke Birgitta/ Miethe, Ingrid (2014): Ethik in der sozialwissenschaftlichen Forschung. In: Gahleitner, Silke Birgitta/ Schmitt, Rudolf/ Gerlich, Katharina (Hg.): Qualitative und quantitative Forschungsmethoden für EinsteigerInnen aus den Arbeitsfeldern Beratung, Psychotherapie und Supervision. Coburg: ZKS Verlag, S. 107-113
- Gerull, Susanne/ Wolf-Ostermann, Karin (Hg.) (2012): Unsichtbar und ungesehen. Wohnungslose Frauen mit minderjährigen Kindern in Berlin. Berliner Beiträge zu Bildung, Gesundheit und Sozialer Arbeit, Band 12. Berlin; Milow; Strasburg: Schibri Verlag
- Gerull, Susanne (2018): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e. V. <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/246>
- Gerull, Susanne (2019): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“. 1. Zwischenbericht. Berichtszeitraum 01.10.2018 bis 31.08.2019. https://skf-berlin.de/wp-content/uploads/2019/10/Gerull_Zwischenbericht_HF_SkF_2019.pdf (28.02.2020)
- Gerull, Susanne (2020a): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“. 2. Zwischenbericht. Berichtszeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020. https://skf-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/Gerull_Zwischenbericht_HF_SkF_2020_2.pdf (03.12.2021)
- Gerull, Susanne (2020b): 1. Nacht der Solidarität. Neu- und Weiterberechnung der Befragungsdaten. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. https://zeitdersolidaritaet.de/wp-content/uploads/2021/12/NdS_Auswertung_Gerull_2020_09_25756.pdf (11.12.2021)
- Gerull, Susanne/ Merckens, Manfred (2012): Erfolgskriterien in der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Folgestudie: Aktenanalyse und Diskussion der Gesamtergebnisse. Uckerland: Schibri-Verlag
- Goering, Paula/ Veldhuizen, Scott/ Watson, Aimee/ Adair, Carol/ Kopp, Brianna/ Latimer, Eric/ Nelson, Geoff/ MacNaughton, Eric/ Streiner, David/ Aubry, Tim (2014): National At Home/Chez Soi Final Report. Calgary: Mental Health Commission of Canada. https://www.mentalhealthcommission.ca/wp-content/uploads/drupal/mhcc_at_home_report_national_cross-site_eng_2_0.pdf (18.12.2021)
- Grand Challenges for Social Work (Hg.) (2020): Social Work's Grand Challenge to End Homelessness: Policy Proposals for the 2020 U.S. Presidential Election. New York: USC Suzanne Dworak-Peck School of Social Work and NYU Silver School of Social Work.

https://www.gc2eh.org/_files/ugd/2a8466_-37f1e1_e18c694f44b112d41d04272cfa.pdf
(18.12.2021)

Greenwood, Ronni Michelle/ Bernad, Roberto/ Aubry, Tim/ Agha, Ayda (2018): A Study of Programme Fidelity in European and North American Housing First Programmes: Findings, Adaptations, and Future Directions. In: European Journal of Homelessness, Nr. 3/2018, S. 275-298

Halbartschlager, Claudia/ Özkan, Emine (2020): Sieben Jahre Housing First in Wien: Wirkungen und Erfolge. In: Fabian, Carlo/ Müller, Esther/ Zingarelli, Jacqueline/ Daurù, Andreas (Hg.): Housing First. Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit. Windisch: Fachhochschule Nordschweiz

Holling, Heinz (1999): Evaluation eines komplexen Fortbildungsprogramms zur Steigerung der beruflichen Kompetenz. In: Holling, Heinz/ Gediga, Günther (Hg.): Evaluationsforschung. Göttingen: Hogrefe, S. 1-33

König, Joachim (2007): Einführung in die Selbstevaluation. Ein Leitfaden zur Bewertung der Praxis Sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus

Kromrey, Helmut (1998): Empirische Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich

Kromrey, Helmut (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. 12., überarb. und erg. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius

- Kuehnle, Daniel/ Johnson, Guy/ Tseng, Yi-Ping (2020): Making it home? Evidence on the long-run impact of an intensive support program for the chronically homeless. Unveröffentlichtes Papier, präsentiert bei der virtuellen Jahrestagung der American Economic Association 2021.
https://www.aeaweb.org/conference/2021/preliminary/1338?q=eNqrVipOLS7OzM8LqSxIVbKqhnGVrJQMIWp1lBKLi_OTgRwlHaWS1KJcXAgrJbESKpSZmwphlWWmloOOFxUUXDAFTA1AegsS00Gyxkq1XDBupR4W (20.12.2021)
- Lang-Lendorff, Antje (2018): Helfen ohne Druck. Berlin startet das Modellprojekt „Housing First“: Obdachlose sollen fast ohne Vorbedingungen in eine eigene Wohnung ziehen. Noch allerdings fehlen die Wohnungen. In: taz berlin, Ausgabe vom 09.10.2018, S. 19
- Latcheva, Rossalina/ Davidov, Eldad (2014): Skalen und Indizes. In: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 745-756
- Mackie, Peter/ Johnsen, Sarah/ Wood, Jenny (2019): Ending Street Homelessness: What Works and Why We Don't Do It. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2019, S. 85-96
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., akt. und überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Meyer, Nikolaus (2020): Das Label ‚Housing First‘ als Kosmetik?! Ein empirischer Überblick. In: wohnungslos, Nr. 4/2020, S. 129-131
- Nelson, Geoffrey/ Aubry, Tim/ Estecahandy, Pascale/ Laval, Christian/ O'Sullivan, Eoin/ Shinn, Marybeth/ Tsemberis, Sam (2021): How Social Science Can Influence Homelessness Policy: Experiences from Europe, Canada, and the United States. Part I - Problem and Solutions. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2021, S. 131-157
- Ottmann, Sebastian/ König, Joachim (2019): Wirkungsanalyse in der Sozialen Arbeit. Differenzierung ist nötig. In: Soziale Arbeit, Nr. 10/2019, S. 368-376

Padgett, Deborah K. (2007): There's no place like (a) home: Ontological security among persons with serious mental illness in the United States. In: Social Science & Medicine, doi:10.1016/j.socscimed.2007.02.011

Pleace, Nicholas (2016): Housing First Guide Europe. Brüssel: FEANTSA

Pleace, Nicholas (2017): The Action Plan for Preventing Homelessness in Finland 2016-2019: The Culmination of an Integrated Strategy to End Homelessness? In: European Journal of Homelessness, Nr. 2/2017, S. 95-115

Pleace, Nicholas (2021): Neoreaction and Housing First: A Review Essay. In: European Journal of Homelessness, Nr. 2/2021, S. 269-288

SenIAS: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2019): Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik vom 3.09.2019.

https://www.berlin.de/sen/soziales/_assets/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/leitlinien-der-wohnungsnotfallhilfe-und-wohnungslosenpolitik-2019.pdf (07.12.2021)

SkF: Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin (o. J.): Für wen ist Housing First für Frauen? <https://www.housingfirst-frauen.berlin/seite/515961/f%C3%BCr-wen-ist-housing-first-f%C3%BCr-frauen.html> (09.12.2021)

SkF: Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin (2018): Konzeption Housing First für wohnungslose Frauen. Aktualisierter Stand vom 20.06.2018. Berlin: SkF e. V.

Sommerfeld, Peter/ Hüttemann, Matthias (2007): Zur Einführung. In: dies. (Hg.): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 1-7

SPD, Landesverband Berlin/ Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin/ DIE LINKE, Landesverband Berlin (2021): Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark. Entwurf zur Beschlussfassung des Koalitionsvertrages 2021-2026. <https://spd.berlin/media/2021/11/Koalitionsvertrag-Zukunftshauptstadt-Berlin.pdf> (22.12.2021)

Strauß, Stefan (2018): Wohnungen gesucht. Senat stellt 1,1 Millionen Euro bereit, um Obdachlose unterzubringen. Angebote von Vermietern fehlen jedoch. In: Berliner Zeitung, Ausgabe vom 18.09.2018, S. 9

Sullivan, Cris M./ Olsen, Linda (2016): Common ground, complementary approaches: adapting the Housing First model for domestic violence survivors. In: Housing and Society, Nr. 3/2016. <https://doi.org/10.1080/08882746.2017.1323305>

Völkl, Kerstin/ Korb, Christian (2017): Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler. Wiesbaden: Springer VS

Voorhees, Courte C.W./ Brown, Scott R./ Perkins, Douglas D. (2009): The Hidden Costs of Homelessness in Nashville: A Report to the Nashville Metro Homelessness Commission. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjzp9-i5-_0AhW2S_EDHUuBAa0QFnoECA-8QAw&url=https%3A%2F%2Fmy.vanderbilt.edu%2Fperkins%2Ffiles%2F2011%2F09%2FCosts-of-Homelessness.Final-Report.doc&usg=AOvVaw-3CdAeBKw-CyQ8xBidUSYHe (19.12.2021)

Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main: Campus

Witzel, Andreas (2000): Das Problemzentrierte Interview. <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> (03.02.2021)